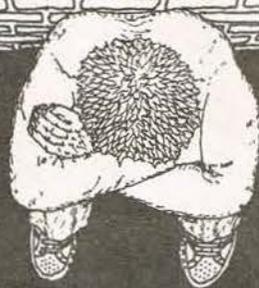


der lichtblick

24. Jahrgang
Auflage 5200
März/Apr. 1992



Lebelang —
die reine
Leere

AIDS im Strafvollzug



Hoppel meint...

„Wohnliche“ Atmosphäre im Sprechzentrum

Am Sonntag, dem 26. April 1992, waren die Besucher sehr überrascht, als ihnen beim Betreten der Besucherpforte gesagt wurde, sie möchten sich bitte nach rechts begeben, das Sprechzentrum wäre wieder fertig. Frohen Mutes zogen die Besucher los und wurden durch den großen Pfeil mit der Überschrift "Sprechzentrum" darauf hingewiesen, daß man jetzt seitlich einzutreten hat.

Ähnlich dem früheren Wartezimmer für Besucher betritt man einen Raum, der allerdings mit schöneren Stühlen ausgestattet ist. An der Wand erblickt der Besucher einen schießschartenähnlichen Schalter, ca. 50 mal 80 cm groß. Durch ihn kann der Beamte sehen, wer draußen vor der Tür steht. Mittels Betätigung eines Knopfes wird dem Besucher die Tür zum Sprechzentrum geöffnet. Dann betritt er diesen Raum mit der Schießscharte. Wenn er die Tür hinter sich gelassen hat, wird er geradezu von "wohnlicher" Atmosphäre überfahren. Ein kleiner Tresen, vergleichbar in Hotels, dahinter der freundliche Justizbedienstete, der einem den Sprech-

schein abnimmt. Danach geht man erneut in den Warteraum, um nach einer mehr oder weniger gewissen Zeit gerufen und noch einmal abgetastet zu werden. Man hätte ja auf dem Weg von der Pforte zum Sprechzentrum das Pfund Haschisch, was man in der Kleidung verborgen hatte, hervorzaubern können und dann ...

Nun erfolgt die freundliche Aufforderung, entweder das vordere oder das hintere Sprechzimmer zu betreten. Beim Betreten verschlägt es einem schier den Atem. Von der Decke bis zum Boden Stores. Schon macht sich Wohnzimmeratmosphäre breit. Ein Blick auf den Fußboden erfreut und läßt die Feststellung treffen, daß man einen Fußbodenbelag ausgewählt hat, der einer Fabrikhalle mehr zur Zier gereicht hätte. Doch die eigentliche Überraschung ist, auf den Stühlen kann man sitzen. Wirklich gut und bequem und sogar für die ganze Dauer des Besuches. Die Tische stehen eng beieinander, so daß trotz zweifellos verbesserter Akustik ohne weiteres zu verstehen ist, was am Nachbartisch gesprochen wird. Der hintere Raum ist fertig und soll so bleiben.

Der vordere Raum ist an Schönheit nicht zu überbieten. Die Decke ist holzgetäfelt. Von ihr herab hängen Kabel mit Lampenfassungen und in jeder Fassung eine einzelne Glühlampe. Dieses Modell hätte sicher gerne jeder in der Wohnstube. Dies-

bezügliche Fragen nach der Herkunft dieser geschmackvollen Lampen konnten von den Bediensteten nicht beantwortet werden. Diese innovative Art der Beleuchtung erinnert die Besucher unmißverständlich daran, daß man sich im Strafvollzug aufhält. Erstaunen löste bei den Besuchern ebenfalls aus, daß sich in den Wänden Verteilerdosen ohne Deckel befinden. Nun mag es Menschen geben, die ihre Wohnung vergleichbar ausstatten, doch der Großteil dürfte sich anders einrichten.

In vorderen Raum trifft man wieder auf den sehr geschmackvollen Fußbodenbelag. Der Raum für die Bediensteten zwischen den beiden Sprechzimmern ist etwas vergrößert und ganz und gar mit Glasfenstern versehen worden. Sicherlich kann man jetzt die Besucher besser beobachten, und das dürfte auch im Sinne des Erfinders gewesen sein.

Warum die Umbauten vier Monate in Anspruch nahmen, ist nicht für jedermann nachvollziehbar. Wenn man draußen seine Wohnung renoviert oder renovieren läßt, wird ein Zimmer in wenigen Tagen wieder fertig sein. Gut, die Atmosphäre ist besser als vorher, aber ich denke, man hätte da noch viel mehr machen können, um den Besuchern und Gefangenen eine nettere Atmosphäre zu bieten.

Ihr Hoppel

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz Eugen Balbus, Andreas Bleckmann, René Henrion, Horst Kranich, Peter Lerch, Hans-Joachim Fromm*

* nebenamtliche Redakteure

Vertrauensmann: Michael Gähner - Tel. 8 34 55 05
Hindenburgdamm 55, 1000 Berlin 45

Verantwortl. Redakteur: René Henrion

Druck: René Henrion - auf Rotaprint R 30
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
Tel. 4 38 35 30

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Hülllieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

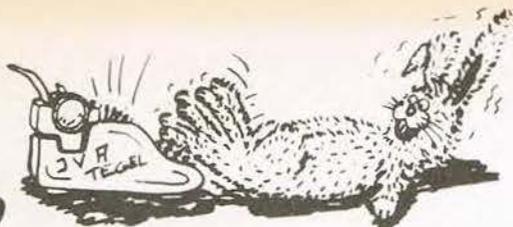
Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10

Liebe Leser,



ob es um Haschisch-Freigabe oder staatlich kontrollierte Heroin-Vergabe geht, in die drogenpolitische Diskussion der BRD kommt Bewegung. Berlin z. B. sagt den Drogen den Kampf an. Der Regierende Bürgermeister und der Innensenator sowie der Landesdrogenbeauftragte sprechen sich weiterhin gegen eine Freigabe "weicher Drogen" aus - u. a. wird eine schärfere Strafverfolgung gefordert. Innensenator Heckelmann hat jedenfalls angekündigt, die polizeilichen Ermittlungen im Bereich Rauschgift zu intensivieren. Dafür sollen sogar Polizeikräfte aus anderen Bereichen abgezogen werden.

Der Landesdrogenbeauftragte Penkert arbeitet zur Zeit an einem Konzept nach dem Motto "Berlin 2000 drogenfrei". Mit der Unterstützung des Regierenden und Prominenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport soll zum Jahresende eine neue Anti-Drogen-Kampagne gestartet werden. Mit dieser "Kampfansage" liegt Berlin voll im Trend der Gegner einer veränderten Drogenpolitik. Der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel sagte z. B. zum Urteil des Lübecker Landgerichts (Libli Jan./Febr. 92, S. 20): "Wer heute Haschisch freigibt, gibt morgen Kokain und Übermorgen Heroin frei." Die Politiker, die einer Liberalisierung im Drogenstrafrecht ablehnend gegenüber stehen, haben sich scheinbar noch keine Gedanken darüber gemacht wie glaubwürdig ein Staat ist, der bei Alkohol und Nikotin per Steuern kräftig "mitdealt" - ungeachtet gesundheitlicher und sozialer Schäden -, andererseits bei den "ungesetzlichen" Drogen draufhaut.

Weiterhin auf Kriminalisierung, Abschreckung und polizeiliche Aufrüstung zu setzen, das ist die eigentliche Kapitulation des Staates, denn mit den Mitteln des Strafrechts werden nicht die Großen im Rauschgiftgeschäft erreicht, sondern nur die Konsumenten illegaler Drogen bestraft. Hingegen wäre eine staatlich kontrollierte Drogenvergabe keine Kapitulation vor dieser Problematik, sondern würde z. B. den Drogenhändlern die finanzielle Basis entziehen, die Konsumenten entkriminalisieren und ihre gesundheitliche und soziale Lage bessern helfen.

Das Ziel einer drogenfreien Gesellschaft muß endlich als absurd erkannt werden. Vielmehr geht es darum, die gesamte bisherige Drogenpolitik neu zu überdenken, mit den Drogenabhängigen leben zu lernen und sie nicht länger zum Spielball der Politik zu machen. Die Lübecker Richter haben mit ihrem Beschluß lediglich den Versuch eines Vorstoßes unternommen. Bleibt zu hoffen, daß er die Politiker anregt, den Rückzug des Strafrechts aus der Drogenproblematik einzuleiten.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

Inhalt

Hoppel meint ...	2
Impressum	2
AIDS im Strafvollzug	4
Legalisierung und Abschaffung des Drogenstrafrechts	8
Lebelang - die reine Leere	11
Santa Fu - ein etwas anderer Vollzug	14
Info des Strafvollzugsarchivs	16
Leserbriefe	17
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

I.V. TA III informiert	22
Tegels kleine Machtmusik	23
... drinnen sind die Kleinen, draußen sind die Großen ...	24
Kunst im Knast	26
Notizen zu den §§ 47, 51 StVollzG	27
Schachturnier in Tegel	28

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Volt, Watt, Ampere, Ohm - Gebt mir eine Zelle mit Strom	30
Frauenknast Plötzensee	31
Berliner Abgeordnetenhaus	32
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Buchkritik	39

Man sollte seinen Feinden
vergeben, aber nicht, bevor
sie aufgehängt sind!
(HEINRICH HEINE)



AIDS im Strafvollzug

Für die geplante Dokumentation "AIDS im Strafvollzug" wurden bundesweit 117 Menschen mit HIV und AIDS aus dem Strafvollzug befragt. 82,9 % der Befragten befanden sich zum Zeitpunkt der Aktion noch im Strafvollzug. Die anderen wurden kürzlich entlassen.

Es war für uns sehr schwierig, betroffene Gefangene zu finden, die bereit waren, Fragebogen auszufüllen. Bis auf Berlin unterstützte kein Landesjustizministerium diese Fragebogenaktion. In dem Justizvollzugs-krankenhaus Fröndenberg (Nordrhein-Westfalen) wurde dem zuständigen Betreuer sogar untersagt, Gefangene zu befragen. Einen Großteil der Fragebogen konnten wir mit Hilfe der regionalen AIDS-Hilfen an den Mann bzw. die Frau bringen, und die übrigen wurden über ehrenamtliche Betreuer zum Teil auch anderer Organisationen verteilt. An dieser Stelle einen Dank an die Freie Hilfe in Berlin, ohne deren Unterstützung wir in Berlin keine Frau im Strafvollzug hätten befragen können. Dank auch allen, die sich an der Befragung beteiligt haben. Wir hoffen, daß durch die Veröffentlichung der Ergebnisse eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit HIV und AIDS im bundesdeutschen Strafvollzug erreicht werden kann.

In Berlin wurden 21 Gefangene befragt. Fünf Frauen in der VAF, 14 Gefangene in Tegel und zwei in Moabit. Alle befragten Berliner befanden sich noch im Strafvollzug. An dieser Stelle sei auch ein Dank an die Senatsverwaltung für Justiz gerichtet, die unbürokratisch und schnell eine Genehmigung zur Befra-

gung erteilte und somit sehr viel zum Gelingen beigetragen hat.

Hier kurz noch ein Hinweis in eigener Sache. Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. ist der Dachverband aller regionalen AIDS-Hilfen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind die Service-Station für die regionalen AIDS-Hilfen und führen keine Betreuung durch. Da wir immer wieder angeschrieben und um Betreuung gebeten werden, geben wir den Hinweis, daß in Berlin die

Berliner AIDS-Hilfe e. V.
Meineckestraße 12
W-1000 Berlin 15

für die Betreuung im Strafvollzug zuständig ist. Wer das wünscht, kann sich an die Berliner AIDS-Hilfe wenden. Außerdem hat sich Frau Sabine Lange vom Landesinstitut für Tropenmedizin bereiterklärt, Betreuung im Strafvollzug durchzuführen. Ihre Anschrift lautet:

Frau
Sabine Lange
c/o Landesinstitut für Tropenmedizin
Engeldamm 61-64
O-1020 Berlin

83,8 % der Befragten waren männlich, 16,2 % weiblich. 55,8 % hatten vor der Inhaftierung einen HIV-Antikörpertest durchführen lassen, 62,2 % in Haft. In Berlin führten 38,1 % vor der Inhaftierung einen Test durch, 61,9 % im Vollzug.

Während bundesweit 79,3 % den Test auf eigenen Wunsch vornehmen ließen, wurde bei 24,3 % die Frage, ob der Test auf eigenen Wunsch erfolgte, verneint. Die Zahlen in Berlin unter-

scheiden sich nur um geringe Stellen nach dem Komma. Das positive Testergebnis teilte zu fast 90 % der zuständigen Anstaltsarzt mit.

64 % gaben an, daß das verurteilende Gericht die HIV-Infektion kannte, und nur bei 16,2 % hatte das einen günstigen Einfluß auf das Urteil. Diese Zahl ist eigentlich erschreckend, denn schon 1988 hatte der Bundesgerichtshof festgestellt, daß ein positives Testergebnis bzw. eine bekannte AIDS-Erkrankung sich auf das Strafmaß auswirken müßte, da die Lebenserwartung geringer ist.

Beeindruckend sind auch die Ergebnisse der Frage 10. Es wurde gefragt, ob man mit der medizinischen Versorgung im Strafvollzug zufrieden ist. Zufrieden waren 7,2 % (Berlin 9,5 %), weniger zufrieden 23,4 % (Berlin 28,6 %), unzufrieden 18,9 % (Berlin 14,3 %) und sehr unzufrieden 50,5 % (Berlin 47,6 %). Daß so viele Gefangene mit der medizinischen Versorgung im Strafvollzug sehr unzufrieden sind, ist erstaunlich. Daraus erklärt sich vielleicht das Ergebnis der Frage "Würden Sie gern externen Ärzten vorgestellt werden?", die 82,9 % (Berlin 90,5 %) mit einem Ja beantworteten. Nur 31,5 % wurden oder werden externen Ärzten vorgestellt, in Berlin lediglich ganze 4,7 %.

84,7 % (Berlin 85,6 %) werden auf Wunsch dem Anstaltsarzt vorgestellt. Doch nur 6,3 % (Berlin 9,5 %) gaben an, daß ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und dem Anstaltsarzt besteht. 53,2 % (Berlin 47,6 %) lassen regelmäßig ihren Status feststellen. Mehr als zwei Drittel der

Befragten vertraten die Ansicht, daß sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat. Über die Hälfte wußte nicht, in welchem Krankheitsstadium nach Walter Reed sie sich befinden.

45 % wurden regelmäßig dem zuständigen Vollzugskrankenhause vorgestellt. In Berlin waren das nur 23,8 %. 6,3 % (Berlin 9,5 %) hielten den Anstaltsarzt für kompetent. 11,7 % (Berlin 9,5 %) gaben an, daß er ausreichend über die HIV/AIDS-Problematik informiert ist. Allerdings hielten mehr die Ärzte und das medizinische Personal in Justizvollzugskrankenhäusern für ausreichend über HIV und AIDS informiert, bundesweit 26,1 % (Berlin 42,9 %). 92,8 % (Berlin 100 %) würden lieber einen Arzt ihrer Wahl konsultieren.

Auf die Frage der Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht im Vollzug antworteten im Bundesgebiet drei mit Ja. 88,3 % (Berlin 85,7 %) mit Nein. Diese Zahl ist besonders niederschmetternd und zeigt deutlich, daß sich bei der Zuständigkeit der medizinischen Versorgung im Strafvollzug etwas ändern muß. 83,8 % (Berlin 90,5 %) hielten die medizinische Versorgung in Freiheit für besser als die im Strafvollzug.

41,4 % aller bundesweit Befragten fühlten sich durch ihre Mitgefangenen ausgegrenzt, in Berlin 9,5 %. Mit einem klaren Nein antworteten in Berlin 66,6 %, bundesweit 44,1 %. Das heißt, daß eine ausführliche Aufklärung der Gefangenen in den einzelnen Vollzugsanstalten die Atmosphäre untereinander deutlich entspannt. Wenn sich in Berlin von 21 Befragten nur zwei ausgegrenzt fühlen, ist dies ein gutes Zeichen. 5,4 % gaben als Grund der Ausgrenzung Homosexualität an, in Berlin keiner.

Die Frage "Welche externen Beratungs- und Betreuungsangebote bestehen für Sie in der Justizvollzugsanstalt?" wurde folgendermaßen beantwortet:

		Berlin
Drogenberatung	37,7 %	76,2 %
AIDS-Hilfen	85,5 %	76,2 %
ehrenamtl. Vollzugsh.	18,2 %	9,5 %
sonstige	10,0 %	14,4 %

Auf die Frage "Durch welche Organisation werden Sie regelmäßig betreut?" antworteten die Befragten wie folgt:

		Berlin
Drogenberatung	31,5 %	47,6 %
AIDS-Hilfen	74,8 %	61,9 %
sonstige	11,7 %	9,5 %

Zum besseren Verständnis, warum die Zahlen in Berlin anders sind als im Bundesgebiet, gerade bezüglich der Betreuung durch die AIDS-Hilfen, hier einige Erläuterungen. In Berlin wurden die Insassen in der Justizvollzugsanstalt Tegel von den GruppenleiterInnen bzw. SozialarbeiterInnen ausgesucht und der Befragten mitgeteilt. Wir hatten dadurch keinen Einfluß auf die Auswahl der Gefangenen. Auf die gleiche Art und Weise ist der Personenkreis durch die Freie Hilfe ausgesucht worden. Bei den anderen Fragebogen wurden bis auf 10 aus Bayern alle von Mitarbeitern regionaler AIDS-Hilfen verteilt. In der Regel füllten die Betreuer den Fragebogen gemeinsam mit den Gefangenen aus, und nur der Extra-Fragebogen wurde allein von den Befragten beantwortet und verschlossen den Betreuern übergeben. Eine Frau aus Bayern, die ehrenamtlich Menschen mit HIV und AIDS im Strafvollzug betreut, ohne an eine AIDS-Hilfe angeschlossen zu sein, war zum Teil bei der Befragung durch eine Scheibe vom Gefangenen getrennt.

Bei der Frage, wer Personen ihres Vertrauens (externe) sind, kam es zu diesem Ergebnis:

		Berlin
Mitarbeiter d. DROPS	19,8 %	38,1 %

Mitarb. d. AIDS-Hilfen	77,5 %	28,6 %
ehrenamtl. Vollzugsh.	12,6 %	4,7 %
Angehörige	34,2 %	42,9 %
Freunde/Freundinnen	41,7 %	52,4 %
sonstige	6,3 %	0,0 %

16,9 % (Berlin 14,3 %) schätzten ihre psychische Situation zur Zeit als gut ein, 19,8 % (Berlin 19 %) als sehr schlecht. 60,4 % (Berlin 61,9 %) gaben an, daß sie während der Haft schon einmal an Selbstmord gedacht haben, wobei 33,6 % (Berlin 47,6 %) ein positives Testergebnis als einen der Gründe angaben. Ein weiterer Grund war bei 39,6 % (Berlin 57,1 %) die Inhaftierung.

Medikamente zur Bewältigung der psychischen Situation bekamen 19,8 % (Berlin 4,7 %). Nur 13,5 % (Berlin 9,5 %) machten die Angabe, daß es Hilfe von seiten der Anstalt zur Verbesserung der psychischen Situation gibt. 64,9 % (Berlin 19,4 %) bestätigten eine externe Hilfe bei der Bewältigung psychischer Probleme. Als eine der möglichen Organisationen, die diese Hilfe leisten, wurde von 64,9 % (Berlin 33,3 %) die AIDS-Hilfe genannt. Die Bedeutung des Hilfsangebots der AIDS-Hilfe wurde mit sehr wichtig von 62,9 % (Berlin 42,9 %) angegeben.

Die letzte Frage "Sind Sie der Meinung, daß Ihnen eine Substitution mit L-Polamidon/Codein helfen könnte?" wurde von 59,5 % (Berlin 71,4 %) mit Ja, nach der Entlassung und von 67,6 % (Berlin 81 %) mit Ja, in Haft, beantwortet.

Nun zu den Ergebnissen des Extra-Fragebogens, der von den Gefangenen allein ausgefüllt und verschlossen den Betreuern übergeben wurde. Wir erhielten 117 Extra-Fragebogen zurück. Das bedeutet, es haben sechs Befragte nur diesen Extra-Bogen ausgefüllt und den allgemeinen nicht.

Zur Vereinfachung ist zuerst die Frage angeführt und dahinter die Prozentzahlen der Antworten.

Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Ihrem externen Betreuer/Ihrer Betreuerin beschreiben?

Ich habe keinen	13,5 %	Berlin 28,6 %
Ich habe zu ihm/ihr Vertrauen	63,6 %	47,6 %
kein Vertrauen	2,7 %	4,7 %
freundschaftlich	45,5 %	14,5 %
distanziert	6,5 %	19,7 %

Werden Sie Ihrer Meinung nach ausreichend durch die AIDS-Hilfen betreut?

Ja	61,5 %	Berlin 31,0 %
Nein	24,8 %	52,4 %
Weiß ich nicht	11,1 %	19,0 %

Haben Sie Erfahrung mit Drogen?

Vermissen Sie etwas bei der Betreuung?			Ja	95,7 %	Berlin 100 %
Ja	26,5 %	Berlin 42,9 %	Nein	4,3 %	
Nein	53,0 %	23,8 %	Gibt es in der JVA, in der Sie Ihre Haftzeit verbüßen, Drogen?		
Weiß ich nicht	12,0 %	33,3 %			

Ja	86,3 %	Berlin 82,3 %	durch:		
Nein	2,6 %	4,7 %	sexuelle Kontakte	23,9 %	Berlin 28,6 %
Weiß ich nicht	7,7 %	9,3 %	gemeinsam benutztes Spritzbesteck	70,1 %	95,1 %
Dazu möchte ich mich nicht äußern	4,3 %	4,7 %	Bluttransfusion	2,6 %	4,7 %
			Dazu möchte ich mich nicht äußern	3,4 %	0,0 %

Hatten Sie sexuelle Kontakte während der Haftzeit?

Ja	23,1 %	Berlin 23,8 %
Nein	68,4 %	61,9 %
Dazu möchte ich mich nicht äußern	8,5 %	14,3 %

Haben Sie sich Ihrer Meinung nach im Strafvollzug infiziert?

Weiß ich nicht	15,4 %	Berlin 14,3 %
Ja	17,1 %	33,5 %
Nein	65,8 %	47,6 %
Dazu möchte ich mich nicht äußern	1,7 %	4,7 %

Wie haben Sie sich Ihrer Meinung nach infiziert?

Diese Zahlen sprechen für sich. Für mich war besonders erschreckend, wie viele Gefangene sich im Strafvollzug infiziert haben. Sicherlich werden viele Justizministerien sagen, daß das eine subjektive Meinung sei und durch keine wissenschaftliche Untersuchung belegt. Ich frage mich aber, was haben die Gefangenen davon, wenn sie unwahre Angaben machen?

Besonders schlimm ist die Zahl in Berlin. Hier muß nach meiner Meinung sofort etwas unternommen werden. Entweder stimmt die Senatorin für Justiz endlich einer Spritzenvergabe zu oder es müssen sofort Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden!

Die Zahl der sexuellen Kontakte ist auch weitaus höher als wir angenommen haben. Bisher sind wir von 10 % ausgegangen.

Die Befragung hat meiner Ansicht nach deutlich ergeben, daß in den bundesdeutschen Vollzugsanstalten viel zu wenig AIDS-Prophylaxe betrieben wird. Die Forderung nach Spritzenvergabe im Strafvollzug darf nun kein Tabu-Thema mehr sein, sondern muß von allen Verantwortlichen ruhig und sachlich diskutiert werden. Durch die Befragung sind wir mit mehreren Gefangenen in Verbindung gekommen, die sich im Strafvollzug nachweislich infiziert haben.

Alle Verantwortlichen in der Justiz sind aufgefordert, sofort Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. In der Schweiz z. B. wird in einigen Anstalten eine sogenannte Erste-Hilfe-Packung jedem Gefangenen zur Verfügung gestellt, in der sich neben Natriumhypochlorid auch Pflaster, Tupfer, Kondome und ein Merkblatt zur persönlichen Apotheke befinden. Das Merkblatt ist nebenstehend im Original abgedruckt.

Diese Erste-Hilfe-Packungen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wann wird es sie im bundesdeutschen Vollzug geben?

Michael Gähner
- Referent für Menschen in Haft -

Merkblatt zur persönlichen Apotheke

Inhalt
Zellstofftupfer
5 Fl. Milton = Desinfektionsmittel
(Natriumhypochlorit 1% KA)
Wattepöckchen 5 gr., Wundpflaster
3 Kondome (Pariser)

Ratschläge für erste Hilfe und zur AIDS-Prophylaxe

Augenverätzung durch Säuren, Verdünner etc.

- Sofort während 20 Minuten Auge unter fließendem Wasser ausspülen, dann Arztdienst aufsuchen.

Nasenbluten

- Sitzen (nicht ablegen), kalte Kompresse auf Stirne, mit Watte Nasenöffnungen ausstopfen. Wenn Blutung nach 10 Minuten nicht aufhört, Arztdienst aufsuchen.

Starke Blutungen

- Patient entspannt liegen. Verletztes Glied hochhalten. Tupfer auf blutende Stelle drücken und halten.

Kleine Wunden

- Wunddesinfektion mit Miltonscher Lösung. Pflaster oder Verband. Wenn letzte Starnkampfl-impfung mehr als 5 Jahre zurückliegt, Auffrischungs-impfung im Arztdienst machen lassen.

Verbrennungen

- 1. Grad (einschließlich Sonnenbrand): Hautrötung ohne Blasenbildung. Verbrannte Stelle für 5 Minuten unter kaltes Wasser halten. Ev. Arztdienst aufsuchen.
- 2. Grad: Blasenbildung und Hautrötung. Verbrannte Stelle sofort während 10 Minuten unter kaltes Wasser halten. Brandblasen nicht öffnen, Arztdienst aufsuchen.
- 3. Grad: Haut, Haare, Nerven, Schweiß- und Talgdrüsen sind verbrannt. Wunde kühlen und Arztdienst aufsuchen.

Insektenstiche

- Nicht kratzen, Stachel entfernen. Stichwunde desinfizieren und unterkühlen (z.B. mit Eiswürfel).
Bei Stichen im Mund oder bei allergischen Reaktionen (Hautausschlag, Atemnot) sofort Arztdienst aufsuchen.

Bewusstlosigkeit

- Patient sofort an Schulter und Hüfte anlassen und langsam in Seitenlage drehen. unteres Bein gestreckt, oberes angewinkelt. Unten liegenden Arm etwas nach vorne ziehen, Hand des oberen Arms flach unter den Kopf legen, Zunge nach vorne ziehen, ev. Fremdkörper aus Mund und Rachen entfernen.
Patient überwachen.

Atemstörung - Atemstillstand

- Mund und Rachen von Fremdkörpern frei machen, Zunge nach vorne ziehen, Kopf in -Schulferstellung- ziehen und Mund-zu-Nase Beatmung machen bis Arzt kommt.

Verdacht auf Rückenverletzung nach Sturz

- Anzeichen: Rückenschmerzen, Patient hat kein Gefühl mehr in einem Bein oder Arm und kann diese nicht mehr bewegen.
Patient unbedingt liegen lassen, Arztdienst benachrichtigen. Jedes Bewegen des Patienten kann zu einer Querschnittslähmung führen. Freihalten der Atemwege und Überwachen.

AIDS-Prophylaxe

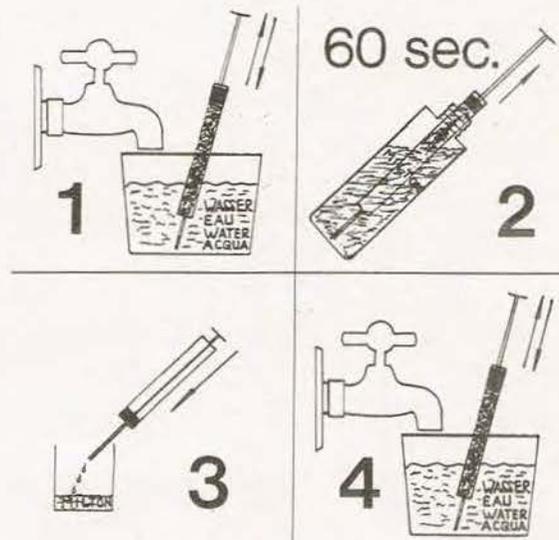
IV-Drogenabhängige

- beste und sicherste Prophylaxe: keinen I. v.-Drogengebrauch
wenn das für jemanden unmöglich ist:
- keinen Spritzenaustausch, nur eigene, saubere Spritzen benutzen
wenn das für jemanden unmöglich ist:
- Spritze und Nadel vor Gebrauch gut ausspülen und während mindestens 60 Sekunden = 1 Minute im Fläschchen mit Milton-Desinfektionslösung einlegen.

Achtung: Die Desinfektionslösung wird nach zweimaligem Gebrauch unwirksam und muss beim Arztdienst erneuert werden.

Sexualpraxis

- Für intimen Verkehr immer Kondome verwenden. (Können im Arztdienst gratis nachbezogen werden)



libli: Claus, warum machst Du öffentlich, daß Du HIV-positiv bist?

Schirrmeister: Weil ich nach 14 Jahren hier drogenabhängig geworden bin und das auch dem Anstaltsleiter erzählt hatte, um Hilfe gebeten habe und mir jegliche Hilfe verwehrt wurde. Wenn ich jetzt entlassen werde, stehe ich total vor dem Nichts.

libli: Wann hast Du erfahren, daß Du positiv bist?

Schirrmeister: Im Januar 1992.

libli: Wo und wie hast Du Dich infiziert?

Schirrmeister: Im Strafvollzug, in der Justizvollzugsanstalt Tegel, durch die Benutzung von Spritzen mit anderen Leuten zusammen.

libli: Wann war das letzte negative Testergebnis?

Schirrmeister: 1991 im September, nach der Gelbsucht.

libli: Wie fühlst Du Dich im Moment gesundheitlich?

Schirrmeister: Körperlich geht es im Moment, nur psychisch - der Kopf spielt verrückt. Auch aufgrund der Zukunftsperspektive, die ja nicht gegeben ist. Es ist schon schwer. Es kommt noch dazu, daß ich mit 19 Jahren eingefahren bin, bin jetzt 36 und habe überhaupt gar keine Perspektive, nichts.

libli: Wie hätte verhindert werden können, daß Du Dich infizierst?

Schirrmeister: Als ich gemerkt habe, daß das Problem mit den Drogen bei mir immer größer wird, bin ich zu Herrn Lange-Lehngut, zum Anstaltsleiter, gegangen, habe ihm mein Problem erzählt, daß ich eben drogenabhängig geworden bin, habe ihn um Hilfe gebeten, sei es, daß ich verlegt werde auf die Drogenstation, oder daß ich abgesondert werde - und nichts ist passiert. Er hat dies alles ignoriert.

Ich wurde dann zwei Monate später drauf nach Düppel verlegt, habe da gemerkt, da das Drogenangebot da genauso groß ist wie in Tegel, daß es so nicht weiter geht, bin da geflüchtet, bin zu meiner Freundin gefahren, habe da eine Woche entzogen und habe mich dann hier wieder in der Anstalt gestellt. Jetzt habe ich aber wieder festgestellt, daß das Problem sich nicht geändert hat, da keine Hilfe von der Anstalt zu erwarten ist; das schleift, und geändert hat sich im Prinzip nichts.



libli: Wem gibst Du die Schuld, daß Du Dich infiziert hast?

Schirrmeister: Die Drogen werden ja von den Leuten nur genommen, weil hier sehr wenig Angebote sind für die Leute, weil man den ganzen Tag vor sich hin vegetiert. Die Anstalt denkt, daß, wenn sie morgens um 7 die Türen aufschließt und abends um 10 zu, daß es damit abgetan ist. Ist es aber nicht! Und dann ist es auch noch ein Versäumnis, daß die Anstalt oder die Senatsverwaltung hier keine Spritzen verteilt. Um diesen Knast hier zu überstehen, kann man eigentlich nur in die Droge flüchten, um diesem Elend eben zu entfliehen.

Um noch einmal auf das Hilfsangebot von der Anstalt hinzuweisen. Ich habe oft genug mich an die Anstaltsleitung gewandt, an verschiedene Hausleiter, habe mich vorgemeldet zur Drogenstation, habe zum Senat geschrieben - eine Hilfe ist mir da überhaupt nicht geboten worden. Jetzt werde ich demnächst bald entlassen, bitte hier weiterhin um Hilfe. Mein Wille ist ja da, aber es passiert nichts, nichts. Da werden Sachen von früher erzählt, die jahrelang zurückliegen, die werden als Begründung genommen, daß mir Urlaub abgelehnt wird.

Dann war ich bei der Strafvollstreckungskammer letztes Jahr. Da wurde mir dann gesagt, daß man mich zwar gerne gehen lassen will, mich aber

nicht gehen lassen kann, weil ich in einer Situation dort hinkomme - drogensüchtig, HIV-infiziert, keine Wohnung, keine Arbeit -, daß es unverantwortlich wäre, sagte man mir, mich so zu entlassen. Jetzt fragte ich aber, wie sieht das aus in einem Jahr, wenn ich auf der Endstrafe stehe, dann ist die Situation immer noch die gleiche: Ich bin arbeitslos, wohnungslos, drogensüchtig, HIV-positiv. - Das ist jetzt genauso unverantwortlich wie es vor einem Jahr war.

Ich bin auch der Meinung, daß solche Geschichten - wie die Gladbeck-Geschichte, die Gemeingefährlichen - erst zustande kommen, weil im Knast ein Haufen Müll erzeugt wird. Der wird dann wieder hinter die Mauer gesetzt. Da kommen dann solche Geschichten zustande, weil diese Geisteskranken, mit denen im Knast nichts gemacht wird, draußen dann Amok laufen. Da sterben dann Unschuldige für nichts und wieder nichts. So ist es doch - oder? Das waren doch alles auch so 'ne Haftgeschädigten, die beiden von Gladbeck. Das kommt, weil man mit den Leuten nichts gemacht hat. Jetzt werden die entlassen, und das Volk soll draußen den Müll, der im Knast verursacht wurde, den sollen die draußen wegkehren!? Das geht gar nicht.

libli: Claus, wir danken Dir für das Gespräch.

Legalisierung und Abschaffung des Drogenstrafrechts

Lösung oder Scheinlösung des Drogenproblems

von Oberstaatsanwalt Dr. Hans Harald Körner, Frankfurt/M.



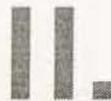
Der britische Richter James Pickles (66 J.) berichtete am 11.6.1991 in einem Dokumentarfilm des britischen Fernsehsenders BBC, er habe 27 Jahre damit verbracht, Drogenabhängige zu Haftstrafen zu verurteilen, doch es sei hoffnungslos. Auch die in einigen Ländern geltende Todesstrafe für Drogenhändler habe nicht vermocht, die Menschen vom Drogenhandel abzuschrecken. Er schlug deshalb vor, unter bestimmten Voraussetzungen den Umgang mit Cannabis sofort und den Umgang mit Heroin später zu legalisieren.

Der niederländische Prof. C. F. Rüter, Ordinarius für Straf- und Prozeßrecht an der Universität Amsterdam, stellte auf einem Kongreß im Sommer 1990 in Berlin die Fragen, wohin sind wir mit dem Drogenstrafrecht gelangt und wohin hätten wir ohne Drogenstrafrecht gelangen können. Er plädierte für eine Abschaffung, zumindest für einen Rückzug des Drogenstrafrechts bei der Bewältigung des Drogenproblems.

Im Oktober 1990 hat schließlich der Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, H. Voscherau, angesichts der bedrohlichen Zunahme der Rauschgiftkriminalität, dem Ansteigen der Drogentotenzenzahlen und der Verelendung der Drogenszene in Hamburg vorgeschlagen, den Süchtigen durch den Staat Opiate zur Verfügung zu stellen und die Betäubungsmittel insgesamt oder teilweise zu legalisieren. Seitdem beherrscht das Zauberwort der Legalisierung der Betäubungsmittel die drogenpolitischen Diskussionen.

Zwei anerkannte Wissenschaftler, die beiden Ökonomen Hartwig und Pies

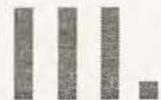
(Drogen vom Staat, Wochenzeitung Die Zeit Nr. 10/1989), haben ohne Emotion nach nüchterner volkswirtschaftlicher Betrachtung des Drogenproblems die Auffassung vertreten, die Illegalität der Drogenszene und die Strafverfolgung von Drogenkonsumenten und Drogenhändlern seien nicht nur wirkungslos, sondern contra-produktiv, trieben die Abhängigen in Kriminalität und Sucht und zögen mit den hohen Profiten die Drogenhändler magisch an. Folgt man den Vorschlägen der Bochumer Ökonomen Hartwig und Pies, so würde eine Legalisierung der Drogen in der Form einer staatlich kontrollierten Betäubungsmittelvergabe die Drogenkonsumenten entkriminalisieren und gesundheitlich stabilisieren bis heilen, den Drogenhändlern die finanzielle Basis entziehen.



Was ist mit der Legalisierung gemeint? Thamm (Drogenfreigabe - Kapitulation oder Ausweg?, 1989) hat vorgeschlagen, der Staat solle im Staatsmonopol oder in Lizenz von der pharmazeutischen Industrie reine, chemisch überprüfte und staatlich kontrollierte Betäubungsmittel herstellen und durch Apotheken verkaufen lassen, durch preisgünstige Drogenangebote dem illegalen Drogenmarkt die Basis entziehen. Ein Bezugsschein sollte erst nach gründlicher ärztlicher Beratung ausgegeben werden. Beipackzettel sollten vor gefährlichen Wirkungen der Drogen warnen. Er verspricht sich dadurch nicht nur einen wirtschaftlichen Zusammenbruch der Drogenkartelle, sondern ein Absinken der Beschaffungskriminalität der Rauschgiftabhängigen und eine Entlastung von Polizei und Justiz. Wegen der Reinheit staatlicher Drogen würden Stoffverunreinigungen, unsaubere Spritzen und in-

fizierte Nadeln vermieden, die Zahl der Drogentoten und AIDS-Infizierten entscheidend verringert. Durch Drogensteuern kämen jährlich Milliardenbeträge zusammen, die für Suchtforschung, Drogenhilfe und Drogentherapie verwendet werden könnten. Die staatliche Drogenvergabe sei keine Kapitulation vor der organisierten Rauschgiftkriminalität, sondern die wirksamste Waffe, weil sie dem Verbrecher die finanzielle Basis, nämlich den Profit, entziehe. Die wirkliche Kapitulation sei die drogenpolitische Passivität trotz jahrelanger Frustrationserlebnisse von Polizei und Justiz mit Mitteln des Strafrechts die Großen im Rauschgiftgeschäft nicht zu erreichen und die erreichten Drogenabhängigen anstelle einer Bestrafung zuzuführen.

Die Jungsozialisten in der SPD haben im Juni 1991 auf einer Drogenkonferenz in Bonn für Drogenabhängige einen "Drogenschein" gefordert, der ähnlich dem Waffenschein den Inhaber zum Bezug von Betäubungsmitteln berechtigen soll.

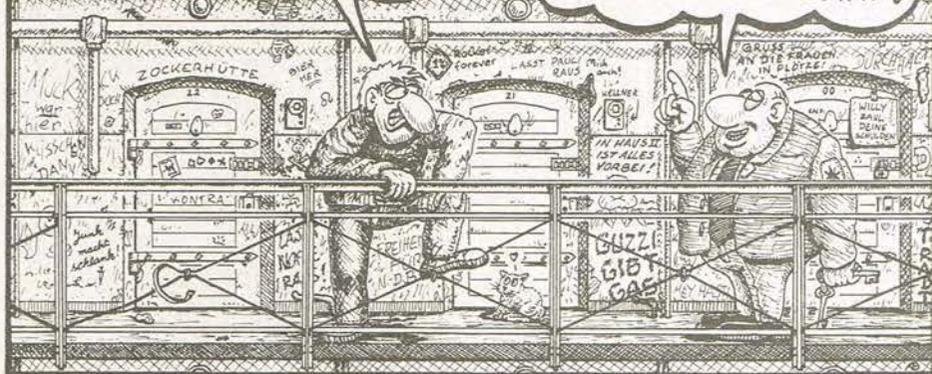


Die vorgetragenen Thesen sind zu faszinierend, als daß man sie als unrealistisch abtun könnte. Aber warum sind wir nicht schon früher darauf gekommen, Drogendelikte für gesetzmäßig zu erklären, um die Drogenkriminalität zu besiegen, fragt man sich. Ist die Legalisierung tatsächlich der Weißmacher, der den Kriminalitätsschleier aus der Drogenszene herauszwingt? Und in der Tat, so einfach stellt sich das Problem nicht dar. Durch die Abschaffung des Strafrechts verschwinden nur die Straftatbestände, allein das Tatgeschehen ändert sich nicht. Wenn der Staat das Drogengeschäft vom Dealer übernimmt und legal Drogen

2001-CANNABIS-ODYSSEE IM KNAST

EY MEIN SHIT IST ALLE - IHR HABT DOCH NOCH WAS DA, WA - JEDENFALLS SIEHT DER VDL TOTAL BEKIFFT AUS...

NEE - DER IST AUF TRIP - WIR BEKOMMEN UNSEREN SHIT ERST, WENN UM 12 DER ANSTALTSLEITER KOMMT!



produziert und verkauft, mögen seine Drogen reiner und preisgünstiger sein. Wenn die staatlichen Drogen aber die Gesundheit der Bürger zugrunde richten, so ist dies keine Gesundheitspolitik, sondern Körperverletzung.

Wir erkennen daran, daß das Konzept der Legalisierung gemessen werden muß an dem Rechts- und Gesundheitssystem unserer Gesellschaft. Wir leben in einer Gesellschaft, in der der legale und illegale Umgang mit Nahrungsmitteln, Körperpflegemitteln, Arzneimitteln, Chemikalien und Giften gesetzlich geregelt ist und strafrechtliche Bestimmungen die Bevölkerung vor schädlichen Stoffen und Giften bewahren sollen. Arzneimittel unterliegen wegen möglicher Nebenwirkungen bereits bei ihrer Zulassung durch das Bundesgesundheitsamt in Berlin, das in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Vielzahl suchterzeugender Arzneimittel (wie z. B. Pervitin, Jetrium, Polamidon, Ritalin, Preludin, Valoron, Mandrax, Fortral, Vesparax, Medinox, Captagon u. a.) nach beobachtetem Mißbrauch vom Pharmamarkt genommen und dem BtMG unterstellt hat. Die Krankenkassen verweigern in zunehmendem Maße die Kostenerstattung für Kombinationspräparate. Unsere Ärzte und Apotheker haben bislang verschrieben, behandelt und mit Drogen gehandelt zur Heilung und Linderung, nicht aber zum Konsum. Eine Vergabe von Drogen an Suchtkranke ist ärztlich begründbar, nicht aber an Gesunde zum Drogenkonsum. Keine Krankenkasse würde einem Erstkonsumenten einen Drogenbezugschein ohne Drogensucht finanzieren.

Ohne gleichzeitige Änderung des Arzneimittelgesetzes wäre es nicht nachvollziehbar, die Ausgabe von Arzneimitteln besonderen Beschränkungen zu unterwerfen, während die Ausgabe von noch gefährlicheren Stoffen wie Betäubungsmitteln keinen Beschränkungen unterläge. Wir er-

kennen daran, die Legalisierung ist mit unserem derzeitigen Gesundheitssystem nicht vereinbar.

IV.

Eine Abschaffung des Drogenstrafrechts und eine Legalisierung sind auch mit unserem Rechtssystem nicht vereinbar. Deutschland hat nach schlechten Erfahrungen mit legalen Betäubungsmitteln und nach Teilnahme an drei Opiumkonferenzen wie fast alle Länder dieser Erde ein Drogenstrafgesetzbuch geschaffen und hat im Rahmen dreier internationaler Suchtstoffabkommen umfangreiche Verpflichtungen bei der internationalen Drogenbekämpfung und zum Schutze der Bevölkerung übernommen, denen es sich nicht einfach entledigen kann, wenn es nicht Gefahr laufen will, aufgrund einer isolierten Legalisierung zum gelobten Land von Abhängigen und Drogenhändlern aus aller Welt zu werden. Doch wenn eine Legalisierung an unserem derzeitigen Gesundheitssystem und Rechtssystem scheitert, so bleibt dennoch zu prüfen, welche Konsequenzen eine Legalisierung haben würde, ob im Falle einer Freigabe mit einer nicht zu verantwortenden Zunahme der Drogenkonsumenten gerechnet werden muß und ob die Legalisierung u. U. eine Lösung für die Zukunft darstellen kann. Dabei sind die Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart zu berücksichtigen.

V.

In den Niederlanden wurde das Drogenstrafrecht ab 1972 Schritt für Schritt bis zum heutigen Niveau abgebaut. Dennoch ist der Drogenkon-

sum aufgrund der Liberalisierung in den Niederlanden nicht angestiegen. Die Zahlen der Cannabisgebraucher, der Opiatabhängigen und der Rauschgifttoten haben stetig abgenommen entgegen dem sonstigen europäischen Trend. In China wurde nach den Opiumkriegen 1854 der Opiumhandel völlig legalisiert mit der Folge, daß 1879 100 000 Opiumkisten (= 6 702 Tonnen = die vierfache Menge der gesamten Opiumweltproduktion von 1979) nach China verbracht wurden und die Bevölkerung weitgehend opiatisiert wurde.

In Deutschland waren im 19. Jahrhundert zahlreiche Betäubungsmittel legal im Handel. Deutsche und englische Firmen entwickelten sich Ende des 19. Jahrhunderts in Europa und in der Welt zu Marktführern drogenhaltiger und suchtfördernder Präparate und erzielten damit Millionenumsätze. 1870 brachte die Zigarettenfirma Simon Arzt Cannabis-Zigaretten auf den Markt, die 7 % ägyptischen Hanf enthielten. Die pharmazeutische Firma Dr. Dralle bot 1870 wie viele andere Firmen auch eine Cannabis-Tinktur namens Somnium mit gar 15 % Cannabis als Schlafmittel an. Die Pharmafirma Merck, Darmstadt, produzierte 1827 das Medikament "Mercks Cocaine" und verbreitete ab 1862 das Medikament "Mercks Morphine". Die Farbenfabriken Elberfeld, vormals Bayer, brachten 1898 das Medikament "Heroin" gegen Hustenreiz und Morphinsucht auf den Markt. Opiumarzneien beherrschten als Schlaf- und Hustenmittel den Apothekenhandel. In Frankfurt am Main schrieb der Frankfurter Arzt Heinrich Hoffmann nicht nur das Kinderbuch "Struwwelpeter", sondern entwickelte die weltberühmte Opiummedizin "Hoffmanns Tropfen" mit 5 % Opiumanteil. Die legalen Betäubungsmittel führten bereits im 19. Jahrhundert zu zahlreichen Suchtkranken, vornehmlich in Künstlerkreisen und bei Medizinalpersonen. So fielen allein im Jahre 1837/1838 543

Kleinkinder, die mit Opiumarzneien behandelt worden waren, einer Opiumvergiftung zum Opfer. Zahlreiche Soldaten, Künstler und Sportler verstarben in der Folgezeit an den Auswirkungen reiner und legaler Drogen. Die zahlreichen süchtigen Ärzte verdeutlichen, daß selbst medizinische Fachleute der Sucht verfielen und Opfer reiner Opiate wurden. Die Überschwemmung der europäischen und amerikanischen Märkte mit opiathaltigen und kokainhaltigen Pharmazeutika führte zu den internationalen Opiumkonferenzen (erste Opiumkonferenz im Februar 1909 in Shanghai, zweite Opiumkonferenz im Januar 1912 in Den Haag, dritte Opiumkonferenz von 1925 in Genf), die nun zur schärferen Kontrolle und Bekämpfung von Produktion und Handel von Betäubungsmitteln aufriefen und Grundlage für die späteren Betäubungsmittelgesetze und Suchtstoffabkommen wurden.

Diese Erfahrungen lassen nicht ausgeschlossen erscheinen, daß nach einer Freigabe aller Betäubungsmittel die mächtigen Tabak-, Alkohol- und Pharmaindustriekonzerne ihre Angebotspalette erlaubter Drogen unter großem Werbeaufwand durch reine und preisgünstige Produkte der freigegebenen Stoffe, wie sie in den drei Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes genannt sind, erweitern werden, angefangen von Cannabiszigaretten über Aufputschgetränke und Dopingmittel bis zu Opiaten aller Art. Gänzlich ungeklärt ist, ob die Legalisierung zwar einen Wegfall der Beschaffungskriminalität bewirkt, uns aber eine Flut von Folge- und Begleitkriminalität beschert (Drogenkonsum im Straßen-, Bahn- und Luftverkehr, am Arbeitsplatz, in Schulen, bei Freizeit und Sport) und uns mit Alkohol zusammen eine erhöhte Gewaltkriminalität bringen wird. Es ist zweifelhaft, ob die bisherigen illegalen Drogenanbieter trotz Gewinneinbußen der legalen Konkurrenz nicht standhalten könnten. Es ist auch mehr als fraglich, ob sie vom Drogenmarkt verschwinden würden oder aber neuartige Drogen an nicht bezugsberechtigte Konsumenten verkaufen würden. So gelangt auch Prof. Adams aus Hamburg (ZRP 1991, S. 202) zu dem Ergebnis, daß eine Legalisierung nur einen verstärkten Konkurrenzkampf und noch mehr Drogen bedingen würde, daß aber eine Kombination von staatlich kontrollierter Drogenvergabe und Strafverfolgung des illegalen Handels das Risiko und die Kosten des illegalen Handels so erhöhen würde, daß die ökonomische Verlussterwartung die Anbieter vom Markt vertreiben würde. In jedem Falle würde sich über die Bevölkerung eine Flut legaler und illegaler Drogen zu Discountpreisen ergießen, was nicht wünschenswert

sein kann. Da sich die Legalisierung nur als Scheinlösung, als Vexierbild erweist, ist zu prüfen, was angesichts der Wirkungslosigkeit internationaler Strafverfolgungsmaßnahmen zu tun ist.



VI.

Wir müssen lernen, mit den Drogenabhängigen zu leben und das Ziel einer drogenfreien Gesellschaft als Utopie zu erkennen. Da das gesamte Betäubungsmittelgesetz das Ziel der Drogenfreiheit verfolgt und danach der zunehmenden Verelendung und AIDS-Verseuchung der Drogenszene bei einem Teil der Opiatabhängigen Lebenshilfe und Überlebenshilfe vor dem Fernziel Drogenfreiheit rangieren müssen, gilt es, subsidiär neben dem Ziel der Therapie auch die akzeptierende Drogenhilfe in das gesamte Betäubungsmittelgesetz einzuarbeiten. Einerseits darf das Bemühen um ein cleanes Leben weder als antiquiert noch als reaktionär abgetan werden. Andererseits darf einem unheilbar an AIDS erkrankten Opiatabhängigen nicht mit dem Grundsatz der Drogenfreiheit ärztliche, Versorgung und Überlebenshilfe verwehrt werden. Wenn ich den Grundsatz der Straflosigkeit der Selbstgefährdung und der akzeptierenden Drogenhilfe ernst nehme, darf der Gesetzgeber die Voraussetzungen des Konsums nicht unter Strafe stellen. Die Straflosigkeit von Konsum und Selbstschädigung bedeuten keine Billigung der Betäubungsmittel und keine Aufwertung der Selbstschädigung, sondern lediglich den Respekt des Staates vor der Entscheidung des einzelnen Bürgers. Einerseits würde eine Straffreiheit von jeglichem Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln von der Bevölkerung mißverstanden, da der Betäubungsmittelkleinhandel durch nicht drogenabhängige Täter hierdurch erheblich ansteigen würde. Andererseits sollte entsprechend dem Vorschlag Voscheraus ein neuer § 31 a BtMG der Staatsanwaltschaft im beschränkten Umfange das Opportunitätsprinzip wie in Holland bieten. Das heißt: Liegt der Schwerpunkt des Einzelfalles bei der Befriedigung der Drogensucht, so soll der Staatsanwalt von Strafverfolgung absehen

können, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Erwerb und Besitz von bis zu einem Wochenvorrat eines Drogenabhängigen,
- bei Beschaffungsdelikten mit geringem Schaden,
- bei Kleindeals von Drogenabhängigen,
- in Fällen, in denen länger zurückliegende Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz eine angestrebte Therapie gefährden würden.

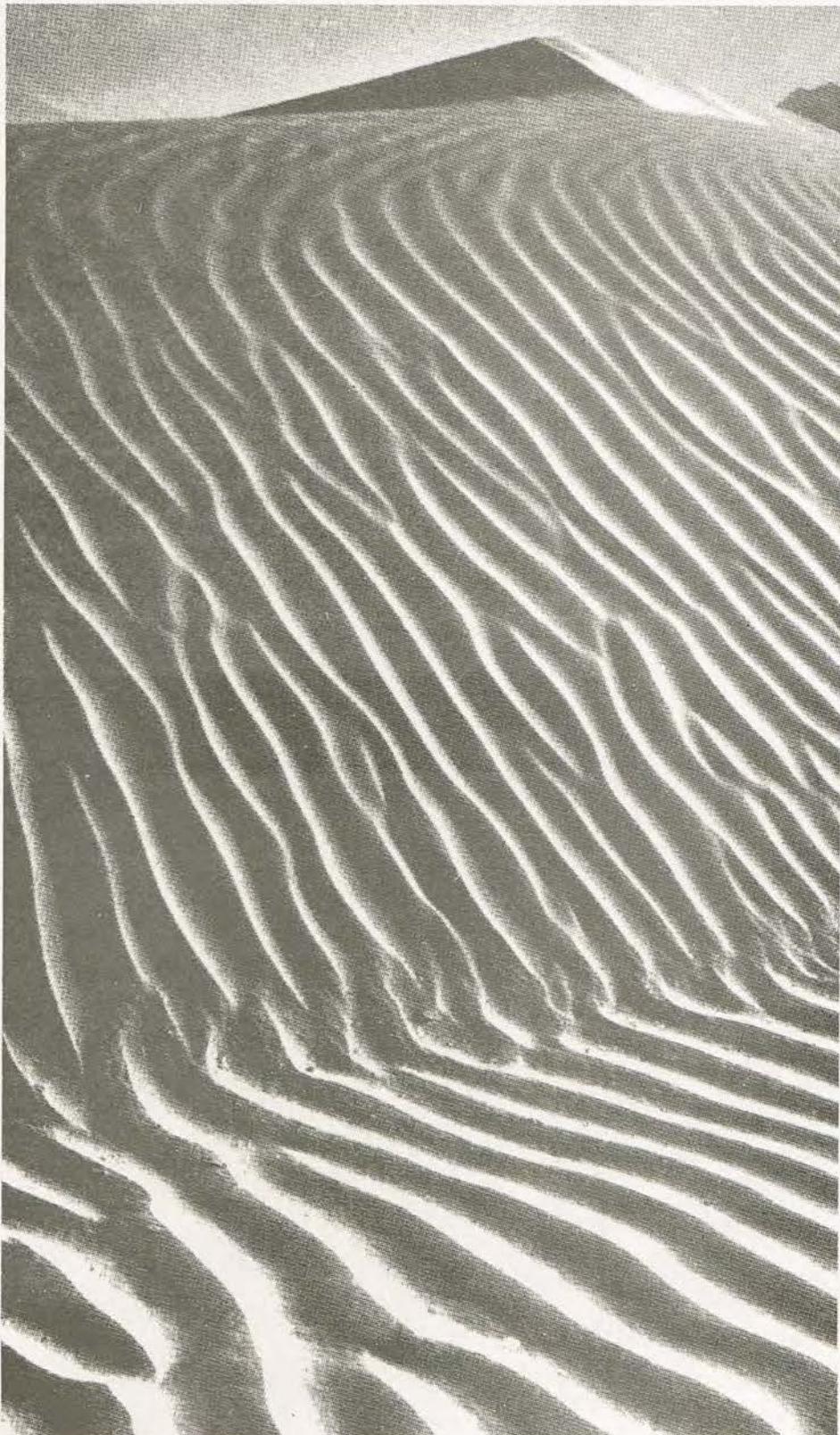
Die Justiz muß sich in eine fortschrittliche Drogenpolitik einbinden lassen, in Spritzenautomaten, Gesundheitsräumen und Krisenzentren Drogenhilfe und nicht kriminelles Geschehen erkennen, Rückfälle und Therapieabbrüche von Drogenabhängigen nicht als Kriminalität, sondern als Symptome von Sucht begreifen und das Betäubungsmittelgesetz als Werkzeug zur Therapieeinleitung für Drogenabhängige nutzen. Nicht die Abschaffung des Betäubungsmittelgesetzes und nicht die Abschaffung der traditionellen Drogenhilfe, sondern nur deren Fortentwicklung, eine Fortbildung der Justiz, eine Reform des Betäubungsmittelgesetzes, die Konsumdelikte akzeptiert, Substitutionsprogramme zuläßt, die Therapievelfalt weiter ausbaut, vermögen heute dem Drogenproblem am besten gerecht zu werden. Der Gesetzgeber berät z. Zt. über Gesetzesänderungen, die die Zulässigkeit der Substitutionsbehandlung im BtMG festschreiben und die Therapieentscheidungen erleichtern sollen. Auch der BGH hat in einer kürzlichen Grundsatzentscheidung - 3 StR 8/91 - die Voraussetzungen einer Methadonbehandlung erleichtert. Alle diese Änderungen sind geeignet die Politiker anzuregen, auf europäischer Ebene den allmählichen Rückzug des Strafrechts aus dem Drogenproblem einheitlich zu beschließen.

Die derzeitigen niedrigen Erfolgsquoten sollten nicht zur Aufgabe der Bemühungen, sondern zu Selbstkritik und zu laufender und zeitgemäßer optimaler Verbesserung der Methodik Anlaß sein. Ich kann insoweit nur Bühringer (Drogenabhängige, Spielball der Gesundheitspolitik, Das Parlament, Nr. 42/90) zustimmen, der jüngst kritisierte, daß Drogenabhängige zum Spielball der Gesundheitspolitik geworden seien und die Reformen zwischen Legalisieren, Substituieren, Bestrafen oder gleich Erschießen schwanken.

.....

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus Strafverteidiger 12/91.

Lebelang – die reine Leere



Gesetze sind, wie man sagt, zum Schutze der Menschen da. Sie schützen den Menschen vor dem Menschen und diesen wiederum vor den Menschen. Leider gibt es kein Gesetz, das einen vor den Gesetzen schützt und genausowenig gibt es eine Statistik über die Zahl der Menschen, die alljährlich infolge von Gesetzen "fertiggemacht" werden. Gesetzen, die aufgrund von Denkfaulheit, Hysterie oder politischen Gesinnungen Eingang in die dicken Schwarten fanden. Lebensfeindliche Gesetze, vorurteilvolle Gesetze, Gesetze, die vorgeben, die Realität sei einfarbig und die Natur definierbar. Gesetze also, die manchmal geradezu die Krankheit sind, für deren Therapie man sie hält.

Ein solches Gesetz ist zweifellos der Paragraph 211, der die lebenslängliche Freiheitsstrafe für Tötungsdelikte aus "niederer Gesinnung" vorsieht. Vom paralytischen Geist einer Epoche umweht, die man aus unerfindlichen Gründen als "Aufklärung" bezeichnet, spiegelt es ein Gedankengut wieder, das sich direkt auf den bekannten deutschen Trübtäter Immanuel Kant zurückführen läßt. Als Urheber des nach ihm benannten Kantschen Imperativs (Was du nicht willst was man Tier tu, das füge deinem Nächsten zu), dessen schlichte Substanz die Deutschen mehr als jede andere Lehre beeinflußt hat, vertrat er ein uneingeschränktes Wiedervergeltungsrecht. Er zementierte damit einen unseligen Status quo, der zwar schon im Alten Testament, den Thing-Regeln und der mittelalterlichen Halsgerichtsordnung auftauchte, den aber vor ihm noch niemand so schön schrullig in einen Lehrsatz einzubetten verstanden hatte. Man kann also sagen, daß der alte Sonderling mit seiner "Metaphysik der Sitten" ganzen Generationen von Staatszombies ein gutes Feeling vermittelte, wenn's darum ging, einem Knacki eine mitzugeben. Gleichheit war angesagt: Wer andere schlug, sollte selbst geschlagen werden. Wer stahl, sollte selbst bestohlen werden, zur Not an der Freiheit. Und wer tötete, sollte selbst getötet werden. So wollte es dieser Schelm im Namen der reinen und strengen Gerechtigkeit.

Als man, ganz in diesem Sinne, noch dazu neigte, den Leuten, die sich eines Mordes schuldig gemacht hatten, mit der guten alten Axt den Gräbelkasten vom Ranzen zu hacken (eine Tradition, die unter dem Führer noch mal so richtig Hochkonjunktur hatte), waren die Ller meist diejenigen Glückspilze, die von dem ihnen ursprünglich zugedachten Schicksal begnadigt worden waren.

Wenn sie sich dann gut führten oder sonstwie in den Arsch des für sie zuständigen Justizsekretärs krabbelten, wurden sie gelegentlich im Rahmen eines hochherrschaftlichen Gnadenaktes nach langjähriger Haftzeit begnadigt.

Nach dem Wegfall der Todesstrafe wurde vielfach die Meinung vertreten, lebenslänglich müsse als deren Ersatz wirklich das ganze Leben andauern. In der Tat stehen die Inhaber des Gnadenrechts in einigen Bundesländern auch heute noch auf diesem grauenvollen Standpunkt, wenn man sich beispielsweise die entsprechende Begnadigungspraxis in den südlicheren Gefilden unserer Republik reinzieht.

Inzwischen ist man ganz allgemein dazu übergegangen, die Ller nach einer nahezu beliebig langen Zeit einem psychologischen Gutachten zu unterziehen und dieses dann zur Grundlage einer bedingten Gnadenentlassung oder - was noch schlimmer ist - zu einer weiteren Inhaftierung zu machen. Denn gemäß Paragraph 454 der Strafprozeßordnung in Verbindung mit § 57 a Strafgesetzbuch geschieht keine Strafaussetzung ohne Sachverständigengutachten. Diese sogenannten Gefährlichkeitsprognosen sind indes unumstritten fragwürdig. Diejenigen, die als "gefährlich" prognostiziert worden sind, kriegen kaum noch eine Chance, ihre Ungefährlichkeit unter Beweis zu stellen.

Klaro, daß dieses Verfahren nicht nur Rechtsgrundsätze auf'n Kopp stellt und aus der ganzen Bestraferei 'ne absurde Veranstaltung macht. Es widerspricht auch dem Geist und dem Inhalt einer Reihe von Menschenrechtskonventionen, dem Grundgesetz und unterläuft auch den § 3 Abs. 3 des Strafvollzugsgesetzes, der besagt, daß die Entlassung vom ersten Tag des Aufenthalts in der Anstalt vorbereitet werden soll. Wieder einer dieser folgenlosen Sätze wie man sie dauernd in derartigen gesetzgeberischen Pseudoaktivitäten findet und die für die meisten Knackies gewöhnlich und für die Lebenslänglichen ganz und gar bedeutungslos sind.

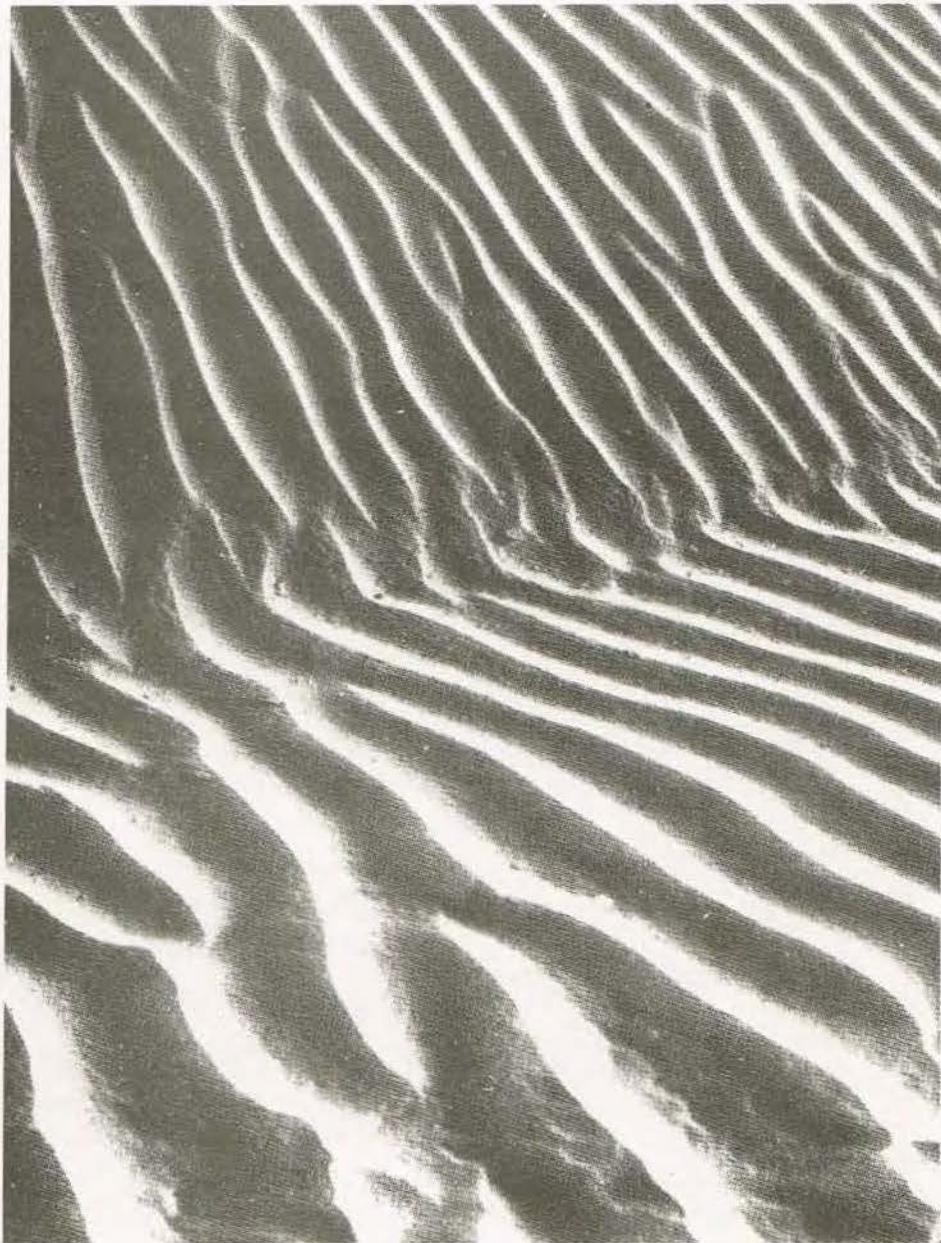
So werden die zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe Verurteilten

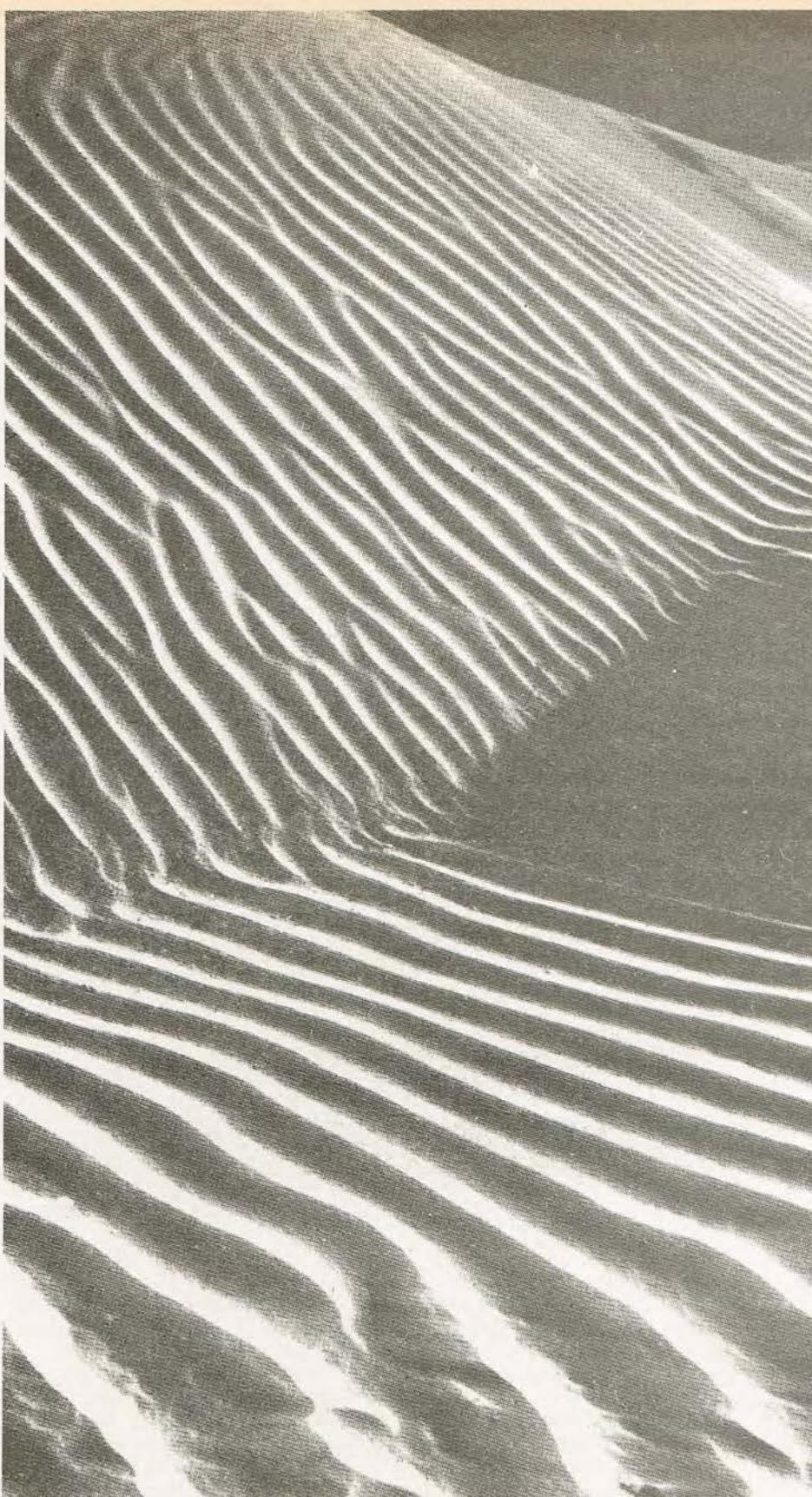
**... VERURTEILT SIE DIE KAMMER ZU
PSYCHISCHER TODESSTRAFE ...ÄH
... LEBENSLANGER FREIHEITSSTRAFE!**



weiterhin im allgemeinen als pflegeleichte Gefangene betrachtet, die im Laufe der Jahre gleichsam zum Inventar der Anstalt heranreifen. Sie überleben zahlreiche Beamte und sind in der Regel für die Arbeitsbetriebe

ein Produktionsfaktor von erheblichem Wert, weil sie gut eingearbeitet werden können und -viele Jahre bleiben. Insoweit dominieren hier auch heute noch unvermindert pragmatische Gesichtspunkte an Stelle von





echter Schadensbegrenzung, wenn's um die "Behandlung" Lebenslänglicher geht.

Daß bei einem derartigen Umgang mit Menschen, die vorwiegend Erstbestrafte und meist Konflikttäter sind; heftig an den erklärtermaßen

guten Absichten des Strafvollzugsgesetzes vorbeigaloppiert wird, liegt ebenso auf der Hand wie die daraus resultierende Konsequenz, daß der Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe zur anämischen Schwester der Todesstrafe verkommen ist. Immerhin verlassen ein Fünftel aller Ller die Anstalt mit den Füßen voran!

Aber zunächst mal bedeutet "lebenslänglich" für die Betroffenen, daß sie für viele Jahre in konstanter Ungewißheit und Perspektivlosigkeit leben müssen. Familienverbindungen zerbrechen an der Zeit, Freundschaften und andere Außenbeziehungen sind kaum oder nur sehr schwer aufrechtzuerhalten. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind für Ller kaum zugänglich und andere Qualifizierungen praktisch nicht möglich, bevor zehn Jahre verbüßt sind. Dadurch entsteht für diese eine Situation, die man eigentlich bloß als Hinführung auf ein Dasein in künstlicher Unselbständigkeit bezeichnen kann, weil Gefangenen nun mal jedwede Verantwortung auf unabsehbare Zeit abgenommen wird. Von der Nahrungsaufnahme bis zu ihrer Entsorgung plus den dazu nötigen Klosettpapiermengen wird alles fein säuberlich geplant, gelenkt, überwacht, organisiert und strategisch fixiert, und es würde mich nicht wundern, wenn die fürs Wirtschaften zuständige Stelle beim Senator für Justiz nicht ganz exakt Auskunft darüber geben könnte, wie viele Rollen Rauheriffeltes im Wintersemester 80/81 in der TA III über die entsprechende Ausgabetheke gerutscht sind.

Es verbietet sich von selbst, diese Barbarei der schleichenden Entmündigung, die augenzwinkernd im Gewande eines Wohngruppenhumanismus daherkommt, als Leben zu bezeichnen.

Stellt man die Frage nach dem Sinn und Zweck dieser finsternen Kiste Namens Lebelang, kommt man unweigerlich wieder zu den eingangs erwähnten strafrechtsphilosophisch zu rechtgebogenen Schuld- und Sühnedenken aus vordemokratischen Zeiten zurück. Denn als Abschreckung taugt die lebenslängliche Freiheitsstrafe genausowenig wie dereinst die Todesstrafe. Gerade weil Menschen andere Menschen nicht aus durchgehend rationalen Gründen abmurksen, selbst wenn ihr Verhalten planvoll und zielgerichtet erscheint, kann Abschreckung in diesem Bereich nicht funktionieren.

Gesichert ist letztendlich nur eine Wirkung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe: Nämlich die, daß sie den Inhaftierten schadet, die sozialen Mängel, die vor der Inhaftierung bestanden haben allmählich in Persönlichkeitsdefizite umwandelt und im übrigen jede vernünftige Resozialisierung verhindert. Daß die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte von Menschen immer erneut und dermaßen absichtsvoll verletzt werden, ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Wie so viele Dinge.

-pele-

Santa Fu

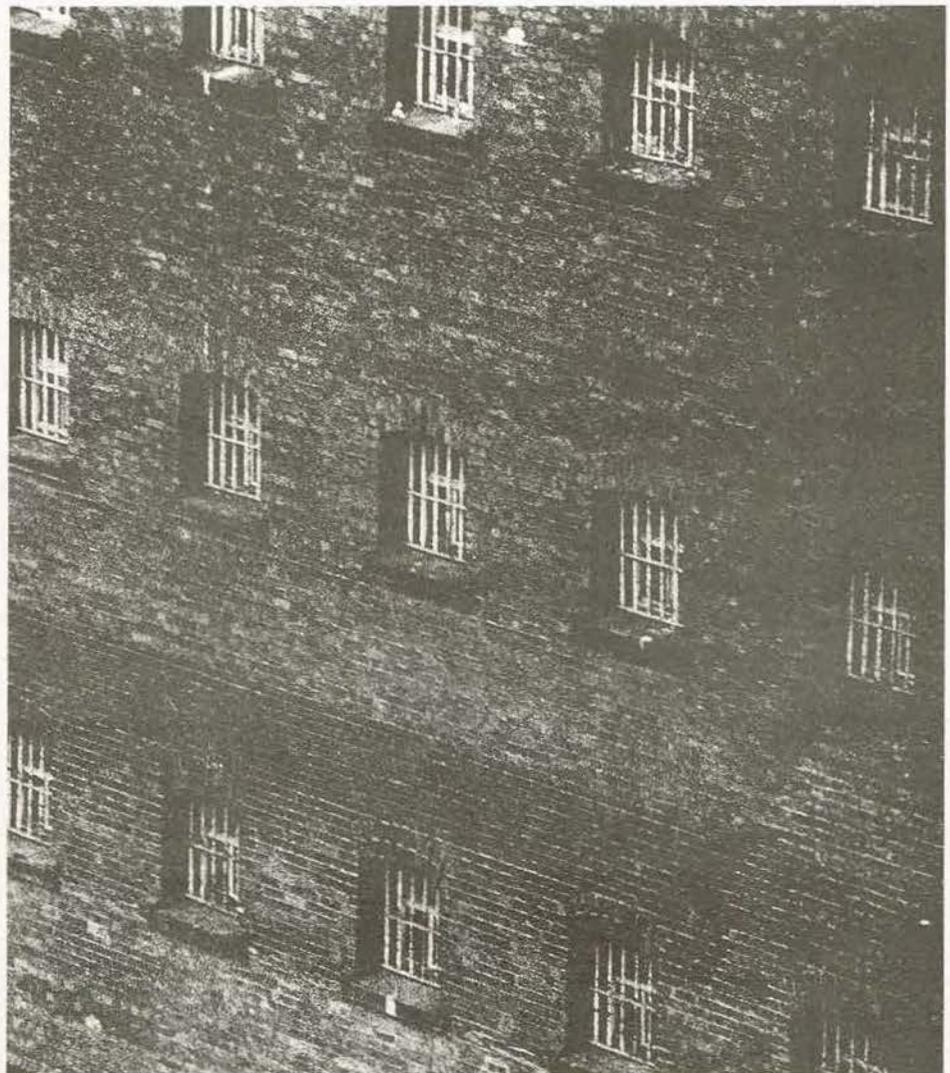
Anfang Juni 1991 wurde ich aus dem UG Hamburg nach Santa Fu verlegt, erst mal in die Anstalt I, das sogenannte Zugangshaus. Dort bleibt man in der Regel 14 Tage. Während dieser Zeit wird man der Einweiskommission vorgestellt, dort wird entschieden, in welche Anstalt man kommt. Nach 17 Tagen Anstalt I, in der freizeitmäßig überhaupt nichts passiert, außer zwei Freistunden täglich und montags eine vom Pastor abgehaltene Gesprächsrunde, ist nur Einschluß angesagt, kam ich dann in die Anstalt II.

In der Anstalt II befinden sich 540 Insassen, verteilt auf A-, B-, C- und D-Flügel, jeweils fünf Etagen hoch, wobei die Station B 1 die "drogenfreie Station" ist und D 1 die Absonderung, ähnlich wie hier in Tegel die Station A 4 im Haus I.

Der Tag beginnt in Fu um 6 Uhr und endet werktags mit dem Einschluß um 19.30 Uhr. Zählung ist um 16.30 Uhr für fünf Minuten; am Wochenende ist keine Zählung, der Einschluß ist allerdings schon um 18.30 Uhr. Arbeitszeit ist von 7.10 Uhr bis 11.30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.15 Uhr; freitags ist nachmittags keine Arbeit!

Der erste positive Unterschied, der mir zu Tegel auffiel, nach der Arbeit ist der Hof bis 19 Uhr und am Wochenende sowie feiertags von 7 bis 18 Uhr nutzbar. Mit nutzbar meine ich, man kann dort Tennis spielen, Fußball, Handball sowie Volleyball, desweiteren gibt es dort mehrere Rasenflächen zum sonnen, und für das Joggen ist auch genug Platz; eine Runde umfaßt knapp einen Kilometer! Und das ganze ohne unter der Aufsicht von irgendwelchen Beamten. Das nächste was zu erwähnen wäre, sind die Sprechstunden. Die Regelsprechstunden finden am Wochenende statt. Die erste Schicht von 12.15 bis 14.30 Uhr, die zweite von 14.45 bis 16.30 Uhr. Immer im wöchentlichen Wechsel. Samstags die Stationen A + B, sonntags dann eben C + D. Eine Sprechstundenverlängerung bekommt man in der Regel ohne Schwierigkeiten beim zuständigen Abteilungsleiter seiner Station.

Einmal sind die Sprechstunden für jeden jedes Wochenende, sie finden in der Kirche statt, und jeder Be-



sucher darf offiziell DM 50,- mitbringen. Bei maximal drei Besuchern also DM 150,-!! Was kann man mit dem Geld anfangen? U. a. wird in der Kirche eine Cafeteria von Gefangenen unterhalten, man kann dort von Würstchen über Kuchen, Eis und Süßigkeiten sowie Cola, Kaffee, Malzbier und Tabak und Zigaretten kaufen und seine Besucher bewirten. Bei Besuchsende darf man dann 3mal Tabak oder vier Schachteln Zigaretten mitnehmen. Sondersprechstunden gibt es auch noch, die finden meistens mittwochs und donnerstags statt. Dafür gibt es im Verwaltungsflügel drei Extraräume; inoffiziell "Begegnungsstätten"!

Die Sondersprechstunden finden für Knastverhältnisse in doch ansprechenden Räumen statt, man ist erst

einmal für 90 Minuten allein in dem Raum, der ist wiederum mit einem Tisch, drei Lederstühlen sowie einer Ledercouch ausgestattet. Um seine Ruhe noch zu unterstreichen bzw. um vor Störungen sicher zu sein, nimmt man zum Besuch einen Keil, mit dem man die Tür schließt, falls jemand anders einen freien Raum sucht, wie z. B. ein eifriger Beamter! Ich selbst hatte bei vier Sonderbesuchen keine einzige Störung!

Was Fuhsbüttel noch von Tegel unterscheidet und sehr nachahmenswert wäre, ist der Einkauf. Vier Zellen umgebaut zu einem Laden, in dem man das bekommt was man möchte. Was nicht im Angebot ist, wird in der nächsten Woche nachgeliefert. Da der Laden jede Woche freitags geöffnet ist, gibt es dort auch jede Sorte

- ein etwas anderer Vollzug



Frischfleisch. Der Regeleinkauf findet jede letzte Woche im Monat statt und wird ohne Schwierigkeiten in drei Tagen für alle 540 Gefangenen durchgezogen.

Das nächste Angenehme ist die Möglichkeit zu telefonieren. Das ist ganztags während der Aufschlußzeiten möglich. Auf jeder Station befindet sich eine Kartentelefonzelle, immer für 30 Mann. Die Telefonkarten kann man wöchentlich über die Anstalt beziehen oder man kann sie sich auch schicken lassen, also telefonieren nach Lust und Laune.

Die ärztliche Versorgung sowie das Essen unterscheiden sich nicht großartig zu Tegel. Der einzige Unterschied, die Kaltverpflegung ist besser sowie für HIV-Infizierte ist die

ärztliche Versorgung besser. Mit den Anstaltsärzten haben wir wenig zu tun, wenn es ansteht - oder sei es nur zur regelmäßigen Blutkontrolle -, wird man zum Tropeninstitut ausgeführt, egal wieviel Haft noch offen ist.

Beschränkungen in Tegel hinsichtlich der Zellenausstattung gibt es in Fu weniger als in Tegel. Fernseh- und Rundfunkgeräte werden grundsätzlich genehmigt, nicht wie hier nach Volumen, sondern nach Wert. TV-Geräte bis 42 cm und Hi-Fi-Anlagen mit CD-Player bis zum Wert von DM 2000,-!! Allerdings müssen die Geräte auch direkt vom Fachhandel kommen, also nagelneu sein. Teppichboden sowie Vogelhaltung ist auch auf den Zellen erlaubt.

Eine weitere Nettigkeit ist die Möglichkeit zum Umschluß am Wochenende und an Feiertagen. Es bedarf nicht mehr als einen Vormelder, und der Umschluß über Nacht ist für maximal drei Personen möglich, in Ausnahmefällen auch vier Personen, wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen. Bei Sicherheit angelangt; in Fu gibt es eine gut funktionierende S-Gruppe. Man sieht diese auch täglich durch die Anstalt und diverse Zellen schleichen. Da wären wir auch schon beim leidlichen Thema Drogen, das wohl wie in jeder Anstalt gleich ist, eben nur unterschiedliche Preise vorherrschen. Da ich selbst auch in Fu Drogen nahm und damals auch in Tegel, ist Fu doch wesentlich billiger. Für DM 20,- bekommt man schon ein gutes Päckchen Heroin sowie Koks. Zeitweise habe ich auch Pulver für DM 10,- oder eben für drei Pakete Krauser bekommen. Dies eben immer dann, wenn das Haus gestopft war mit Gift.

Alles in allem muß ich sagen, daß der Vollzug in Fuhlsbüttel doch liberaler und angenehmer auszuhalten ist, wenn man überhaupt von einem angenehmen Vollzug reden kann. Es gibt doch, finde ich, viele Dinge, die für Tegel wünschenswert wären, wenn man die aus Hamburg übernehmen könnte. Wie z. B. die Kartentelefone, die Sprechstunden, den Einkauf usw.

Vielleicht mag sich jetzt mancher fragen, wieso hat der sich denn verlegen lassen, wenn er den Vollzug dort so angenehm empfunden hat? Das hatte für mich zwei Gründe, zum einen wegen meiner Familie und meinen Freunden, die unregelmäßigen Besuche wegen der Fahrerei, und zum anderen, weil ich dort mit den Drogen nicht klar kam. Es gab für mich keine Rückzugsmöglichkeiten so wie hier, um mich wenigstens einigermaßen abzuschotten. Die sogenannte "drogenfreie Station" in Fu hatte nur wenige Plätze, und da mein Verlegungsantrag schon lief, nahm man mich auch nicht auf. Von der Antragstellung bis zu meiner Verlegung vergingen dann auch sieben Monate; die Strecke nach Berlin dauerte dann auch noch mal acht Tage und ging über sieben ostdeutsche Knäste wie z. B. Rostock, Neustrelitz, Stralsund, Gütschow, Neubrandenburg, Frankfurt/Oder und Potsdam.

Andreas Dobisch

Info des Strafvollzugsarchivs

Zu unserem großen Bedauern müssen wir mitteilen, daß wir unser bisheriges Angebot, Post von Gefangenen individuell inhaltlich zu beantworten, derzeit nicht aufrechterhalten können. Die Tätigkeit des Strafvollzugsarchivs mußte ab 1.1.1992 drastisch eingeschränkt werden, weil die dafür eingerichtete ABM-Stelle (wie zahlreiche andere ABM-Stellen) bisher nicht verlängert worden ist. Eine endgültige Entscheidung über die Bremer ABM-Stellen soll im Mai aufgrund von Vorgaben aus den einzelnen Ressorts getroffen werden. Eventuelle Briefe zu unserer Unterstützung sind daher bis Ende April an den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst in Bremen zu richten. Sobald sich unsere Situation bessert, werden wir in den Gefangenenzeitungen darüber informieren.

An der Herstellung und Versendung der Infos hat die bisherige Mitarbeiterin des Strafvollzugsarchivs, Elke Wegner-Brandt, ehrenamtlich mitgewirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Wegner-Brandt
Strafvollzugsarchiv

.....

Einige Tips zur Selbsthilfe:

- wenn es um Beschwerden in eigener Sache geht: wenden Sie sich an den Anstaltsleiter, der dafür regelmäßige Sprechstunden anbieten muß (§ 108 Abs. 1 Satz 2 StVollzG);

- wenn Sie mit dem Anstaltsleiter nicht klarkommen: formlose Dienstaufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde (Vollzugsamt, Ministerium) oder an den Petitionsausschuß des Landtages (Briefe an diesen dürfen nach § 29 Abs. 2 StVollzG von der Anstalt nicht geöffnet werden);

- wenn es um generelle Mißstände in Ihrer Anstalt geht: an den Anstaltsbeirat, der dazu da ist, "Wünsche, Anregungen und Beanstandungen ent-

gegenzunehmen" (§ 164 Abs. 1 Satz 1 StVollzG). Gespräche und Schriftwechsel mit dem Anstaltsbeirat dürfen von der Anstalt nicht überwacht werden (§ 164 Abs. 2 Satz 2);

- wenn es darum geht, angesichts von Menschenrechtsverletzungen Öffentlichkeit herzustellen: Komitee für Grundrechte und Demokratie, An der Gasse 1, W-6121 Sensbachtal;

- nur wenn Sie sehr viel Zeit und gute Nerven haben, sollten Sie den Weg zur Strafvollstreckungskammer beschreiten. In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) muß vorher Widerspruch bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden. Anwaltliche Unterstützung wird sich zumeist empfehlen; beim örtlichen Amtsgericht kann hierfür Beratungshilfe beantragt werden, so daß keine Kosten entstehen.

.....

Fragen zum Thema Grundsatzurteile

1. Hat es einen Sinn, an das Strafvollzugsarchiv zu schreiben und um Übersendung sämtlicher Grundsatzurteile zum Strafvollzug zu bitten?

Nein. Denn erstens gibt es keine "Grundsatzurteile", zweitens ist die Zahl selbst der von den Oberlandesgerichten erlassenen Beschlüsse zum Strafvollzug viel zu groß (ca. 1500 pro Jahr) und drittens ist das Strafvollzugsarchiv aus personellen und finanziellen Gründen schon zur Erfüllung bescheidenerer Wünsche nicht in der Lage.

2. Was ist von Listen zu halten, die im Strafvollzug von Hand zu Hand gehen und auf denen "Grundsatzurteile BGH" oder ähnliches samt Aktenzeichen aufgelistet sind?

Nichts. Nach unseren Erfahrungen erweisen sich solche Listen bei näherem Hinsehen stets als Unsinn. Schon die Aktenzeichen (z. B. BGH Karlsruhe A Kis 2763/64) stimmen

nicht, wie jeder durch Nachfrage bei den betreffenden Gerichten leicht feststellen kann. Und aus den zitierten Formulierungen kann der gelernte Jurist leicht erkennen, daß dies nicht die Sprache der oberen Gerichte ist. Entweder sind diese "Grundsatzurteile" völlig frei erfunden oder sie sind durch ständiges Abschreiben bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

3. Ist es sinnvoll, sich auf BGH-Entscheidungen zu berufen, wenn es um Halbstrafe oder Zweidrittel geht?

Nein. Denn die wenigen in diesem Bereich einschlägigen BGH-Entscheidungen kennt die Strafvollstreckungskammer ohnehin. Wichtiger noch: für die Strafvollstreckungskammer sind Rechtsfragen fast nie maßgeblich. Es geht vielmehr fast immer um die Einschätzung der Richter, ob "verantwortet werden kann zu erproben", den Gefangenen vorzeitig zu entlassen. Und dafür wiederum ist die Stellungnahme der Anstalt eine wesentliche Grundlage. Dagegen ist auch mit BGH-Entscheidungen nichts auszurichten. Man sollte seine Energien daher möglichst früh auf das Sammeln von Belegen verwenden, daß man seine Chance im Vollzug genutzt hat, und daß eine gute Grundlage für eine Entlassung vorhanden ist (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte etc.).

4. Wann kann die Kenntnis einer OLG-Entscheidung ausnahmsweise einmal nützlich sein?

Wenn es um eine Gefangenenbeschwerde im Verfahren nach § 109 StVollzG geht und eine dabei strittige Rechtsfrage von einem OLG bereits einmal entschieden wurde. Jedes andere OLG darf dann nämlich davon nicht abweichen, sondern muß nach § 121 Abs. 2 GVG die Frage dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorlegen.

.....

Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen,
FB 6, W-2800 Bremen 33 (4.92)



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Hallo Lichtblicker,

ich möchte mich mal allgemein zu dem Thema Einzelfernsehgenehmigung äußern, denn ich meine, daß wir da alle betroffen sind, und daß wohl alle ein Interesse daran haben.

Aufgefallen ist mir das Theater, was die Anstalt veranstaltet, bevor unser-einer in den Genuß einer Glotze kommen kann. Wenn wir glauben, daß unsere Einsperrerr sich an dem Strafvollzugsgesetz orientieren müssen, so kann man wohl feststellen, daß einige Herren aus der Anstalts-leiterebene wohl ihre Maleschen eben mit diesem "Gesetz" haben.

Ich als notorischer Bankräuber würde dann gerne auch darauf plädieren, daß man den § 250 Strafgesetzbuch abschafft. Oder ... ????

Wir leben in einem Rechtsstaat, und eben deswegen sitzen wir hier im Knast ... oder muß sich nur eine Seite an die Gesetze halten und dürfen im Knast verschimmeln und der Rest macht auf Anarchie?

Also in Moabit als Kurzstrafer darf ich eine Glotze haben und als Langstrafer, die wir hier alle sind, nicht, irgendwie ist da der Wurm drin, oder?

Der § 69 StVollzG sagt nur auf ärztliche Anordnung, aber was machen wir hier, wenn sich Ärzte der Verwaltung beugen, obwohl das eigentlich umgekehrt sein muß! Macht der Anstaltsleiter nun auf Oberarzt?

Die Augenärztin hat mir gesagt, daß der Anstaltsleiter befohlen hat, mit Fernsehgenehmigungen sparsam umzugehen. Man hält sich daran, müssen wir das nun sintemal so verstehen, daß wir uns nun bei medizinischen Streitfällen nun vertrauensvoll an die jeweiligen Teilan-staltsleiter wenden dürfen?

Generell denke ich, daß manche Leute hier auch mal zum Mediziner müßten, auf daß die dann von dem Mauersyndrom befreit werden, zumal das gute Stück nunmehr seit 1989 verschwunden ist, oder ... oder warum sind wir die einzigen Strafgefangenen in Deutschland,

die noch generell keine Glotze auf der Zelle haben?

Ciao und durchhalten, oder wie Helle Jäger, ein toter alter Knastkumpel, es hier immer so treffend formuliert: Tegeler Knastverwaltung ist Dantes Inferno in einer Inszenierung von Willy Millowitsch

Dieter Wurm
JVA Berlin-Tegel

Betr.: Euren Artikel im Heft Jan./Febr. - Recht auf Rausch

Liebe Lichtblicker und Leser,

da ich selber oft genug im Verwahrvollzug gewesen bin, weiß ich leider zu gut, wie es im Knast in bezug auf Drogen abgeht. Nicht nur mit den "weichen", sondern auch mit den "harten". Jeder "Bulle" weiß was da Sache ist. Ob GL, VdL, TAL oder AL. Ob Müller oder Meier, sie alle wissen, was in Sachen Drogen in der JVA Tegel los ist!! Doch kein Schwein von diesen "Damen und Herren" Vollzugs-(?!?***;!?) denkt daran, wenigstens erst mal

Spritzen im Knast frei verteilen zu lassen - als kleiner Anfang des guten Willens sozusagen ...

Zuerst wurde ich kriminalisiert, obwohl ich keinem etwas antat - außer mir selber ... Dann wegen illegalem Besitz von Drogen sowie Handel mit dergleichen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden - kennt ja wohl jeder die "Karriereleiter". Zu der Freiheitsstrafe kam sozusagen noch die "Auflage", mir die Drogen im Knast für den zehnfachen Preis zu besorgen und mit Spritzen, die schon 1000mal in Gebrauch waren, zu drücken. Das muß doch wohl auch das kleinste Junkiegehirn bekehren, dachte und denkt sich der "normale" Bürger. - Die Erfolge sprechen für sich ...

Daß ich bei der ganzen Sache einigermaßen gut bzw. gesund weggekommen bin, verdanke ich wohl meinen Reinigungskünsten, sowie auch einer ganzen Portion Glück. Sonst wäre ich bestimmt schon HIV-infiziert oder hätte gar schon AIDS. Meine Meinung ist, daß es von der Justiz beabsichtigt wird, daß sich die Randgruppen (Fixer, Schwule, etc.) durch ihr Treiben selber ausrotten sollen. Dabei wurde nicht bedacht, daß, ohne Einschränkung, sich Otto Normal daran beteiligt ...

Und diese Diskussion über die Freigabe von Drogen ist der "totale" Scheiß, denn was die "Amis" damals mit dem Verbot von Alkohol erreicht haben, das gleiche würden wir erzielen, wenn man von heute an das Rauchen verbieten würde.

Also Schluß mit der Diskriminierung, Kriminalisierung!! Heroin, Kokain usw. unter ärztlicher Ver-gabekontrolle sowie die sofortige Abgabe von Spritzen. Und dies vor allem im Knast.

Freiheit mit kontrollierter Abgabe von Drogen, statt Drogen im Knast mit der Verbreitung von HIV-Spritzen bzw. Verbreitung von AIDS!!!

Mit freundlichen Grüßen

Mario Wineck
Berlin

MASTER MÜLLER

SEHEN SIE DOCH WAS ICH GEFUNDEN
HABE - MASTER...



"Ein Anspruch ... mit medizinischer Indikation!"

Auf vieles im Leben muß man verzichten, auf vieles hat man keinen Anspruch - besonders in einer Justizvollzugsanstalt sind die Ansprüche noch weit unter Niveau herunterzuschrauben ...

Von einer besonderen Art von 'Nichtanspruch' soll hier mal die Rede sein, die ausnahmsweise mal nicht eine 'justitiable Maßnahme', sich aber als hygienisch notwendige, damit also auch grundgesetzlich artikulierende, darstellen ließe, wenn man dies wollte.

Wie schon angedeutet, es geht um Hygiene, genauer um Bettwäsche, noch genauer um die "Bettwäschetauschzeiten", also den Zeiten, in denen die staatlich "Verwahrten" hier in dieser Justizvollzugsanstalt (JVA) ihre Bettwäsche tauschen dürfen: Es sind - sage und schreibe - drei Wochen, manchmal auch vier, seltener 'sechs', was nur dann vorkommt, wenn Beamte das Zählen anfangen ...

Nicht viel anders als 'draußen' wird auch hier drinnen die Wäsche schmutzig durch den vielen Staub, der in der Luft herumwirrt, durch die Transpiration des Körpers über Nacht, und dies trotz täglichem Reinigen oder Duschen - der Unterschied zwischen 'draußen' und 'drinnen' liegt jedoch auch darin, daß 'draußen' der sogenannte Schlafraum meist nur für die Nacht benutzt wird, nicht wie

hier sowohl als Eßraum, als Bastelraum, als Rauchraum, als Schreibraum und als Schlafraum, als Waschraum usw.

Nun kann sich jeder vorstellen, daß diese ganzen Tätigkeiten, noch dazu auf engen 7,5 m², abzüglich der Einbauten und 'Möbel', zu einer erheblichen Konzentration des Staub- und Schmutzanfalls führt, daß Ausdünstungen und 'Schweiß' die Luft in dem kleinen Raum schwängern, und daß auch von draußen, also vom Wind genügend Staub- und Schmutzpartikel über das fast immer geöffnete Fenster in den Raum dringen - ein Tag reicht meist schon aus, um eine ehemals schwarze Oberfläche weißgräulich werden zu lassen und in einigen Ecken Staubflusen zu finden.

Doch zurück zur Bettwäsche: Natürlich wird auch diese davon benetzt, verschmutzt, verschwitzt, trotz der täglichen Reinigung, trotz des täglichen Duschens - nach einer Woche nimmt das 'weiße' Linnen bereits einen Grauschleier an, der gesamte Geruch und Geschmack des 'Blau-Weiß-Zeugs' ist noch relativ 'neutral'. Nach zwei Wochen jedoch hat sich die Schmutzfarbintensität und auch die Geruchs- und Geschmacksintensität nicht nur verdoppelt, sondern - und das ist das Verwunderliche - vervierfacht. Der Grauschleier hat sich in einen schmutzigen Farbton verwandelt, die Wäsche fühlt sich 'speckig' und 'fleckig' an, sie duftet selbst verkommenen Nasen nach Schweiß und sonstigen

Sekreten, die der Körper nun mal Nacht für Nacht abgibt.

Wie es dann nach drei oder mehr Wochen in diesem kleinen Raum "muffelt", unhöflicher ausgedrückt "stinkt", wie die Bettwäsche vor Schmutz und Dreck und Staub starrt und die ehemals Weißwäsche zur Schmutz-Braun-Grauwäsche geworden ist und dies trotz regelmäßigen Duschens, kann sich wohl jeder ausmalen ...

Nun, als ich hierher kam, waren diese langen Wäschetauschzeiten für mich unbekannt - selbst in den anderen bayrischen Knästen wurde in der Regel alle 14 Tage die Bettwäsche gewechselt. Also 'rügte' ich diese Zeiten bzw. machte den Vorschlag, doch entsprechend der anderen Anstalten auf den 14tägigen Turnus einzuschwenken. Ich schrieb also höflich an die Anstaltsleitung und setzte dieser das Problem auseinander. Bereits zwei (!) Tage später wurde mir die Stellungnahme eines 'untergeordneten' Beamten eröffnet:

"Wie Sie richtig feststellen, haben Sie die Möglichkeit, sich täglich zu duschen. Im Hinblick darauf ist ein Bettwäschetausch in kürzeren Zeitabständen als 3 Wochen nicht erforderlich."

... ich fand, liebe Leser, diese Antwort "saudumm" und beschwerte mich diesmal bei der Anstaltsleitung, zeigte dabei genauestens die Verschmutzungsgrade dieser Wäsche auf, den Dreck und den Staub, der in diesem kleinen Raum herumwirbelt, die Absonderungen und Ausdünstungen, die zu Brutstätten für Krankheitskeime werden. Genauso führte ich auf,

und zwar als Frage, ob es denn gar zu schön sei, sich im Dreck zu wälzen, usw.

Diesmal durfte ich fast drei Monate auf Antwort warten, sie war genauso aufschlußreich wie die erste, jedoch diesmal von einer Abteilungsleiterin, möglicherweise damit sogar als Anstaltsleiterentscheidung zu werten, etwas "hochgestochener, rechtlicherer":

"Einen Anspruch auf Bestimmung und Verkürzung der Bettwäschetauschzeiten besteht nicht. Eine Verkürzung ist auch medizinisch nicht indiziert."

"... so, so", dachte ich, als ich diese Worte verarbeitet hatte, also nicht 'angezeigt' oder nicht 'ratsam', es ist also ratsam, weiterhin geduscht und gereinigt, in verschwitzte und verdreckte, in muffelnde Bettwäsche zu steigen, wozu reinigt man sich dann eigentlich überhaupt noch???

Es ist also alles Quatsch, was Mediziner und Hygieniker sagen, was über Reinlichkeit und Sauberkeit, über Hygiene geäußert worden ist ... "Liebe Leute, wascht Eure Bettwäsche nur noch alle drei Wochen, nein, besser alle vier Wochen, und genießt den gesunden Geschmack und überwältigenden Geruch, entweder allein oder zu zweit, der Euch entgegenströmt und Euch umhüllt, in und unter dieser Wäsche und denkt dabei an die 'medizinische Indikation', die Euch dies alles ermöglicht - für Geruchs-, Geschmacks- und Schmutzfetischisten beginnt also jetzt das Paradies!" ... wohl bekomm 's, wer darauf einen "Anspruch" hat!!!

Ulf Thormann
Straubing

ULF - WIR KÖNNEN UNS HEUTE EINE LECKERE SUPPE KOCHEN - MEIN BETT IST WIEDER VOLLER PILZE!



Sehr geehrte Damen
und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, daß sich der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt zum 30.6.1992 aus der gemeinsamen Trägerschaft der Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe zurückzieht.

Die Arbeiterwohlfahrt wird ihre Arbeit im Bereich der freien Straffälligenhilfe fortsetzen und ausbauen im Sinne des Positionspapieres, das wir Ihnen in der Anlage beifügen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe ist unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Gisela Krüger, beauftragt, die ab 1.5.1992 in den neuen Beratungsräumen in der

Malplaquetstraße 13 a,
W-1000 Berlin 65,
Telefon 4 55 40 99

zu erreichen ist.

Unter dieser Anschrift können weitere Exemplare des Positionspapieres angefordert werden. Wir würden uns freuen, wenn es zu reger Diskussion Anlaß gäbe und dadurch ein Beitrag zur Fortentwicklung der freien Straffälligenhilfe entstünde.

Über weitere gute Zusammenarbeit würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

H. W. Pollmann
Landesgeschäftsführer
Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e. V.
Hallesches Ufer 32-38
W-1000 Berlin 61

7 Rosen - Reminiszenzen an
den Himmelfahrtstag 90 in
Rummelsburg

Ich habe ein Pferd, ein schwarzes, altes, kleines, schönes Pferd, so alt, daß es im nächsten Januar 30 Jahre wird. Mit ihm gehe ich mal spazieren, mal reite ich durch die Mittelheide oder durch das Erpetal. Schon 11 Jahre lang.

Dadurch bin ich auch seine Hüterin geworden, die Hüterin des Erpetals! Und als solche führe ich

ein strenges Regiment im Erpetal und in der Mittelheide, keine rote Liebeslaube auf vier Rädern, die ich nicht hinauskomplimentiere, keine Tüten, Büchsen, Scherben, die ich liegenlasse, keine Bürgermeisterinnen, die ich nicht bei Regen ins Tal und in die Heide bitte, und sie kommen.

Wenn ich mit Zorn durch den Wald gehe, kommen mir die besten Gedanken, z. B. der vor zwei Jahren, mit dem Gefangenenrat in Rummelsburg, den Himmelfahrtstag zu begehen und Rosen mitzunehmen, sieben Rosen, die Gefangenen sollten sie verteilen, denen, die sie ihrer Einschätzung nach am meisten verdienen. Der Leiter sollte nur eine halbe bekommen, so was Halbes liebe ich aber nicht, also keine, von den Erziehern sollte gar keiner eine bekommen, wohl aber Leutnant A.

Damals ahnten wir noch nicht, daß wir schon im Herbst in Tegel sein würden, nicht, daß Leutnant A. die Abwicklung, beschämend, wie sie nun einmal war, gar nicht abgewartet hatte und zur Versicherung ging.

Wie viele haben Rosen nicht verdient bei dieser deutschen Einigung!

Aber wenn wir auch zu diesem Himmelfahrtstag

Rosen in Tegel verschenken würden, jeder, wem würde er eine geben? Fangen wir mit der Senatorin an ..., dann mit dem Vater Lange-Lehngut ..., dann der Pater ..., die Teilanstaltsleiter ..., die Schließer und Schließerinnen ..., die Insassenvertretung ..., der Mitgefängene ... Wer hätte die

meisten? Und wer gar keine? Der muß sich bessern!

Ruth Matthée
Berlin

P.S.: Mich würde die Zahl der Rosen für Jutta Limbach, Christoph Flüge und Herrn Blümel sehr interessieren!



Spendenauftrag
Unterstützt den Lichtblick!

SPENDEN AUF DAS KONTO DER

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER
POSTGIROKONTO
DER BERLINER BANK AG
NR. 220 00 102 BLN. W

VERMERK NICHT VERGESSEN:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31-00-132-703

DA GEMEINNÜTZIG
STEUERLICH
ABSETZBAR!

Danke

„Berlins Ausländer sind nicht öfter straffällig“

Polizeipräsident nahm zu Fragen der Kriminalität Stellung / Plädoyer für Jugendarbeit und Abschreckung

Berlins Polizeipräsident Georg Schertz hat sich am Sonntag eindringlich für mehr Jugendarbeit vor allem im Ostteil der Stadt eingesetzt, dessen Jugendliche besonders stark von Frust und Aussichtslosigkeit bedroht seien und deshalb am schnellsten in die Kriminalität abrutschen. Zugleich stellte er sich bei einem Bürgerfrühstücken der Kreuzberger CDU zu aktuellen Polizeithemen schützend vor die in Berlin lebenden Ausländer. Sie neigten keineswegs mehr zu Straftaten als die deutsche Bevölkerung.

Schertz nannte drei Schwerpunkte, die beachtet werden müßten, um das Problem der ansteigenden Kriminalität in Berlin in den Griff zu bekommen. Zum einen seien verstärkte soziale Hilfen nötig, um die Bereitschaft zur Straffälligkeit im Vorfeld zu mindern; darüber hinaus müsse die Abschreckung vor allem bei Wiederholungstaten erhöht werden. Zu häufig würden sie nach einer Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt. Schließlich forderte Schertz eine bessere technische Ausstattung seiner Einsatzkräfte und den beschleunigten Aufbau der Kriminalpolizei im Land Brandenburg.

Letzteres sei erforderlich, um gegen die sogenannte Einzugsdelinquenz effektiv vorzugehen, deren Anteil an der Gesamt-

kriminalität 24 Prozent betragt. Das Fachwort bezeichnet Delikte von zugereisten Tätern, laut Schertz überwiegend von Ausländern, „die aus ärmeren östlichen Ländern für kurze Zeit nach Berlin kommen, hier straffällig werden und anschließend wieder verschwinden“.

Kurzfristig zugereiste Kriminelle haben nach den Worten des Polizeipräsidenten die Beteiligung von Ausländern an Straftaten in Berlin auf 27 Prozent hochgetrieben. Weil der Ausländeranteil an der Berliner Gesamtbevölkerung nur 9 Prozent betrage, werde aus beiden Zahlen oft der falsche Schluß gezogen, „ausländische Mitbürger dieser Stadt seien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung überproportional häufig straffällig“. Zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen gebe es hinsichtlich ihrer Neigung zur Delinquenz kaum Unterschiede, sagte Schertz, erwachsene Türken seien sogar seltener kriminell als Deutsche gleichen Alters.

Angeichts des starken Anstieges der Jugendkriminalität auf 27 Prozent aller Straftaten wies Schertz auf die schwierige Lebenssituation vieler junger Leute im Ostteil hin. Mit ihrer Verunsicherung und Perspektivlosigkeit würden sie allein gelassen, es gebe zu wenig Freizeittreffs, zu wenig Hilfen für finanzschwache Sport-

klubs und anderen Vereine in Ost-Berlin, deren Jugendarbeit äußerst wichtig sei. „Jugendliche machen deshalb, was ihnen am meisten imponiert“, erläuterte der Präsident, „sie fahren West-Autos, die sie immer öfter stehlen.“

Dagegen will Schertz aber nicht nur durch Prävention, sondern auch durch „mehr Abschreckung“ vorgehen. Vor allem das Problem der Wiederholungstaten, die in letzter Zeit ganze Diebstahls- und Einbruchserien begingen und dennoch nach zahlreichen Festnahmen immer wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, müsse strenger als bisher angepackt werden. Besonders die Paragraphen 112 a und 113 der Strafprozeßordnung, in denen geregelt ist, nach welchen Kriterien ein Straftäter in Untersuchungshaft kommt oder wieder auf die Straße darf, will der Polizeipräsident verschärft sehen.

Einen festen Wohnsitz in einem Heim für Asylbewerber hält er als Entlassungsgrund für fragwürdig; die Justiz fordert er auf, gegen Wiederholungstaten früher einen Haftbefehl zu erlassen, „also nicht erst nach Serien von Einbrüchen“. Und menüsch straffällig gewordene Jugendliche müßten konsequenter in geschlossene Heime gebracht werden, von denen es in Berlin zu wenige gebe. CS

„Harte Drogen k

Initiative im Bundesrat zu Ände

Von Klaus Brill

Hamburg, 24. März - Hamburg will die Möglichkeit schaffen, daß deutsche Behörden versuchsweise harte Drogen wie Heroin kostenlos und unter Aufsicht, besonders gefährdete Rauschgiftsüchtige, abgeben können, um diese aus der Abhängigkeit der kriminellen Dealer zu befreien. Da die derzeitige Rechtslage ein solches Vorgehen verbietet, will Hamburg im Bundesrat eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorschlagen, wie der Senat am Dienstag beschloß. Freilich schätzt der zuständige Sozialsenator Otwin Runde (SPD) die Chancen, daß auch im Bundesrat gegen die Mehrheit der CDU/FDP-Koalition durchzukommen und den Vorschlag somit Wirklichkeit werden zu lassen, gegenwärtig gering ein.

Käme es aber anders, möchte Hamburg nach den Worten des Senators einen wissenschaftlichen Modellversuch für zwei Drogenabhängige starten, der ärztlich und staatlich überwacht werden soll. Zielgruppe sei ein bestimmter Teil der Süchtigen, und zwar solche, die mit Appellen zur Enthaltsamkeit und Therapie nicht mehr zu erreichen seien und auch zu einer Behandlung mit Methadon zunächst noch nicht bereit seien. Es ge-

(Der Tagesspiegel vom 26.3.1992)

(Berliner Morgenpost vom 9.4.1992)

(Der Tagesspiegel vom 31.3.1992)

Hamburger Initiative zur Abgabe harter Drogen ohne Chance

Die meisten Bundesländer lehnen den Vorstoß entschieden ab

HAMBURG, 25. März (dpa). Die Initiative Hamburgs, eine staatlich kontrollierte Abgabe von harten Drogen zur Behandlung von Rauschgiftsüchtigen zu erreichen, läuft offenbar in Leere. Die Landesregierung, die einen entsprechenden Antrag im Bundesrat einbringen will, stößt mit dem Vorhaben fast einhellig auf den Widerstand der anderen Bundesländer, ergab eine Umfrage am Mittwoch bei den zuständigen Ministern.

Der Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen, Heinemann (SPD), hält eine offene und vorurteilsfreie Diskussion über mögliche Veränderungen in der Drogenpolitik für sinnvoll. Die Hamburger Initiative sei allerdings „unter den gegebenen Umständen nicht der Weg, den man beschreiben sollte“. Sein Bundesland werde statt dessen im kommenden Jahr sein

Methadon-Programm ausweiten. Auch das SPD-regierte Schleswig-Holstein setzt auf Methadon als Ersatzdroge. Aus Kiel werde es keine Unterstützung für Hamburg geben. Auch die Innenminister von Rheinland-Pfalz und Bremen sprachen sich gegen „Heroinversuche“ aus. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Diepgen, bezeichnete den Vorschlag als Kapitulation vor dem Drogenproblem.

Während sich die zuständigen Ministerien im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht festlegen wollten, kam aus Sachsen-Anhalt, Bayern und Baden-Württemberg ein eindeutiges Nein. Ein Sprecher des Innenministeriums in Stuttgart sagte, dieser Vorstoß sei ein „tödlicher Irrweg“. Bayerns Innenminister Stoiber wertete die Hamburger Entscheidung als „eine Kapitulation des Rechtsstaates“.

(Der Tagesspiegel vom 24.3.1992)

Luther: „Vergabe steriler Spritzen im Gefängnis darf kein Tabu sein“

CDU-Senator will Aids-Vorbeugung auch für drogensüchtige Gefangene

Gesundheitsminister Peter Luther (CDU) möchte erreichen, daß drogenabhängige Gefangene die Möglichkeit bekommen, sterile Spritzen zu erhalten, um die Gefahr des infektiösen Tausches unsauberer Nadeln und damit der HIV-Verbreitung einzudämmen. Luther zum Tagesspiegel: „Das Thema darf kein Tabu sein, ich kann mir vorstellen, daß zum Beispiel der Gefängnisarzt Spritzen abgibt.“ Der Senator räumt ein, daß das Betäubungsmittelgesetz (BTM) derzeit noch die Spritzenvergabe verhindert. Aus medizinischen Gründen sollte aber eine vom Bundesrat eingebrachte Gesetzesänderung schnell beschlossen werden. Justizstaatssekretär Detlef Bormann (SPD) sprach auf Nachfrage von einem „interessanten“ Vorschlag. Man wolle aber zunächst Bonner Entscheidungen abwarten.

Die Justizbehörde schätzt, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel 30 Prozent der Gefangenen illegale Drogen konsumieren, in der Frauenhaftanstalt liege die Quote bei 40 Prozent. Gängige Praxis in den Anstalten ist der Tausch von gebrauchten Spritzen, die auf dem Schwarzmarkt für 20 DM das Stück gehandelt werden. Die Te-

geler Insassenvertretung betont, daß rund 200 der dortigen 500 Heroinsüchtigen HIV-infiziert sind, weitere 20 litt an Gelbsucht. Bis zu 60 Gefangene teilten sich einzelne Spritzen.

Neben ungeschütztem Geschlechtsverkehr gilt der Tausch unsauberer Spritzenbestecke als Hauptübertragungsweg des Aids auslösenden Virus. Außerhalb der Gefängnismauern wird deshalb die Vergabe steriler Spritzen öffentlich gefördert. Warum dies im Strafvolzug nicht gemacht wird, begründet Staatssekretär Bormann so: „Draußen sind Spritzen ohnehin in jeder Apotheke erhältlich. Die Abgabe durch den Staat soll das Gesundheitsrisiko weiter minimieren. Im Gefängnis ist die Situation anders. Gerade hier dürfen wir Drogenkonsum erst gar nicht tolerieren.“ Das Gesetz stellt denjenigen unter Strafe, der anderen die Gelegenheit zum „unbefugten“ Konsum von Betäubungsmitteln „verschafft“, „gewährt“ oder zu diesem Konsum „verleitet“. Der entsprechende BTM-Paragraph 29, Absatz 10, soll nun auf Bundesratsinitiative geändert werden, um die Vergabe von Spritzen zur Aids-Vorbeugung grundsätzlich zu ermöglichen. bk

Knast-Revolte gegen Drogentod: Ein Monat Haft

Die Revolte von vier Strafgefangenen gegen den Drogentod im Gefängnis Tegel im Juni vergangenen Jahres führte gestern im Amtsgericht Tiertagen zur Verurteilung zu einem Monat Haft wegen Widerstands gegen Justizvollzugsbeamte.

Der 29-jährige Rene S. war damals mit drei Mitgefangenen auf das Gefängnisdach geklettert, um gegen den Drogenmißbrauch in der Haftanstalt, der zum Tod eines Häftlings geführt hatte, zu protestieren. Die einmonatige Haft wegen Widerstands ist die vom Gesetzgeber festgelegte Mindeststrafe. adn/BM

Justizvollzug: 176 neue Mitarbeiter übernommen

Insgesamt 176 ehemalige Mitarbeiter der Ost-Berliner Gefängnisse haben jetzt ihre einjährige Schulung für den Justizvollzug erfolgreich abgeschlossen. Wie die Justizverwaltung gestern anlässlich der Übernahmefeier mitteilte, handelt es sich um eine Auswahl aus insgesamt 619 Bewerbern, von denen zunächst 318 nach einem mehrstufigen Prüfungsverfahren in die Ausbildung übernommen worden waren.

Frühere Stasi-Mitarbeiter, Anstaltsleiter und ähnlich hochrangige Bedienstete haben dabei keine Chance gehabt, hieß es. Justizsenatorin Limbach kündigte für den August auch die Verbeamtung der jetzt übernommenen Mitarbeiter an. Damit werde die völlige Gleichstellung des östlichen und westlichen Justizpersonals erreicht sein. Tsp

Aggressionen kann man

In der Jugendstrafanstalt Plötzensee wird erstmals ein Anti-Aggressionstraining / Das oberste Gebot unter den Teilnehmern lautet

Plötzensee. Wenn man mal von ihren Straftaten absieht, sitzen in der Jugendstrafanstalt Plötzensee 320 Söhne, Brüder, Freunde ein - oder: Stiefkinder, Heimkinder, Verwaarloste, Mißhandelte, sexuell Mißbrauchte -, junge Männer im Alter von 17 bis 22 Jahren also, von denen viele außer ihrem schwierigen Lebenslauf noch ein Merkmal gemeinsam haben: Sie sind „gehemmt aggressiv“. Und sie würden weniger Schaden anrichten, wenn sie ihrer Wut sofort Ausdruck geben würden, als zu warten, bis sich der angestaute Frust durch gewalttätige Ausbrüche entläßt.

Deshalb und weil die Zahl von Gewalttätigen in der Strafanstalt stark zugenommen hat, gibt es seit Anfang des Jahres ein neuartiges Trainingsangebot. Unbürokratisch und schnell, ohne lange erbetelte Zuschüsse und ewig hin- und hergeschobene Anträge, verwirklicht der Anstaltsleiter Marius Fiedler und vier Psychologen binnen zwei Monaten ein anstaltseigenes Konzept. Das „Anti-Aggressions-Training“ ist an-

gelegt für sechs Häftlinge und vier Psychologen. Die Dauer beträgt vier Einzel- und neun Gruppensitzungen. Erreicht werden sollen Vertrauen und Selbstsicherheit mittels Übungen im Umgang mit anderen. Im Idealfall lernen die Teilnehmer, Kritik, Mißerfolg und besonders Lob zu ertragen. Außerdem sollen sie führen werden, Körperspannungen spüren und in den Griff zu bekommen.

Das theoretische Konzept des Trainings basiert auf verhaltenstherapeutischen Erkenntnissen. Deshalb bilden Rollenspiele die Basis der Gruppensitzungen. Die Grundannahme lautet, daß aggressives Verhalten erlerntes Verhalten sei und somit auch wieder *verlernt* werden könne. Trainiert werden soll dafür ein anderer, direkter Umgang mit momentanem Ärger. „Schließendlich“, so der Psychologe Jörg Abram, „ist in unserer Gesellschaft ein bestimmtes Verhalten nötig, um zu überleben. Man muß rechtzeitig seine eigenen Belange anmelden. Das soll trainiert werden.“ Lernen aus Erfahrungen heißt die Devise.

Das oberste Gebot lautet Vertraulichkeit. „Anderen Anstaltsinsassen neuugierig auf das, was immer des Programms jede nachmittags, ausgestattete Decke, hundert Minuten. Aber niemand aus der „Pilot-Gruppe“ verrät von den Sitzungen, alle halten dicht. Das steige Inhaftierten natürlich d an dem Training. Die W weiteren Interessenten ist lang.

Training auch für kurz Inhaftierte

„Wir haben gleich in der zung ungewöhnlich konzipiert und gemeinsam gestellt“, sagt Psychologe Fromke-Akkad zur Erläuterung des Konzepts. „Für alle gilt, nicht durcheinander zu plündern sein und nie Gruppen hinaustragen, w zungen besprochen w Häftlinge halten sich da

tenlos abgeben“

des Betäubungsmittelgesetzes

darum, diesen Menschen das Überleben zu ermöglichen und sie aus der Beschäftigungskriminalität herauszuführen, damit sie in späteren Phasen vielleicht zu Ersatzdrogen übergeben und wieder ganz abstinieren werden könnten, sagte Runde. Erfahrungen mit Projekten dieser Art in angelsächsischen Ländern stimmten ganz hoffnungsfroh.

Hamburgs Erster Bürgermeister Henning Voscherau (SPD) sagte, Leitgedanke des Senatsvorschlages sei, die Betroffenen einer Drogentherapie zugänglich zu machen. Hamburg stelle nach dem Scheitern der bisherigen ausschließlich repressiven drogenpolitischen Ansätze den Gedanken der Schadensbegrenzung und Entwicklung eines Überlebenskonzeptes in den Mittelpunkt. Da die bisherige Drogenpolitik in einer Sackgasse verharre, müßten neue Lösungsansätze erarbeitet werden.

Der Senat schätzt die Zahl der von harten Drogen Abhängigen in Hamburg auf rund 10 000. Die im Landesprogramm Drogen vorgesehenen Ausgaben für sie sollen in diesem Jahr gegenüber 1991 von 27,6 auf 43,6 Millionen Mark erhöht, die Mittel für die Strafverfolgung von Drogenkriminalen von 6,9 auf 10,7 Millionen Mark heraufgesetzt werden.

RESSESPIEGEL RESSESPIEGEL

(B.Z. vom 1.4.1992)

Häftlingskartei ans Bundesarchiv

Die bisher in der DDR-Innenministerien verwaltete Kartei der Vollstreckungsanstalten über alle inhaftierten Gefangenen wird dem Bundesarchiv übergeben. Die Kartei enthält nahezu 800 000 Karteikarten oder mikroverfilmte Informationen über alle Häftlinge in der ehemaligen DDR seit 1950.

(Die Tageszeitung vom 18.3.1992)

nach wieder verlernen

is-Training erprobt / Übungen, bei denen man lernt, Kritik, Mißerfolg und Traurigkeit / Wer sich selbst nicht liebt, kann seinen Nächsten nicht lieben

sie doch als „Auserwählte“ das „Flair des Besonderen“. Diese allgemeinen Regeln bilden das Korsett der Sitzungen. Jede von ihnen hat ein bestimmtes Thema. Wenn es zum Beispiel um den Umgang mit Fremden und Außenstehern geht, soll dabei die Wahrnehmung verändert werden.

Durch Fragen aus der Gruppe, etwa „Wieso reagierst du so, weshalb empfindest du dies als feindselig?“, sollen die Betroffenen merken, daß sie in ihrer Wahrnehmung auswählend und interpretieren, aber daß sie dies unterschiedlich tun können.

„Das Wie ihrer Wahrnehmung hat mit ihrer eigentlich verängstigten Persönlichkeit zu tun“, so Anstaltsleiter Fiedler. Doch kann nicht der Anspruch im Mittelpunkt stehen, tiefe persönliche Defekte zu therapieren. Dies ist nur in längerfristigen Einzelgesprächen möglich, die unabhängig vom Anti-Aggressions-Training weitergehen. Das neue Programm dagegen umfaßt ganz bewußt nur einen kurzen Zeitraum, „damit auch diejenigen daran teilnehmen können, die vorübergehend inhaftiert sind. Das betrifft vor allem un-

tere rund 160 Untersuchungshäftlinge“. Fromke-Akkad ist außerdem der Meinung, daß eine zu lange Zeitspanne ermüdend auf die konsumgewöhnten Insassen wirke. „Die Erwartungen an uns Trainer sind sehr hoch. Zudem müssen wir gegen Sat I und RTL ankämpfen.“

Kein Gefühl für sich selbst und das Opfer

Der Einstellung der jungen Männer entspricht auch, mindestens 50 Minuten pro Sitzung zu „handeln“. Die „die verbale Ebene“ sei „etwas für Mittelschichtler“, erläutert Abram. Also gibt es jede Sitzung außer den Rollenspielen ein 30 Minuten dauerndes Ent- und Anspannungsstraining. Denn gerade Gewalttäter merken oft ihren körperlichen Spannungsaufbau nicht. Irgendwann ist dieser so groß, daß er sich nur noch mit einem „Schlag ins Gesicht“ des Gegenübers entladen kann.

Durch diese Übung sollen die Teilnehmer, die auf einer Decke auf dem Boden liegen, fähig werden, die eigene Körperlichkeit kennen- und

einschätzen zu lernen. Die Täter-Opfer-Beziehung, die im Strafvollzug immer stärker gewichtet wird, spielt beim Anti-Aggressions-Training in Plötzensee keine Rolle. „Wir gehen davon aus, daß die Insassen keine Gefühle für das Opfer entwickeln können, solange sie noch kein Gefühl für sich selbst haben“, erläutert Fiedler.

Das Ziel des Trainings – nämlich zu lernen, sich selbst zu kennen und zu mögen – könne sogar biblisch ausgedrückt werden: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Leider fehlen bislang die erforderlichen Kapazitäten, um jeden Häftling in den Genuss des Trainings kommen zu lassen: „Was unsere vier Psychologen hier tun, ist sozusagen ihre Kür. Neben dem Anti-Aggressions-Training haben sie weiterhin ihre Pflicht zu erledigen.“ Bislang sind jedenfalls keine finanziellen Mittel von Seiten des Senats in Sicht. Damit bleibt nur abzuwarten, welche Ergebnisse die Begleitstudie liefern wird. Vielleicht ist in der Folge mit einer Unterstützung zu rechnen.

Sonja Striegel

Joggen ist gesünder

Nur Entkriminalisierung verhindert Haschischmißbrauch

Vor kurzem erklärte der Lübecker Richter Wolfgang Neskovie das Haschischverbot für verfassungswidrig. Es widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz, wenn Alkohol erlaubt, das Rauschmittel Cannabis aber verboten sei. Die Berliner Politiker hingegen sagen, Neskovie verwechsle „Apfel mit Birnen“, weil bereits minimaler Haschischgenuß persönlichkeitsverändernd wirke, ein Drink hingegen nicht. Haschisch müsse verboten bleiben, alleine um die Hemmschwelle hoch zu halten. Deshalb heißt die Devise: Kriminalisierung auf der einen und Suchtprävention auf der anderen Seite. Daß Repression den Haschischkonsum nicht verhindern kann, ist eine Binsenweisheit. Seit 25 Jahren pafft eine Minderheit von Bürgern quer durch alle Gesellschaftsschichten ihr Pfeifchen – ganz egal, ob legal oder nicht. So bleibt als präventives Mittel nur noch die „Aufklärung“. Heckelmann hofft auf

(Neue Zeit vom 23.3.1992)

Landowsky fordert härteren Strafvollzug

Berliner CDU-Fraktion stellte Thesen zur Sicherheitspolitik auf / Dieppen für Europol

Tiergarten (NZ/dpa/ddp/ADN).

Die Berliner CDU hat sich angesichts zunehmender Gewalt und Kriminalität in Deutschland für einen Verfassungsanspruch auf den „Schutz von Leib und Leben“ ausgesprochen. Auf einem sicherheitspolitischen Kongreß der Berliner Union forderten Innenminister Dietef Heckelmann (parteilos, CDU-nah) und der Fraktionschef Klaus Landowsky am Samstag im Reichstagsgebäude, ein individuelles Grundrecht auf Sicherheit in der Berliner Verfassung sowie im Grundgesetz zu verankern.

Berlins Regierender Bürgermeister Eberhard Dieppen, zugleich CDU-Landesvorsitzender, setzte sich zur besseren grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung für die Schaffung eines Europäischen Kriminalamtes, einer Europol, mit eigenständigen Kompetenzen ein. Wenn von 1993 an die Grenzen in Europa abgeschafft werden, dürfe dies „nicht nur für die Kriminalen gelten, sondern auch für die Polizisten, die sie verfolgen“, sagte Dieppen vor rund 200 Kongreßteilnehmern aus den Bereichen von Politik und Polizei. Als besonders wichtig bezeichnete es das Stadiobühnen, für die gesellschaftliche Achtung und politische Rückendeckung der Polizei zu sorgen. Zur wirksameren Bekämpfung der Drogenkriminalität müßten zudem die polizeilichen Kontrollen an den Außengrenzen der EG verschärft wer-

den. Für die Region Berlin bedeute dies vor allem eine verbesserte Tätigkeit des Bundesgrenzschutzes an den Grenzen zu Polen und zur CSFR. Eine Freigabe von weichen Drogen lehnte Dieppen ebenso wie Heckelmann und Landowsky entschieden ab.

Die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen steige rapide, viele gehen inzwischen nur noch mit Gaspirolen oder Messern bewaffnet in die Schule. So beschrieb auf dem Kongreßforum Kerstin Heinemann von der CDU-nahen Jugendorganisation Schülerunion die Situation an den Schulen. Heckelmann betonte daraufhin die Notwendigkeit, in den Schulen einen Gewalt- und Drogenbeauftragten einzuführen. Ein Lehrer solle sich konkret mit der Problematik auseinandersetzen und mit den Schülern aktiv gegen Gewalt und Drogenkonsum vorgehen.

Darüber hinaus kündigte der Innenminister an, noch in dieser Woche im Senat eine Vorlage gegen die „Hütchenspieler“ einbringen zu wollen. Insgesamt gelte es, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhöhen. Dazu sei es notwendig, die Polizei durch eine straffere Verwaltungsorganisation von vielen „nicht vollzugstypischen Aufgaben“ zu entlasten. Heckelmann sprach sich für mehr „mobile Wachen“ und den verstärkten Einsatz der Freiwilligen Polizeireserve in Erholungsanlagen

(Berliner Morgenpost vom 22.4.1992)

Tegel-Häftling erhängte sich mit Ledergurt

Ein 33-jähriger Häftling hat sich am Ostersonntag in der Justizvollzugsanstalt Tegel erhängt. Jürgen R. war 1988 wegen räuberischer Erpressung zu siebeneinhalb Jahren Haft mit Sicherheitsverwahrung verurteilt worden.

(Berliner Morgenpost vom 17.3.1992)

Strafen auf Bewährung bald unmöglich?

Frankfurt/O. Eine nur schwer zu schließende Lücke macht der Justiz zu schaffen: Im Land Brandenburg fehlen 100 Gerichts- und Bewährungshelfer – Mitarbeiter der Sozialen Dienste, wie es im aktuellen Minister-Erlaß lautet. Wird das Defizit nicht schnellstens für die drei Bezirksgerichte Potsdam, Cottbus und Frankfurt/O. behoben, droht der Notstand. Denn mangels geeigneter Fachkräfte können Straffällige nur ungenügend betreut werden.

Im brandenburgischen Justizministerium befürchtet man nach

die Mitarbeit von Lehrern und setzt auf den pädagogischen Einfluß der Eltern. Abgesehen davon, daß viele Lehrer selbst kiffen, zeigt diese Hoffnung, daß der Innenminister nicht weiß, wovon er spricht. Die jungen Haschraucher der 90er Jahre werfen ihren Joint nicht weg, bloß weil die Alten sagen, Joggen ist gesünder. Im Unterschied zu den 60er und 70er Jahren haben die wenigsten Haschischraucher heute noch die Utopie einer friedfertigen Gesellschaft, für die sich krumm zu legen lohnt. Aus den Kollektivistischen sind Individualisten geworden, indem jeder für sich -sein Ding durchzieht. Statt sich gesellschaftlich zu engagieren, verkrüppeln sie sich in ihre Nischen. Shittrauchen ist kein Akt der Rebellion, sondern wird im Alltag konsumiert wie Kaffee. Die pädagogischen Falblätter sind allenfalls Feigenblätter, um die Kriminalisierung abzufedern. Die jungen Kiffer werfen solche Flugblätter in den Müll, ohne sie gelesen zu haben. Das einzige, was diese Kiffer heute zusammenschweißt, ist der Widerstand gegen die Prohibition. So schafft das Strafgesetzbuch eine fragwürdige Identität: Sie igeln sich angewidert nach dem Motto »Rutsch mir den Buckel runter« nur noch mehr ein.

Anita Kugler

aus, um mehr Schutzpolizei auch für präventive Aufgaben freizubekommen. „Grob fahrlässig und gefährlich“ nannte er die Absicht der BVG, den mobilen Ordnungsdienst von Mitarbeitern zu reduzieren. Das stehe in deutlichem Widerspruch zum bisher gemeinsam getragenen Sicherheitskonzept für die Berliner U- und S-Bahn.

In 13 „Thesen zur Sicherheitspolitik“ der Berliner CDU forderte Landowsky unter anderem eine „radikale Umkehr in der Justizpolitik“. Der CDU-Politiker, der von einem derzeit „fidelien Strafvollzug“ sprach, forderte eine drastische Reduzierung der Vollzuglockerungen. Er sprach sich für eine konsequente Abschichtung von straffällig gewordenen Ausländern aus und für die Anwendung des gesetzlich vorgesehenen Schnellverfahrens. Dem Schutz der Opfer müsse eindeutig Vorrang vor dem Schutz der Täter eingeräumt werden.

Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhauses hat die CDU aufgefordert, endlich den Antrag der Liberalen auf Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Kriminalität in Berlin zu unterstützen. Wie der sicherheitspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Rolf-Peter Lange, am Sonntag betonte, sei „die innere Sicherheit von großer Bedeutung, als daß man sie zwischen den Mühlsteinen von Koalitionsraison und Parteitaktik zerreibt“.

Wie Justizsprecherin Uta Fölster gestern mitteilte, galt der Gefangene als selbstmordgefährdet. Bis Sonnabend war er deshalb in einem speziellen Haftraum mit Monitorüberwachung untergebracht. Am Sonntag wurde er in eine normale Zelle verlegt. Dort fand man ihn am Nachmittag tot auf. Er hatte sich mit einem Ledergurt erhängt, der ihm nicht abgenommen worden war. mei

Aussage des Vize-Präsidenten des Frankfurter Bezirksgerichts sogar, daß künftig „Freiheitsstrafen ohne Bewährung ausgesprochen werden, weil die für eine Strafaussetzung erforderliche Betreuung durch einen Bewährungshelfer nicht gewährleistet ist.“

Mit der Anwerbung von sogenannten „Seiteneinsteigern“, die in einer Kurzausbildung auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet werden, erhofft man schnelle Abhilfe. Doch das Interesse fehlt. Die derzeitige Bilanz jedenfalls sieht trübe aus: so verfügt Potsdam über 53 Stellen, von denen bisher nur neun besetzt sind. Cottbus hat mit elf Bewerbern die Hälfte der vorgesehenen Planstellen besetzt. Frankfurt/O. bildet das Schlußlicht: von 25 Stellen sind erst zwei besetzt.

Angelika Cromme



Insassenvertretung Haus III

An die Mitgefangenen der TA III

Immer wieder bekommt man in den im Rahmen der Bescheidung unserer Anträge ergehenden Antworten zu lesen, daß im Haus III ein Verwehr-/Regelvollzug praktiziert wird, und immer wieder sehen wir unsere Vermutung bestätigt, daß man daran seitens der Anstaltsleitung und der Justiz auch nichts ändern will, soll doch dieses Haus auch weiterhin auf die anderen Teilanstalten hier in Tegel abschreckend wirken. Eine traurige Tatsache, die nicht in unserem Interesse liegt und der Abänderung bedarf.

Als Sprecher der Insassenvertretung der Teilanstalt III glauben wir im Interesse aller Gefangenen zu sprechen, wenn wir sagen, daß wir das nicht länger hinnehmen sollten, daß man unsere Haftverbesserungsvorschläge ablehnt oder ihnen nur in beschränktem Umfang stattgibt, nur weil sich hier nichts verändern darf bzw. soll.

Zwar unterstützt unser Teilanstaltsleiter, Herr Müller, unsere Verbesserungsvorschläge, doch wird er von der Mehrheit der darüber zu entscheiden Habenden überstimmt. Offensichtlich spielt dabei die Kostenfrage eine entscheidende Rolle. Unserer Ansicht nach spart man hier jedoch am verkehrten Ende, ist doch in unserem Haus in den vergangenen

10-20 Jahren sozusagen rein gar nichts gemacht worden, außer daß jetzt im A-Flügel eine Renovierung und Ausstattung der Zellen mit Steckdosen vorgenommen worden ist.

Wir sollten allesamt uns aktiv dafür einsetzen, daß aus diesem Haus eine die Weichen für unsere spätere Resozialisierung stellende Institution wird. Immer wieder jedoch muß man sich fragen, was die Gesamtanstaltsleitung und der Senat für Justiz über uns - die in diesem Hause Unterbrachten - denkt, was man von uns hält und wie man uns einschätzt. Läßt man sich etwa von dem Gedanken leiten, daß wir keine Menschen sind und entsprechend behandelt werden müssen?

Wir alle sollten uns mit den uns gegebenen Mitteln dafür einsetzen, Gesamtanstaltsleitung und den Senat für Justiz dazu zu bewegen, von der weiteren Praktizierung dieses Verwehrevollzuges in unserem Haus schrittweise abzukommen, so daß eines Tages aus dieser Teilanstalt das wird, wofür wir all die Jahre gekämpft haben.

Dazu sei vielleicht noch zu sagen, daß wir baldmöglichst versuchen sollten zu erreichen, daß von diesem Hause direkt im Zuge der Zulassung zu Vollzugslockerungen Gefangene in den offenen Vollzug verlegt werden und dies nicht wie fast ausschließlich bisher über andere Teilanstalten laufen muß. Dies würde den Zulassungsprozeß zu Vollzugslockerungen mit anschließender Verlegung eines Gefangenen in den offenen Vollzug

erheblich verkürzen und auch vereinfachen.

Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß wenn ein Gefangener von diesem Haus, wo man ihn zur Beurteilung einer möglichen Urlaubsreife gründlich kennengelernt hat, in eine andere TA verlegt wird, dort der gleiche Prozeß erst wieder anlaufen muß - und mitunter ein ganzes Jahr vergeht, bevor man über seine Urlaubsreife u. U. die gleichen, bereits gewonnenen Erkenntnisse wieder neu gewinnt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rybinski / Ilyas Tas
Sprecher I.V. TA III

An alle Haus- & Hofarbeiter in der TA III

In Sachen der für Euch beantragten Anhebung der Vergütungsstufe wurde unser Antrag vom Teilanstaltsleiter, Herrn Müller, befürwortet und der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalt Tegel zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet. Diese jedoch lehnte Eure Einstufung in die Lohngruppe 3 ab.

Die Ablehnung begründete die Arbeitsverwaltung damit, daß gemäß § 200 der Strafvollzugsvergütungsordnung (StVollzVergO) vom 11.1.1977 Arbeiten einfacher Art, die keine Vorkenntnisse und nur eine kurze Anpassungszeit erfordern, der Vergütungsstufe I zuzuordnen seien.

In diesem Zusammenhang behauptet der in dieser Sache verantwortlich zeichnende Herr St. von der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalt Tegel, daß dies nach übereinstimmender Ansicht aller Bundesländer für die Tätigkeit der Hausarbeiter auf den Stationen und der Hofarbeiter auf den Höfen zutrefte.

Herr St. führt dann näher aus, daß der Grundlohn der Vergütungsstufe I 75 v. H. der Eckvergütung nach § 43 Abs. 1 StVollzG (DM 6,30) betrage. Nach seiner Meinung würde die von uns beantragte veränderte Eingruppierung der Haus- und Hofarbeitertätigkeit zwangsläufig dazu führen, daß die in den übrigen Vergütungsstufen eingruppierten Gefangenenarbeitskräfte die Bezahlung ihrer Tätigkeiten als ungerecht empfinden.

Desweiteren wirft Herr St. uns vor, daß der von uns konstruierte Zusammenhang zwischen 'geringer' Entlohnung und 'Verschmutzung' der Teilanstalt III nicht schlüssig sei, da unser Argument beinhalte, daß Ihr die Euch übertragenen Arbeiten

nachlässig bis gar nicht ausführen würdet, was dazu führen müßte, daß die ebenfalls in der Strafvollzugsvergütungsordnung geregelte Leistungszulage nicht gewährt würde, was jedoch nicht der Fall sei.

Hier stellt man die Dinge teils unrichtig dar. Eine 'Verschmutzung' der Teilanstalt III wurde von der Gesundheitsbehörde, die kürzlich eine Besichtigung hier im Hause vornahm, sehr wohl festgestellt und bemängelt. Bei der Besprechung am 2.4.1992 mit den Hausarbeitern wurde die Verschmutzung auch von Herrn Vollzugsdienstleiter S. angeprangert und darüberhinaus unsere TA III als das am meisten in der Justizvollzugsanstalt Tegel hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit zu bemängelnde Haus bezeichnet.

Was diesen Vorwurf angeht, so kann man nicht allein den Hausarbeitern all dies anlasten, sondern an 1. Stelle dem hierfür verantwortlichen Vollzugsdienstleiter, Herrn F., der es stets versäumt hat, wöchentliche Kontrollgänge auf den Stationen vorzunehmen (Spülzelle, Gruppenraum und sonstigen Stationsbereich). Auch ist es doch so, daß Hausarbeiter öfter wechseln und jeweils die neuen Hausarbeiter mit ihrer Arbeit vertraut gemacht werden müßten.

Ein Alternativvorschlag von uns wäre, den Haus- und Hofarbeitern jeweils den vollen Monatslohn zukommen zu lassen, sie also für sämtliche Monats-tage voll zu bezahlen. Einen entsprechenden Antrag werden wir noch stellen. Auch werden wir beantragen, daß während der Einschlußzeiten (von 12 bis 12.30 Uhr und 13.45 bis 14.45 Uhr) bei den Hausarbeitern und Helfern die Hafträume offenbleiben, damit sie zu jeder Zeit anfallende Arbeiten verrichten können, da die allgemeinen Aufschlußzeiten nicht ausreichen, dies in zufriedenstellender Weise zu tun.

Wir appellieren an die Haus-, Hofarbeiter und Stationshelfer, uns hierbei zu unterstützen.

Bei der letzten Sitzung mit Teilanstaltsleiter, Herrn Müller, am 22. vorigen Monats hat der Haussprecher Wolfgang Rybinski nochmals das Thema des monatlichen Entgelts für Hausarbeiter angeschnitten. Da der Vergütungssatz Lohnstufe 1 für Hausarbeiter bundeseinheitlich festgelegt ist und nicht verändert werden kann, machte der Haussprecher den Alternativvorschlag - wie bereits eben erwähnt -, die Hausarbeiter für sämtliche Monattage voll auszubezahlen, da sie an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen mitunter arbeitsmäßig gesehen mehr in Anspruch

genommen werden als an gewöhnlichen Werktagen.

Wolfgang Rybinski / Ilyas Tas
Sprecher I.V. TA III

Die Haussprecher der Insassenvertretung der TA III möchten hiermit bekanntgeben, daß Genehmigung erteilt wurde, die vorprogrammierten Gruppen jetzt im Mai 1992 aufstellen zu können. Es handelt sich im einzelnen um eine Gesprächs-/Entlassungstrainingsgruppe, eine Literaturgruppe, eine Theaterhörspielgruppe, eine Schach- und eine Skatgruppe.

Eine Vielzahl von Gefangenen haben sich dazu bereits gemeldet. Es werden jedoch noch weitere Bewerbungen entgegengenommen, um noch andere Gruppen aufzubauen. Alle Mitgefangenen in der Teilanstalt III werden gebeten, über die Art der Gruppen Vorschläge zu machen. Wir möchten auch versuchen zu errei-

chen, daß durch die Gruppenaktivitäten nicht nur Meetings ermöglicht werden, sondern auch die Weichen zur Zulassung von Vollzugslockerungen gestellt werden.

Es wäre vielleicht noch anzumerken, daß unsere Anträge auf Aufstellung von Tischtennisplatten im Freizeithof zwischen A- und B-Flügel und Gartenschach im Hof zwischen A- und D-Flügel genehmigt worden sind.

Abschließend noch eine Mitteilung: Der Sportraum im A-Flügel wird für Hantelsport im Mai/Juni 1992 wieder eröffnet.

Wolfgang Rybinski / Ilyas Tas
Sprecher I.V. TA III

.....

**Menschen zu finden,
die mit uns fühlen und empfinden,
ist wohl das schönste Glück auf Erde.**

Tegels kleine Machtmusik

Um im Knast am Draht der Welt zu bleiben und nicht völlig den Kontakt nach draußen zu verlieren, sind für einen Gefangenen die Medien von größter Bedeutung. Viele favorisieren die in schäbig ausgestatteten, meist schmutzigen Fernsehräumen stehenden Anstaltsfernseher.

In punkto Einzelfernsehgenehmigungen tut sich die JVA Tegel schwer wie keine andere Anstalt. Demnach ist ein Mittel der Wahl das Radio. Die von der Anstalt vorgesetzte Hörkost aus den Hi-Fi-untauglichen Wandlautsprechern ist nicht für jedermann verdaulich. Zwar sagt man Knackies alles Schlechte nach, doch daß alle Hundert-Komma-Sechs-Fans wären ist ein böses Gerücht. Zudem ist auch nicht jeder Haftraum mit so einem Einheitsfunk ausgestattet.

In den Neubauten gibt es zwar für teures Geld eingebaute Lautsprecher, doch außer dem "Gegröle" der Zentralbeamten ist ihnen noch keine Melodie entwichen. Sie sind gar nicht ans Radioprogramm angeschlossen. So ist es naheliegend, daß der Gefangene sich selbst ein eigenes Radio besorgt bzw. von Angehörigen besorgen läßt. Dies tut er dann meist schon in U-Haft, da dort bei 23 Stunden Einschluß das Radio der "einzige" ist, der mit einem "redet".

Glücklicherweise wurde von der Senatsverwaltung die vorsintflutliche Anweisung der Beschränkung der Gerätegrößen auf 12 Liter Volumen aufgehoben. Endlich rennen die Leute draußen nicht mehr wie Geisteskranke nach hörtauglichen 12-Liter-Geräten

für uns rum. Wer es sich leisten kann, findet nun auch ein Gerät mit Hi-Fi-Qualität, sogar CD-Player werden problemlos zugelassen. Wo? Na in allen Berliner Haftanstalten. In allen?

Wer den Lichtblick aufmerksam verfolgt, ahnt was jetzt kommt. Genau, in der Nov./Dez.-Ausgabe 91 auf Seite 32 steht, daß die Anstaltsleitung der JVA Tegel diese Anweisung nicht ausführt. Kaum zu glauben, aber so ist es nach wie vor. Dieser Unfug bringt mit sich, daß jetzt vermehrt Strafgefangene aus Moabit mit "übergroßen" Geräten hier in Tegel ankommen. Die Posse wird zum Trauerspiel, denn ihnen werden ihre Geräte hier nicht ausgehändigt. So entwickelt sich die Hauskammer zum Hi-Fi-Lager.

Es trifft arm wie reich. Manch einer hat sein letztes Geld für ein Radio ausgegeben, und eine Neuanschaffung ist ihm unmöglich. Andere haben über DM 1000,- für ein Qualitätsgerät ausgegeben, das nun - kaputt durch zwangsweisen Ausbau der Mikrophone - bei ihrer Habe verstaubt. Das hebt die Stimmung, kostenaufwendige Klagen werden eingeleitet, ein ganzer Verwaltungsapparat wird beschäftigt.

Wer regiert eigentlich in diesem Land? Der Senat, der Verfügungen erläßt oder seine Untergebenen, die sich nicht danach richten? Warum sind wir hier, wenn es normal ist, auf "Gesetze" zu pfeifen?

-blk-

... drinnen sind die Kleinen, draußen sind die Großen ...

Das ist der Filmtitel eines Videoprojektes von Gefangenen aus der JVA Tegel, aus der Teilanstalt V. Hier nun ein kurzer Bericht über dieses Videoprojekt!

Angefangen hatte die ganze Sache bereits vor zwei Jahren, wo eine neue Gruppenleiterin in die TA V einzog. Bereits zur damaligen Zeit sehr daran interessiert, hier im Knast mehr zu machen und mehr anzubieten als nur verwaltungstechnischer Regelvollzug. Motiviert durch das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der I.V. der TA V zum Thema "Freizeitaktivitäten", welche im April 90 stattfand. Mit 32 Stimmen belegte "Video" den ersten Platz. Die Vorstellungen der Interessierten waren sicherlich verschiedener Natur. Leider fanden sich seinerzeit keine ausreichend geeigneten Personen, um ein Videoprojekt zu bearbeiten, welches jetzt zustande kam. Dennoch wurde eine Videogruppe ins Leben gerufen, die problemorientierte, gesellschaftskritische Filme anbot, welche dann besprochen wurden.

Gruppentrainerin war Frau Jansen-Kloster. Sie hielt weiter daran fest, noch mehr aus dem Medium "Video" herausholen zu wollen. Lange Zeit erschienen organisatorische Schwierigkeiten als unlösbar. Es fehlte an Geld, an Ausrüstung und an eventueller technischer Betreuung. Zusätzlich blieb das Meinungsbild der Anstaltsleitung unklar, wie wird man solchem Videoprojekt begeben?

Anfang 91 wurde dann konkret der Anstaltsleitung ein Grundkonzept vorgelegt und um Unterstützung gebeten. Es handelte sich dabei um die "Einführung in die Videofilmtechnik und Kameraführung". Über die Freigabe von Geldmitteln wurde bestimmt und man besann sich auf Gerätschaft, welches bereits vor Jahren in der SothA (Haus IV) angeschafft wurde. Leider zeigte die SothA zunächst kein Interesse, das Projekt zu unterstützen und weigerte sich, die Geräte leihweise zur Verfügung zu stellen! So vergingen weitere Monate, bis sich geeignete Mittel und Möglichkeiten zeigten. Im November 91 war es dann endlich soweit. Es fanden sich acht Gefangene und zwei Dozenten aus der Filmschule für die

technische Betreuung. Zusätzlich konnte die technische Ausrüstung besorgt werden, was sich als sehr schwierig herausstellte.

Nun begann ein Mammutprojekt, welches in kurzer Zeit zu realisieren war. Nach 12 Filmterminen und zusätzliche 24 Doppelstunden für den Schnitt war ein 30minütiger, einzigartiger Videofilm entstanden. Bereits die Einleitung macht deutlich, um was es geht!

"JVA Tegel. Eines der vier Gefängnisse des geschlossenen Strafvollzugs. Mit seinen über 1000 Gefangenen und mehr, als 700 Beschäftigten ist der Knast eine eigene Welt mit ganz eigenen Gesetzen und Abläufen. Die Strafanstalt, die bereits im letzten Jahrhundert errichtet wurde, umfaßt heute sechs Teilanstalten. Regelvollzug in den alten Häusern, Wohngruppenvollzug und Sozialtherapie in Neubauten.

Egal wo in Tegel die Gefangenen untergebracht sind, sehen sie das Gefängnis als eine Welt des Mangels, der Abwesenheit und der totalen Kontrolle. ... Die Teilnehmer haben mit diesem Film versucht, die Welt des Strafvollzugs zu reflektieren und zu vermitteln was Knast bedeutet. ...

Die Motivation der Gefangenen, an diesem Projekt mitzuwirken, war groß. Jedoch wurde schnell deutlich, wie schwierig die Verwirklichung sein würde, die Interessen der Gefangenen an umfassenden Informationen waren mit den Sicherheitsbestimmungen des Strafvollzugs in Einklang zu bringen. Deutlich wurde auch die Schwierigkeit, das Leben drinnen den Leuten draußen verständlich zu machen.

Dies ist kein Film über Strafgefangene, sondern ein Film von Strafgefangenen über ihre Situation, ihr Eingeschlossensein und die mangelnde Lebensperspektive. Bleibt die Hoffnung, daß es ähnliche Projekte auch in der Zukunft geben wird!"

Mit ausgereifter Schnittechnik werden Bildsequenzen gezeigt, die eine Trostlosigkeit des Knastalltages widerspiegeln. Gewürzt durch musikalische Untermalung mit einem Knast-

song und der Titelmelodie von Twin-Peaks. Gefühlsduselei? Keineswegs!

"Vom ersten Tageslicht geweckt, / das spärlich sich durchs Gitter reckt, / dacht' ich zuerst, ich sei daheim, / doch nein, ich bin in Tegel.

Und hier speziell in einer Zelle, / massiv gebaut für alle Fälle, / als Gast in diesem Haus zur Kur, / bist du geschützt rund um die Uhr. / ...

Um dich gesund und frisch zu halten, / läßt man schon früh den Service walten, / bereits um sechs ertönt ein Gong, / mit rhythmisch souveränem Song.

Dadurch bist du jetzt informiert, / daß man das Frühstück gleich serviert, / doch vorher jedoch muß es gelingen, / dich auf Vordermann zu bringen. / ..."

Den Insidern sind diese Momente durchaus bekannt, normal und vermitteln sogar den Eindruck von Häuslichkeit. Leere Flure, die an Keller- und Bunkergewölben erinnern. Geschlossene Türen, schweres Schlüsselklappern und der harte Klang des Schließens lassen ein wenig frösteln. Die Themen werden von den Gefangenen sachlich vorgetragen und weisen auf eine intensive Identifizierung und Auseinandersetzung hin. So wird der Tagesablauf des Knastalltags beschrieben. Gefolgt von dem was der Knast für jeden selbst bedeutet, gibt Auskunft über das Freizeitangebot (mehr schlecht als recht), über die Ausländerproblematik, über die schwierige Situation im Umgang mit der eigenen Sexualität, über die vorprogrammierte Rückfälligkeit?, über Wünsche und Träume und über eine Zukunftsperspektive. Die Fragwürdigkeit des Knastsystems, wie Strafvollzug vollzogen wird, wird aufgegriffen! Zum Schluß der Darstellungen werden die Motivationsgründe an der Mitwirkung der einzelnen Teilnehmer offenbart.

Dies alles läßt deutlich werden, wie problematisch die Situation im Knast ist, obwohl nicht alles gesagt und nicht alles angesprochen wurde. Schlüsselsätze prägen auch hier wieder mal das Bild. Wie z. B. "Hier drinnen lernt man erst det Verbrechen", "hinter sich bringen und



rauskommen", der Wunsch, "ohne Straftaten leben zu wollen", Träume an eine Familie und nach einer vernünftigen Lebensperspektive werden laut!

Zum Schluß des Films kommt Frau Jansen-Kloster zu Wort:

"Um die Erfahrung zu bestätigen und die Erfahrung neu zu machen, daß man mit Leuten, die im Gefängnis sind, sinnvoll und zuverlässig zusammenarbeiten kann. Und ein Projekt dieser Art auch durchziehen kann, wobei sich jeder auf den anderen verlassen kann.

Ein anderer Punkt war der, in dem Alltag, in dem sehr wenig passiert, sehr wenig angeboten wird, eine Möglichkeit zu schaffen, sich sinnvoll zu beschäftigen. Etwas, was draußen für viele Leute ganz normal und ganz selbstverständlich ist. Und ich denke, vielleicht gibt es für den einen und den anderen die Möglichkeit, da draußen daran anzuknüpfen. Wenn ich rausgehe, wenn ich versuche, Leuten davon zu berichten, dann ist es unheimlich schwer, überhaupt zu erreichen, daß sie irgendwas von dem verstehen was hier hinter den Mauern passiert.

So hoffe ich, daß der Zusammenschritt, den wir dann machen werden, auch draußen ein Eindruck von dem geben wird, was Gefängnis bedeutet und was es für Personen sind, die hier sind. Die nicht nur Strafgefangene sind, die nicht nur eine Straftat haben, sondern da leben auch Menschen mit ganz vielen Eigenschaften und Fähigkeiten und Möglichkeiten."

Am 27.1.92 wurde dieser Film zum ersten Mal ausgestrahlt. Allerdings nur im Kultursaal der TA V, dafür aber mit großer Besetzung. Eingeladen waren die Anstaltsleitung, TAL V Auer, GLs, GBs, der Werkdienst, der Vollzugs- und Anstaltsbeirat, eine Gefangenenhilfsorganisation, Forensisches Institut, die Vollzugsschule und einige Gruppentrainer.

So unterschiedlich die einzelnen Institutionen vertreten waren, so rege und unterschiedlich verlief die nachfolgende Diskussion. Letztlich sollte von der Anstaltsleitung die Genehmigung erteilt werden, daß dieser Film auch der Öffentlichkeit zugänglich wird. Merkwürdigerweise erfolgte diese Genehmigung erst einige Wochen später. Interessant waren dennoch die einzelnen Meinungen. TAL Auer bewertete diesen Film als ausgewogen und angemessen, dagegen Anstaltsleiter Lange-Lehngut, die Knastdarstellungen seien zu schön! Bei den GLs gab es verschiedene Ansichten. Einerseits würde der Wohngruppenvollzug als zu schön dargestellt, allerdings hier als Gegensatz zur Situation der TA III. Ansonsten schwankte das Meinungsbild von "als unrealistisch" bis hin zur Feststellung, daß man zufrieden sein kann, daß überhaupt was gemacht wurde. Der Werkdienst äußerte sich sehr positiv, man war erfreut darüber, daß man mit Gefangenen überhaupt ein derartiges Projekt machen konnte! Der Anstaltsbeirat äußerte Kritik und auch Anerkennung. Und eine Gefangenenhilfsorganisation befand den Film als derart wirkungsvoll, daß diese diesen Film für eigene Zwecke verwenden will in Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit.

Einige Wochen später konnte der Film dem Vollzugsbeirat gezeigt werden, wobei auch Herr Flügge, Leiter der Abteilung V - Strafvollzug - bei der Senatsverwaltung für Justiz, zugegen war. Herr Flügge war sehr positiv angetan und sagte zu, zukünftige Projekte zu unterstützen.

Am 16.3. wurde der Film in der TA V der sogenannten Öffentlichkeit vorgeführt. Bedauerlicherweise zeigten nur sehr wenige Insassen (16 Personen) ein Interesse an diesem Film.

Die anschließende Diskussion wurde mit folgender Frage eröffnet: "War die dargestellte Situation wahr, entsprach diese der Realität?" Auch hier waren die Meinungen sehr unterschiedlich! Bemängelt wurde z. B. die einseitige Darstellung der TA V und das gezeigte K-V-Essen. Die TA II bzw. die TA III hätten viel besser aufgezeigt, wie Knast wirklich ist!? Vermißt wurde der Essenkübel, in dem die große Kelle eintaucht, um den Eintopf zu servieren.

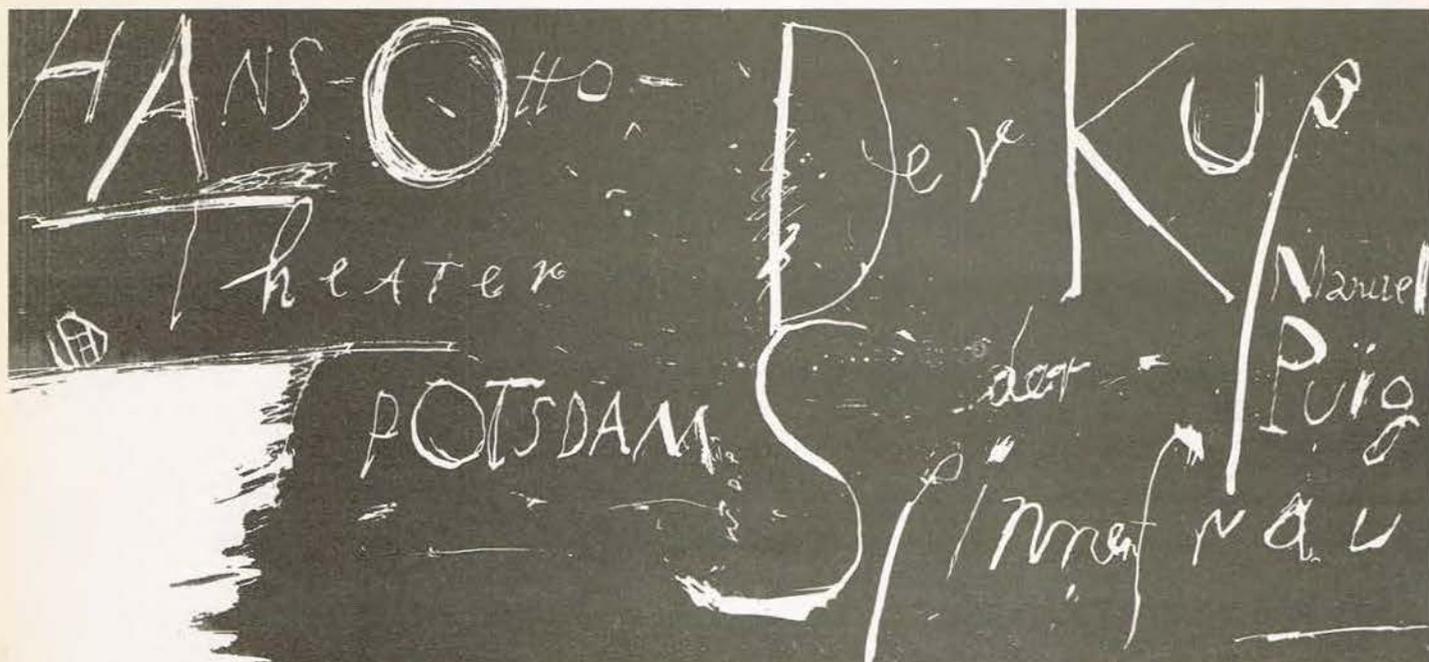
Am 22.3. wurde der Film in der TA III/E gezeigt, wobei auch die GIV anwesend war. Auch hier hatten nur wenige ein Interesse an diesem Film. Dennoch entbrannte hier eine lebhafte Diskussion. Es ging im allgemeinen um die gleichen Kritikpunkte wie zuvor in der TA V. Der Sprecher der GIV beurteilte diesen Film sogar als "Softporno: Das Leben ist hier härter!" Dennoch waren sich alle am Schluß einig, das Projekt solle in jedem Fall weitergeführt werden!

Und dem schließe ich mich an. Es ist überhaupt bemerkenswert, daß solch ein Projekt möglich wurde. Es ist an der Zeit, alles Erdenkliche zu unternehmen, um den Knast wie er heute existiert transparenter zu machen. Freiheit nach innen und Information nach draußen!

Zu diesem Film wurde eine Dokumentation zusammengestellt. Dort sind Bilder, begleitende Gedanken zum Film und auch der vollständige Liedertext abgedruckt. Interessierte können diese Dokumentation kostenlos anfordern. Innerhalb der JVA Tegel reicht es, wenn Ihr einen Vormelder an GL Frau Jansen-Kloster in der TA V, Station 9/10, richtet. Für den Versand müßt Ihr genügend Porto in Höhe von DM 1,40 zusenden. Ansonsten findet kein Versand statt. Wendet Euch an:

Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel
z. Hd. Frau Jansen-Kloster, GL TA V
Seidelstraße 39
W-1000 Berlin 27

Hans-Joachim Fromm



Kunst im Knast

Vielen Gefangenen ist immer noch nicht bekannt, daß es außerhalb der Gefängnismauern einen Verein gibt, der sich um das kulturelle Angebot im Knast Gedanken macht. Der Verein "Kunst und Knast (KUK)" (c/o RA Olaf Heischel, Hauptstraße 19, W-1000 Berlin 62) ist für alle "Tegelianer" eine ehrenamtliche Alternative zu unserer internen "Kulturabteilung", der sogenannten Sozialpädagogischen Abteilung.

Am Sonnabend, dem 4. April dieses Jahres, wurde vom Verein Kunst und Knast ein kultureller Leckerbissen für die Insassen der JVA Tegel angeboten. Allerdings nur für "Kurzentschlossene" und auch nur für einen sehr kleinen Teil der Gefangenen. Für Kurzentschlossene deshalb, weil die Soz.Päd. den Informationsfluß diesmal noch spärlicher als sonst handhabte. Der Berichtserstatter erfuhr beispielsweise erst 24 Stunden vor der Veranstaltung, daß "irgendwas" laufen sollte. Zudem war das Zuschauerkontingent von der Soz.Päd. auf 60 (von 1100!) Insassen begrenzt worden.

Nun, aufgeführt wurde das Stück "Der Kuß der Spinnenfrau" (eine

Geschichte aus der argentinischen Militärdiktatur von Manuel Puig) - und wie ...

Das Hans-Otto-Theater aus Potsdam präsentierte uns in einer intimen Atmosphäre diese spannende Erzählung von zwei Gefangenen in einem Militärgefängnis, der eine auf den anderen als Spitzel angesetzt. Einigen ist die Geschichte sicherlich aus dem Kino bekannt. Sie wurde unter demselben Titel auch verfilmt.

Die Darstellung der Akteure des Hans-Otto-Theaters war überaus beeindruckend - spannend, mitreißend, kurzum brilliant! Die beiden Hauptdarsteller, Bernhard Geffke ("Molina") und Stefan Eichberg ("Valentin"), verstehen ihr Handwerk, und es war eine Freude, ihnen zuzuschauen zu können.

Im Anschluß an die Vorstellung - sie fand übrigens im Besucherpavillon der TA V statt (das Ensemble des Hans-Otto-Theaters hatte selbst diese Räumlichkeit ausgesucht, da das Stück für eine Aufführung im großen Kultursaal nicht geeignet war) - diskutierten die Zuschauer noch mit dem Regisseur, Herrn Gert Jurgons, und

den anwesenden Vertretern des Vereins Kunst und Knast, die diese Veranstaltung organisiert hatten.

Bemängelt wurde zunächst der Umstand, daß kein Vertreter der Anstaltsleitung zugegen war. Dies wurde von allen Beteiligten als gewisse Briskierung - oder auf deutsch: Kulturbanausentum - angesehen. Das Ensemble des Hans-Otto-Theaters war immerhin unentgeltlich zu dieser Aufführung bereit; ein Dankeschön des Leiters der JVA Tegel wäre hierbei sicherlich angebracht gewesen ...

Der anwesende Vertreter der Soz.Päd. glänzte durch Unwissenheit, er kam erkennbar gerade aus dem Urlaub, und sein kultureller Beitrag beschränkte sich auf die sinnige Bemerkung: "Ah, da sind ja die Schauspieler, vielleicht sollten wir da mal klatschen ...!"

Ärgerlich auch, daß wegen des mangelnden Informationsflusses nicht einmal alle 60 Zuschauerplätze besetzt waren; den meisten Insassen war einfach nicht bekannt, daß hier ausnahmsweise einmal Kultur pur angeboten wurde ...! Um so dankenswerter die Bereitschaft des Hans-Otto-Theaters, uns diesen Leckerbissen bei Gelegenheit noch einmal zu präsentieren! Ebenso dankenswert das Engagement des Kunst und Knast e. V., der sich um weitere kulturelle Angebote für uns kümmern will. Hier sollte auch die Resonanz der Gefangenen besser werden und ein direkter Informationsfluß zwischen dem Verein und den Insassen erfolgen.

-kra-

(Ein Beitrag von Werner Fiegel)

Bezug: Artikel im Lichtblick Jan./Feb. 1992 # Strafvollzugsarchiv, FB 6, Universität Bremen, W - 2800 Bremen 33 (12.91)

A) Zitat in diesem Beitrag:
"... wenn das Arbeitsgeld auf dem Eigengeldkonto gelandet ist ..."

B) Fragestellung:

Auf Grund welcher gesetzlichen Maßnahme (Verordnung o.ä.) bucht eine JVA im Land Berlin in der Haft erarbeitetes (und damit pfändungsfreies) Hausgeld auf Eigengeld, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage 'angesparrt' ist? - Und gibt diesen pfändungsfreien Betrag damit zur Pfändung frei!

1.) Der § 51 StVollzG macht hierzu keine Aussage!

2.) Die VV zu § 51 StVollzG nimmt auch nur dann Stellung zum "Hausgeld", wenn es um Pfändungen geht!

3.) AV zu § 51 StVollzG (s. 4.)

4.) § 47 StVollzG (Hausgeld)

Bezieht sich auf die §§ 198, Abs. 3 + 199 Abs. 2 Nr. 2 und schreibt hier vor:

(1) Der Gefangene darf von seinen in diesem Gesetz geregelten Bezügen zwei Drittel monatlich (Hausgeld) und das Taschengeld (§ 46) für den Einkauf (§ 22 Abs. 1) oder anderweit verwenden.

5. Die VV zum § 47 StVollzG gibt auch keine zusätzlichen Informationen

* * * * *

"Nechlese"

(Einschlägige Fachliteratur)

I. 'Calliess/Müller-Dietz'

In der 'Erläuterung 2' wird darauf hingewiesen, daß das Arbeitsentgelt und die ihm entsprechende Ausbildungsbeihilfe gegenwärtig nur einen Bruchteil des letztlich vorgesehenen Satzes ausmachen ...

Anmerkung:

Hieraus muß geschlossen werden können, daß die Regelung

2/3 vom Arbeitsgeld = Hausgeld

auf keinen Fall zeitgemäß ist und damit, solange die Regelung gemäß § 200 StVollzG nicht nach dem Gesetzestext in Kraft ist, **rechtswidrig!** Der Gesetzgeber war 1977 von einer 'Laufzeit' der 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ... bis zum 31. Dezember 1980 ausgegangen! (§ 200 StVollzG, Abs. 2). Danach sollte die 'Entlohnung von Gefangenen' entsprechend angeglichen werden. Die 'Angleichung' scheiterte bisher immer wieder an den Haushaltsstrukturen der Länder ...

Gemäß der entsprechenden Gesetzgebung sollte über eine 'Anhebung der Entlohnung von Strafgefangenen (31.12.1983 + 31.12.1985) entschieden werden!

Dr. Matzke weist zu recht (im 'Schwind/Böhm') darauf hin, Zitat: "... Diese Zeitpunkte sind ergebnislos verstrichen; hiernach droht der 'Torso', den das StVollzG infolge der Übergangsbestimmungen der §§ 190 bis 201 ohnehin schon bildet, aus haushaltsmäßigen Gründen eine 'Ruine' zu werden ..."

Weiterhin Zitat:

"... Es zeigt sich auch an diesem Beispiel (s. noch § 200 Rdn. 1) die Dominanz finanzpolitischer Erwägungen über (kriminal-) politische Fortschreibungen einer vom StVollzG angestrebten Reform, die eigentlich ein unverzügliches Handeln des Gesetzgebers erforderten (vgl. auch Calliess/Müller-Dietz Rdn. 3). - ..."

Bis zum Inkrafttreten der vorgesehenen Entlohnung von Strafgefangenen, kann (und darf) die 2/3-Regelung nicht, wie bisher, gehandhabt werden!

Wenn insider jetzt (April 1992) schon davon sprechen, daß auch in Zukunft nicht an eine Anhebung der Entlohnung von Gefangenen **gedacht** wird, dann ist es um so dringender, wenigstens die jetzigen Zustände so zu verändern, daß die/der Gefangene, den 1/3-Rest seines "Arbeitslohnes" (nachdem die Rücklage 'voll' ist) so verwenden kann, daß er nicht nur für die Zinsezinsen arbeiten geht. Die Motivation, in der Haft zu arbeiten, läßt sich mit der derzeitigen Regelung nicht erhalten ...!

Die Möglichkeit, z. Bsp. Unterhalt für die Kinder und die Familie anzuheben, wird derzeit dem Inhaftierten genommen und trägt letztlich zur 'Mitbestrafung' Unschuldiger bei!

Hier wird lediglich auf den 'Sozialen Aspekt' hingewiesen ..., und auf: "Rechtmäßigkeit" von einer aktuellen Hausgeldregelung, damit "gut Verdienende" nicht sehr viel mehr verfügbares Hausgeld haben, als weniger verdienende Gefangene ..., ... die Vermeidung der Schaffung "kleiner Könige" in der Haft...

"Könige" werden m. E. nicht durch "Hausgeldbeschneidung", sondern durch **Händler und Dealer** geschaffen ...!

III. 'Schwind/Böhm'

1.) Beitrag von Dr. Matzke

Hinweis, daß die Vorschrift bisher nicht in Kraft getreten ist! Hierzu bedarf es nach § 198 Abs. 3 eines besonderen Bundesgesetzes. Bis jetzt gilt jedoch die in § 192 Abs. 2 Nr. 2 vorgesehene Übergangsfassung

2.) Dr. Matzke (immerhin: Dr. jur. + Referent in der Sen. Jus. + ehem. TAL in der JVA Moabit + Lehrbeauftragter an der Justizschule + Wissenschaftlicher Assistent an der FU-Berlin, also ein anerkannter Experte) schreibt in seinem Beitrag, Zitat:

"... Die Übergangsfassung trägt der Tatsache Rechnung, daß das Arbeitsentgelt (§ 43) und die Ausbildungsbeihilfe (§ 44) durch die in § 200 Abs. 1 bisher festgelegte geringe Eckvergütung (s. § 43 Rdn. 2, 4 und zu § 200) nicht jene Höhe haben, die ein System der Beschränkung auf einen geringen Teil des Entgelts notwendig macht, wie es in Abs. 1 und 2 der noch suspendierten Fassung vorgesehen ist. Sie entspricht auch Nr. 76 Abs. 2 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze vom 12. Februar 1987, nach der den Gefangenen zu gestattet ist, wenigstens einen Teil ihres Verdienstes für zugelassene und zum eigenen Gebrauch bestimmte Gegenstände auszugeben und einen Teil ihrer Familie zukommen zu lassen oder zu anderen erlaubten Zwecken zu verwenden ...!"

* * * * *

Speziell zu diesem letzten Abschnitt sollten sich Insassenvertreter nicht nur Meinungen bilden, sondern darauf hinwirken, daß, solange es keine "Bezahlung nach den Richtlinien von 1977 gibt", die 2/3-Regelung des Hausgeldes (sobald die Rücklage 'voll' ist) erfüllt!

Warum weise ich besonders auf diesen Abschnitt hin?

Circa 85% aller Inhaftierten haben Pfändungen auf ihrem Eigengeld! Da Inhaftierte entgegen der von der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze nicht wie gefordert bezahlt werden, können die gleichen Inhaftierten nicht mit dem 'Skavenlohn' Pfändungen u. ä. bezahlen, denn von diesem "Verdienst" sind nicht einmal die Zinsen zu tilgen.

Die Forderung:

"... bis zur gesetzlichen Regelung der geforderten Bezahlung von Inhaftierten, sind alle anderen Einschränkungen zu streichen ..."

ist also legitim! Pfändungen und andere Zahlungsforderungen gegen Inhaftierte können erst dann zum tragen kommen, wenn die §§ 199, 200 StVollzG in ihrer Ursprungsfassung in Kraft sind!

Die Texte der §§ 198, 199, 200 StVollzG findet ihr in der einschlägigen Fachliteratur zum StVollzG

* * * * *

Zum Abschluß sei mir noch folgender Hinweis gestattet:

Am 30. Mai 1988 (BR-Drucksache 270/88) - (damals noch unter Sen. Jus. Prof. Dr. Scholz) gab es einen 'letzten Versuch' des Landes Berlin, die 5% wenigstens auf 6% anzuheben, was für die Inhaftierten eine Lohnerhöhung von 20% ausgemacht hätte ...

Auch dieser Bundesrats-Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (BT-Drucks. 11/3694) ist kläglich gescheitert ...

Alle Politiker schimpfen auf "die Kriminellen" - aber keiner dieser (Markt-) Schreier hat ein Interesse daran, etwas zu tun, damit der, der strauchelte, eine (ganz, ganz kleine) Chance bekommt, auch mal wieder auf die Beine zu fallen..., in der Gesellschaft einen Platz einnehmen zu können, ohne daß ihm der 'Knastr' ein Leben lang nachläuft... Gesternabend sagte mir dazu ein Mitgefangener:

"... Ehe ich dann wieder auf die Schnauze falle, werde ich doch (wieder) Bankräuber ..."

"Geh nicht ...!" antwortete ich ihm

"... 'Bankräuber' ist schon 'besetzt!' - Die sitzen an der Macht ...!"

* * * * *

P.S.:

Der libli sollte im Zusammenhang mit der Regelung von Schulden noch einmal auf die Möglichkeiten der 'Radbruch-Stiftung' hinweisen! Nicht jeder Gefangene ist da informiert, und... - die Anstaltsleitungen tun da nicht mehr, als sie für wichtig erachten ...!

Schachturnier in Tegel

"Manöverkritik ..."

Ich bin gefragt worden, ob ich nicht doch, bevor ich gehe, noch kritisch das vergangene Schachturnier 'aufarbeiten' möchte. Natürlich tu ich's, aber in der mir eigenen Art ...

I. Ein Vorwort

Nie zuvor hat es in der "Geschichte des Schachs in der JVA Tegel" ein solch großes und von der Dauer her langes Turnier gegeben! Über 5 Monate spielten die Teilnehmer häuserübergreifend, ohne daß es Gründe zur Beschwerde gab! Eine Eigeninitiative der Insassen, die ihresgleichen in Tegel sucht - und - die die Grundlage für eine ... **zentrale Schachgruppe in der JVA Tegel** sein sollte. Hier liegt es jetzt an den "Machern nach Fiegl", auf diesem Grund aufzubauen, Hilfe von seiten anderer ist da wenig zu erwarten - also: Selbstinitiative!! Aber auch nie zuvor gab es von der Anstaltsleitung so wenig Interesse daran. Wenn es sich früher Vertreter dieser Ebene nicht nehmen ließen, Preise zu stiften und bei der Siegerehrung Worte der Anerkennung zu finden, so blieb es diesmal bei "dummen Sprüchen" (Vertreter des Leiters Soz.Päd.) und "Nichtanwesenheit". Ich kann dies voll verstehen, denn über 30 'denkende Gefangene' sind der Leitung nicht bequem, und da sich unter den Schachspielern auch hervorragende Mitglieder der Insassenvertretungen befanden, war es diesen Herren wohl eher peinlich hier etwas zu fördern, was anderen Haftanstalten 'zur Ehre' gereicht hätte.

II. Die Vorrunde

30 Spieler aller Häuser qualifizierten sich im Laufe von 7 Wochen für die freien Plätze der einzelnen Klassen. Hier schon trennte sich "Spreu vom Weizen" ...! Die Vorrunde gewannen Fabian Ö. und Mantillo B. überlegen. Für Lei., Mit., Wer., Zed. und Huy. war ein Turnier über längere Zeit sicherlich 'zu anstrengend', sie konnten sich für das Hauptturnier nicht qualifizieren. Diese Vorrunde fand in der TA VI beanstandungslos statt, wobei ich schon hier sagen will, daß das ganze Schachturnier mit ständig über 30 Teilnehmer von seiten der Inhaftierten diszipliniert und reibungslos "über die Bühne" ging, wenn es Arger gab, dann nur mit einzelnen Beamten in verschiedenen Teilanstalten, aber dazu später noch ein paar Zeilen ...

III. Das Meisterturnier

Hierfür waren 17 Schachspieler qualifiziert (entweder durch frühere Ergebnisse oder aber durch gute Plätze

in der Vorrunde). Die Qualität der Spielstärke war größer als zuvor. Sicherlich hatten daran großen Anteil die Schachspieler aus Polen, Serbien und Kroatien! Wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, darauf hinzuweisen, daß insgesamt Schachspieler aus 12 Nationen (!) teilnahmen ..., man kann also getrost von einem **internationalen Schachturnier** reden und schreiben ...

Zu den Leistungen:

Das Turnier gewann (in gewohnter Manier) der 'Altmeister' im 'Tegeler Schach' - **Werner F.** (15 Pkt.). Er wollte gar nicht teilnehmen, aber sehr viele Spitzenspieler forderten den "Vergleich", wollten "Würze". Nur ein Spieler gewann gegen ihn, ausgerechnet der "Remiskönig" Sac.! Aber Spieler wie Brz., Gal. und Die. spielten sehr feinfühlig Partien gegen ihn und verloren nicht durch "Patzer", sondern nur, weil der Altmeister dann doch immer noch die etwas stärkeren Züge "... fand ..."

Gegen Lan., Wan. und Kor. spielte F. hervorragende Opfervarianten (bis hin zu drei Offiziersopfer) und gewann nicht nur die jeweilige Partie, sondern auch die absolute Achtung seiner Gegner.

Meister 1991/92: Michael D. (12 Pkt.) Gegen mich spielte er zu ängstlich, und er verlor dann schnell. Michael 'leistete' sich noch Ausrutscher gegen Dan., Kor. und Dim., gewann aber andererseits einen der **Schönheitspreise!** Zuviel Nervosität machen ihm noch oft gute Stellungen 'kaputt'!

2. Platz: Hans-Joachim Fr. (11 Pkt.) Er spielte wie gehabt, immer etwas unter seinen Möglichkeiten, so daß es auch diesmal wieder nicht zu einem Titel in der 'Gesamt-Tegeler-Schach-Szene' reichte, auch er gewann einen **Schönheitspreis**, mit einer guten Kombination gegen den starken Dim.! Möglich, daß er das nächste Turnier (frei im Kopf von Prüfungen) gewinnen kann ...

3. Platz: 'Matte' L. (10 Pkt.) - Er verlor gegen die drei ersten und 'leistete' sich später gegen Platz 14 + 15 jeweils ein Remis, und damit vergab er (u. U.) den 1. Platz, Matte ist ja "überhaupt nicht ehrgeizig" ..., sagt er jedenfalls, und linst dabei wöchentlich auf die Turniertabelle ...! Er hat bisher in jedem Turnier vordere Plätze belegt und gehört (zu Recht) zu den besten Schachspielern der JVA!

4. Platz: (punktgleich mit Matte) **Horst D.** - Vom Ehrgeiz und der Spielanlage absolut Matte ebenbürtig! Aber Hotte, es nutzt nichts, den

"verlorenen" Punkten "nachzuweinen", gegen Stefan (z. B.) mußtest Du verlieren, und dann ist so ein langes Turnier im Endergebnis meist doch "sehr gerecht" ...! Horst gehört für mich zu den Spitzenspielern in Tegel, die jederzeit ein Turnier gewinnen können ... - schade nur, daß es auch ihm nicht gelingt, in der TA III endlich wieder eine Schachgruppe aufzubauen!

5. Platz: Peter K. (9 1/2 Pkt.) 'Unser Essenfahrer' ist (für mich) die positivste Überraschung des Turniers. Er spielte durchweg sehr gute Partien! Das Lob über sein 'Schachverständnis' hörte man im ganzen Turnier, und so war er nicht nur gefürchtet, sondern verlangte allen Gegnern (mir besonders) hohe Leistung ab! Gegen die ersten fünf Plätze holte er **3 Punkte!** Peter ist - alles in allem - ein absolut sympathischer Schachpartner!

6. Platz: (punktgleich mit Peter) **Jovica Dim.** - Ein starker Spieler! Stets gute Partien - aber oft schwache Nerven ... und so ging dann schon mal eine Partie mehr verloren als er es plante. Niemand von uns hätte sich gewundert, wenn Jovica noch weiter vorn 'gelandet' wäre ...

7. Platz: Der 'Lange aus Haus II', **Andreas K.** (9 Pkt.) - Bis zum letzten Turniertag hatte er noch reelle Chancen, den 2. Platz zu belegen, erst die Verlustpartie gegen Jovica riß ihn aus allen Hoffnungen, und so blieb nur die undankbare Platzierung, insgesamt war Andreas ein stiller aber zäher Kämpfer am Schachbrett ...

Den 8. und 9. Platz belegten punktgleich (jeweils 7 1/2 Pkt.) Krysztof B. und Eugen G. Beide spielten (für mich) die Schachpartien mit dem feinsten Gefühl für Stellung und Harmonie der Figuren. Es machte Freude, ihnen beim Spiel zuzusehen! Die erreichten 50 % im Turnier zeigen, daß zu solch gutem Gefühl für das Schachspiel allerdings auch eine nötige Portion 'Biß und Killerinstinkt' gehört, um zu siegen ...!

10. und 11. Platz (jeweils 6 1/2 Pkt.) Fabian Ö. und Frank W. Fabian hat mehr erreicht, als der Chronist ihm zutraute, aber sicherlich weniger, als er sich selbst zutraute ... Frank ist noch nicht soweit, in solch einem starken Turnier "vorn zu landen", aber seine Liebe zum Schachspiel wird ihn führen ...

12. Platz (6 Pkt.) **Stefan S.** - Der Aufsteiger des Vorjahres! Stefan ist zu "opferfreudig" in Stellungen, die "es" nicht zulassen, aber wenn Stefan es noch lernt, gute Stellungen zu 'halten', wie gegen Fie. und Dan., dann spielt er auch 'weiter vorn' mit!

Der "Remis-König" Sahin S. 5 Partien gegen starke Spieler verlor er nicht und besiegte als einziger den Turniersieger ...! Sahin 'kämpft' nicht um Positionen - und da bleibt dann nur das Remis ..., die 5 1/2 Punkte waren im Endeffekt zuwenig ...! Genausoviel Punkte erspielte Jatzek K. (14. Platz), der gut startete, aber keine Ausdauer bewies.

15. Platz (nur 3 Punkte) Mantillo B. Diese Platzierung wäre für einen jungen Schachspieler in einem so starken Turnier überhaupt keine Schande, hätte B. nicht "sooo auf den Putz gehauen" ...! Nach seinen Sprüchen war er schon Meister, bevor das Turnier begann, nur am Brett fehlte es überall, eben nicht nur das "kleine Bißchen ..."!

Den letzten Platz (einer ist es immer) belegte der 2. Aufsteiger des Vorjahres mit 2 1/2 Punkten, Bernd M. Für Dich Bernd war das Turnier eine Klasse zu stark, aber Du hast 'Höhenluft' geschnuppert - und immerhin ordentliche Partien gespielt - zum Siegen fehlt noch Spielerfahrung ...

IV. Die 'Nebenturniere'

Neben der Meisterschaft von Tegel wurden die Turniere der A- + B-Klasse ausgespielt. In der A-Klasse siegte (6 Pkt. aus 8 Partien) Jovan M. vor Harald E. (5 1/2 Pkt.). Die weitere Platzierung findet Ihr in der Turniertabelle. Aber hier noch eine (leider nötige) Kritik zu Harald E.: Die "Erfahrungen", die die Spieler mit ihm machten (mußten), zeigen, warum die Schachgruppe in der TA VI wieder "den Bach runtergegangen" ist ... Er redet viel, tut wenig - und schadet letztlich damit denen, die den Schachsport in Tegel aufrecht-

erhalten wollen. Sein "Beispiel" zur Abschlußveranstaltung spricht "Bände"! Es gibt gute Spieler - und ein großes Potential Interessierter in der TA VI, sucht Euch einen passenden Organisator!

Das B-Turnier gewann als einziger ohne Punktverlust Klaus-Dieter J. Den 2. Platz belegte Mohsen K. mit 7 Pkt. aus 9 Partien. Die Spielerdichte in dieser Klasse wurde durch den Punktgleichstand bis zum vorletzten Platz deutlich belegt. Spieler der unteren Hälfte der A-Klasse und die der B-Klasse sind besonders daran interessiert, in Zukunft ihre "Spielstärke" zu verbessern, wenn die Anstaltsleitung (endlich, wie in den 70er Jahren 'normal') einen Schachlehrer zuläßt. Angebote gibt es genug, allerdings "prüft" die Anstaltsleitung, ob diese Schachlehrer auch "politisch tragbar" sind, eine Logik, die wohl nur in ihrer Denkweise erklärlich ist ...!

V. Die Abschlußveranstaltung

Die Vorbereitung hierzu lag in den Händen von Michael D., er verschickte (vorher von mir entworfen) "Bettelbriefe" an Firmen in Berlin, damit ein paar Preise zur Siegesfeier 'da' waren. Bei Herrn Mayer wäre wenigstens das Porto dafür gestellt worden, diesmal (s. "Vertreter") nichts ...

Schon an dieser Stelle möchten wir uns vorab für die Spenden bedanken! Mit Hilfe der ev. Pfarrer wurden die gestifteten Preise (für weit über 2 000 DM in die Anstalt gebracht, und so war es möglich, jeden, der an diesem Mammut-Turnier teilgenommen hatte und durchspielte, reichlich mit Preisen zu versehen. Michael D. ehrte Werner F. nicht nur für seinen Turniersieg, sondern vor allem für

sein Wirken in der JVA für das Schachspiel. Anschließend nahm Werner die Siegerehrung vor und hielt einen Kurzvortrag über besonders gelungene Kombinationen im Turnier.

VI. Der Simultanwettkampf

Zum Abschluß spielte Werner gegen insgesamt 33 Teilnehmer (einige rückten später nach). Er verlor nur 4 Partien, spielte 4 x Remis, besonders in der Endphase, denn hier 'drehte Michael durch', statt für Ruhe zu sorgen ...! 25 x gewann Werner.

Wenn man bedenkt, daß Werner für die Einschätzung jeder Stellung immer nur "Sekunden" Bedenkzeit hatte und dabei insgesamt in fast drei Stunden einige 'Meter' zurücklegen mußte, dann kann man verstehen, daß 'Ruhe und Disziplin' hier besonders nötig waren ..., denn Werner wurde sowohl physisch als auch psychisch extrem gefordert ...! Es ist ja auch möglich, daß Michael deshalb 'die Nerven verlor', weil er als erster im Simultankampf verloren hatte ..., aber er ist noch jung und wird noch in die "Schuhe von Werner" hineinwachsen ...! - Und dann auch zugesagte Termine "nutzt"! (Mannschaftskämpfe)

VII. Ein Nachwort ...

Hoffen wir also, daß es demnächst in der JVA Tegel eine ... zentrale, häuserübergreifende Schachgruppe mit regelmäßigem Schachunterricht und guten Turnieren gibt ...! Hoffen wir, daß uns Beamte wie H. (TA V) + S. (TA VI) 'erspart' bleiben, die als einzige "aus der Rolle fielen"! Hoffen wir, daß alle nicht 'zu lange' in Tegel Schach spielen müssen ...

Werner Fiegel

Schacheinzelmeisterschaft der JVA Tegel 1991/92

Abschlußtabelle

Meisterklasse

Das Turnier gewann überlegen, mit 15 Punkten aus 16 Partien, (ausser Konkurrenz spielend)

Werner Fi.

Meister 1991/92	Nr.	Punkte	12 Punkte
Di, Michael	129/11	12	Punkte
2. Platz	Fr, Hans-Joachim	119/16	11 "
3. "	La, Mathias	139/ 2	10 " (67,50)
4. "	Da, Horst	131/ 2	10 " (65,50)
5. "	Ko, Peter	138/ 2	9 1/2 " (69,25)
6. "	Di, Jovica	140/ 2	9 1/2 " (65,25)
7. "	Kö, Andreas	146/ 2	9 "
8. "	Br, Krzysztof	145/ 2	7 1/2 " (50,75)
9. "	Ga, Eugen	145/ 2	7 1/2 " (45,75)
10. "	Öf, Fabian	151/ 5	6 1/2 " (48,75)
11. "	Wa, Frank	146/ 2	6 1/2 " (42,50)
12. "	Sa, Stefan	145/ 8	6 "
13. "	Sa, Sahin	156/ 2	5 1/2 "
14. "	Ki, Jatzek	153/ 2	5 1/2 "
15. "	Ba, Mantillo	154/ 3	3 "
16. "	Mu, Bernd	159/ 2	2 1/2 "

A - Klasse

1. Platz	Ma, Jovan	154/ 8	6 Punkte
2. "	Er, Harald	154/ 3	5 1/2 "
3. "	No, Joao	168/ 4	5 " (15,50)
4. "	La, Andreas	151/ 1	5 " (15,00)
5. "	Tr, Peter	156/ 1	4 1/2 "
6. "	Sa, Piotr	156/ 2	4 "
7. "	Br, Gernot	170/ 3	2 " (10,50)
8. "	Go, José	184/ 1	2 " (6,50)
9. "	Bu, Enrico	171/ 2	2 " (8,00)

B - Klasse

1. Platz	Ja, Klaus-Dieter	148/ 2	9 Punkte
2. "	Ka, Mohsen	158/ 3	7 "
3. "	Ga, Udo	161/ 3	5 "
4. "	Sc, Klaus	173/ 2	4 " (17,00)
5. "	Lo, Denis	176/ 1	4 " (15,56)
6. "	To, Endre	172/14	4 " (15,46)
7. "	Wa, Markus	167/ 3	4 " (12,46)
8. "	Sv, Nena	177/ 2	4 " (12,41)
9. "	Rö, Burkhardt	189/ 5	4 " (8,00)
10. "	Ha, Christian	183/ 3	2 " (6,00)

(siehe auch "Manöverkritik")

Volt, Watt, Ampere, Ohm – Gebt mir eine Zelle mit Strom

Glücklich, wer im Knast eine Zelle mit Strom hat. Im Zeitalter des High-Tech und der Digitalisierung ist es noch immer keineswegs normal, daß jeder Haftraum mit einer Steckdose ausgestattet ist. Auch wenn dies gern von der Regenbogenpresse verbreitet wird. Besonders die Altbauten sind energielos. Jahrzehntelange Restaurierungsprognosen werden langsam, schleppend umgesetzt. Besonders betroffen davon ist – unter anderem – die JVA Moabit. Denn dort ist alles Altbau.

Die wenigen dort vorhandenen Stromzellen werden wie Auszeichnungen für besondere Verdienste verteilt. Als Untersuchungshäftling hat man eine gute Chance eine zu bekommen, wenn man arbeitet. Das sieht man dort gerne. Im Haus I gibt es auf zwei Flügeln (von fünf) sogenannte Stromzellen. So eine Zelle ergattert, verbilligt den Knastaufenthalt ungemein. Der Luxus des kistenweisen Batterieeinkaufs fürs Radio entfällt. Wer die Möglichkeit hat, läßt sich auch einen Fernseher kommen.

Das Fenster in die Welt macht die Einsamkeit einigen Privilegierten erträglicher. Jedenfalls in Haus so



MIT STECKDOSE WÄR DAS
NICHT PASSIERT ??

lange, bis man verurteilt ist und Strafer wird. Kurz darauf wird man schlagartig ohne vorherige Ankündi-

gung in das Haus II verlegt. Dort sind Stromzellen noch rarer und meist von Leuten belegt, die es vorziehen, ihre Strafen in Moabit abzumachen – oder es eben müssen. So eine Verlegung hat dann meist eine leichte Schockwirkung. Da man nun in eine stromlose Zelle kommt, muß man den Fetisch Glotze bei der Hauskammer abgeben und hat zumeist, da unvorbereitet, keine Batterien fürs Radio.

Spartanischer Knast pur ist wieder angesagt. Lautes Fenstergeschrei aus aller Herren Länder; polnisch setzt sich aber in letzter Zeit verstärkt durch. Gutes Knastradio mit traditionellen Sendungen wie jeden Freitag Oberkantor Estrongor Nachama mit seiner Sabbatfeier. Und endlich frühes Schlafengehen, da einem um 23 Uhr das Licht ausgeknipst wird. "Stromzelle" heißt der Rettungsanker! Dazu läßt man sich per Vormelder auf eine Warteliste setzen. Doch man muß wachsam am Ball bleiben. Denn Anstaltsliebliche werden bevorzugt behandelt. So mancher springt vom letzten Platz der Warteliste an einem vorbei, direkt in eine Stromzelle. Die meisten kämpfen sowieso vergebens, da sie kurz vor Erreichung ihres Zieles aus Moabit in eine andere Anstalt verlegt werden.

Wo bleibt die Gleichbehandlung der Gefangenen. Wann werden statt immer mehr Zäunen und Fliegengittern vor den Fenstern endlich Steckdosen in alle Zellen eingebaut? Banalitäten, sagen externe Leser? Los – schrauben Sie sofort Ihre Sicherungen raus und leben Sie damit!

-blk-

PROBLEME ODER WAT'N ES?



Beratung durch
Detlef Fronhöfer und
Marianne Echtermeyer

die **Universal-Stiftung Helmut Ziegner** informiert und unterstützt bei:

- Wohnungserhalt während der Haft
- Wohnmöglichkeiten nach der Haft
- Ämterangelegenheiten
- Unterhaltsverpflichtungen
- Vermittlung zu anderen Beratungen
- Beziehungs- und Familienproblemen
- Entlassungsvorbereitungen

Vormelder an: U.S.H.Z. im Gruppen- und Beratungszentrum JVA Moabit
Angehörige: Telefon 39 79 37 87 – Mo-Fr 12-13 Uhr

Frauenknast Plötzensee

Zu meinem Bericht aus der VAF Plätze, den ich vor längerer Zeit geschickt habe (ist nicht bei uns eingegangen! -d.red.-), möchte ich im nachhinein unseren **Forderungskatalog** zusenden!! Die Öffentlichkeit wurde ebenso davon in Kenntnis gesetzt.

Forderungskatalog

1. Keine Trennung der wegen Drogendelikte inhaftierten Frauen von den übrigen Inhaftierten.
2. Im Rahmen der Gleichbehandlung auch für drogenabhängige Frauen, Sprechzeiten ohne Trennscheibe und Berührungstabu.
3. Vollzugslockerungen auch für drogenabhängige Frauen.
4. Ermöglichung eines Spritzenzugangs im Rahmen der AIDS-Prävention, da Nadel- und Spritzen-tausch in der VAF der Hauptübertragungsweg für eine HIV-Infektion ist.

Anmerkungen zu den Forderungen:

Zu 2.: Zu dieser Forderung bestehen Angebote seitens einiger Frauen, sich selbst nach Besuchskontakt **ohne** Trennscheibe durchsuchen zu lassen und Urinkontrollen abzugeben.

Da in der JVA Tegel keine Trennscheiben vorhanden sind, werden die Besucher z. T. streng kontrolliert. Trotzdem gibt es auch in Tegel illegale Drogen, die offenbar auf anderen Wegen in die JVA gelangen. Das bestehende Berührungsverbot in der VAF wird von vielen Frauen als besonders belastend empfunden und trägt dazu bei, daß noch bestehende Kontakte zu Familienangehörigen und Freunden nach draußen nicht über längere Zeit aufrechterhalten werden können.

Zu 3.: Da gerade drogenabhängige Frauen zu einem großen Teil HIV-infiziert oder AIDS-krank sind, geraten diese häufiger in Krisensituationen. Aufhebung des Nachtverschlusses bzw. eine liberalere Einstellung bezüglich der Zusammenlegung von zwei Frauen während der Nacht auch über längere Zeit, gäbe den Frauen die Möglichkeit, sich gegenseitig effektiv zu unterstützen.

Zu 4.: Drogenkonsum innerhalb der Berliner Justizvollzugsanstalten ist immer noch ein heikles Thema. Allerdings dürfte inzwischen auch in weiten Teilen der Öffentlichkeit bekannt sein, daß dort illegale Drogen vorhanden sind und konsumiert werden.

Im Rahmen der AIDS-Prävention sollte durch Zugang zu sauberem Spritzbesteck dieser Hauptübertragungsweg für eine HIV-Infektion durchbrochen werden.

(Verfasserin ist der Redaktion bekannt)

Berliner Abgeordnetenhaus – Landespressediens –

Kleine Anfrage Nr. 1696 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV) vom 8.1.1992 über "Benachteiligung von Strafgefangenen in der Haftanstalt Moabit":

1. Wie viele Strafgefangene und wie viele Untersuchungsgefangene sind derzeit jeweils in den Teilanstalten I, II und III der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit untergebracht?
2. Aus welchen Gründen sind, zumindest in der Teilanstalt II der JVA Moabit, die Strafgefangenen und die Untersuchungsgefangenen auf den gleichen Fluren untergebracht?
3. Trifft es zu, daß auf solchen Fluren der Vollzugsalltag für Strafgefangene und Untersuchungsgefangene in der Teilanstalt II der JVA Moabit im wesentlichen der gleiche ist und Resozialisierungsmaßnahmen bzw. Haft-erleichterungen – wie z. B. Aufschluß – aufgrund des Vorherrschens des Sicherungsgedankens der Unter-suchungshaft unterbleiben?
4. Wie meint der Senat diese, dem Strafvollzugsgesetz widersprechende Behandlung von Strafgefangenen rechtfertigen zu können?
5. Plant der Senat eine Veränderung der bisherigen Praxis?
Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung neuer Konzepte zu rechnen?

Antwort des Senats vom 7.2.1992 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 12.2.1992):

Zu 1.: Am 28. Januar 1992 waren in der Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Moabit 532 Untersuchungsgefangene und vier Strafgefangene, in der Teilanstalt II 199 Untersuchungsgefangene und 170 Strafgefangene und in der Teilanstalt III 99 Untersuchungsgefangene sowie 45 Strafgefangene (davon 30 Strafgefangene in der Einweisungsabteilung) untergebracht.

Zu 2.-5.: Die Justizvollzugsanstalt Moabit ist stets bemüht, Untersuchungsgefangene und Strafgefangene in getrennten Bereichen unterzubringen, und sie hat in der Vergangenheit hierfür die erforderlichen Wege beschritten. Insoweit verweisen wir auf die frühere ausschließliche Belegung der Teilanstalt III mit Strafgefangenen.

Nach der Wiedervereinigung der Stadthälften und dem damit verbundenen enormen Belegungsdruck sah sich die Leitung der Justizvollzugsanstalt Moabit jedoch gezwungen, ihre diesbezüglichen Planungen der neuen Situation anzupassen. Ihre Bestrebungen richteten sich nunmehr danach aus, die Untersuchungsgefangenen ausschließlich in den Teilanstalten I und III und die Strafgefangenen mit Ausnahme derjenigen in der Einweisungsabteilung in der Teilanstalt II unterzubringen. Aufgrund der bekannten Be-

legungssituation ist diese Zielrichtung jedoch gegenwärtig nicht erreichbar. So ist die Leitung der Justizvollzugsanstalt Moabit gezwungen, derzeit auch Untersuchungsgefangene in der Teilanstalt II unterzubringen.

Mit der Einrichtung einer getrennten Abteilung für Untersuchungsgefangene in der Teilanstalt II könnten für die übrigen mit Strafgefangenen belegten Bereiche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Intentionen des Strafvollzugsgesetzes entsprechen. Eine solche Maßnahme verbietet sich indessen angesichts des derzeitigen Belegungsdrucks, der eine sofortige Belegung freiwerdenden Hafttraumes ohne Rücksicht auf die Haftart des Neuzugangs erforderlich macht.

In der Teilanstalt II stehen grundsätzlich sowohl Untersuchungs- wie auch Strafgefangenen die dort angebotenen Umschlußmöglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der baulich-räumlichen Gegebenheiten dieser Teilanstalt kann nur in einem kleinen, 18 Haftplätze umfassenden Bereich Aufschluß gewährt werden.

Der Senat erachtet diese Situation als nicht befriedigend und wird sich intensiv darum bemühen, durch Umstrukturierung bestehender bzw. Schaffung neuer Vollzugsstandorte zu gewährleisten, daß Strafgefangene schnellstmöglich aus der Justizvollzugsanstalt Moabit verlegt werden können.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1804 des Abgeordneten Andreas Gram (CDU) vom 28.1.1992 über "Berliner Strafvollzugspraxis (II)":

1. Wie viele Vollzugslockerungen (Beurlaubungen, Ausgang, Freigang, insgesamt) wurden 1991
 - a) im geschlossenen
 - b) im offenenVollzug gewährt?
2. In wie vielen der unter
 - a) 1 a)
 - b) 1 b)genannten Fälle sind die Gefangenen nicht oder nicht freiwillig in die Haftanstalt zurückgekehrt?
3. Wie viele Entweichungen hat es 1991 aufgegliedert nach Haftanstalten
 - a) im geschlossenen
 - b) im offenen Vollzuggegeben?

Antwort des Senats vom 21.2.1992 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 25.2.1992):

Zu 1. und 2.: Die erbetenen Fragen bitten wir der **Anlage I** zu entnehmen. Um den Vergleich mit dem in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1554 vom 28. November 1991 mitgeteilten Zahlenmaterial zu erleichtern, haben wir auch diesmal die Zahl gewährter Freiheitsvergaben und hierbei aufgetretener Mißerfolge nach Anstalten aufgeschlüsselt. Ergänzend sei angemerkt:

a) Trotz eines deutlichen Anstiegs der aus dem offenen Vollzug gewährten Freiheitsvergaben ist die Fehlerquote 1991 mit 0,52 % konstant niedrig im bzw. unter dem Bundesdurchschnitt geblieben (1990: 0,51 %).

Auf die Zahl von 7 860 gewährten Lockerungsmaßnahmen entfielen lediglich 45 zusätzliche Mißerfolge (= 0,75 %), während sich in 7 815 Fällen die getroffenen Prognoseentscheidungen im nachhinein als zutreffend erwiesen (= 99,43 %). In der öffentlichen Diskussion wird dieses Verhältnis zwischen Erfolgen und Mißerfolgen häufig vernachlässigt. Zur Vermeidung von 45 zusätzlichen Fehlschlägen hätte auf 7 815 erfolgreich verlaufende und damit dem Schutz der Allgemeinheit dienende Resozialisierungsmaßnahmen verzichtet werden müssen, was in eben 7 815 Fällen eine Nichterfüllung des gesetzlichen Auftrags bedeutet hätte.

b) Trotz gestiegener Gefangenzahlen und einer neuen, entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers auf strikte Einzelfallprüfung abstellenden Verfügungslage hat sich 1991 die Zahl der aus dem geschlossenen Vollzug gewährten Freiheitsvergaben im Vergleich zu 1990 reduziert. Dies verdeutlicht, daß entgegen der zuletzt mehrfach in der Öffentlichkeit geäußerten Kritik Freiheitsvergaben keineswegs nach dem "Gießkannenprinzip", sondern stets nach sorgfältiger Einzelfallprüfung gewährt werden. Die gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegene Zahl der Fehlschläge bzw. Fehlerquoten bewegt sich in einem im Vergleich zu den Ergebnissen anderer Bundesländer nach wie vor unauffälligen Rahmen. Gleichwohl wird die Lockerungs-

praxis in allen Anstalten regelmäßig einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen. Dabei hat in letzter Zeit, abgesehen von einigen Einzelfällen, kein Anlaß zu Beanstandungen bestanden.

c) Bemerkenswert ist die seit Jahren anhaltend niedrige Quote der Fehlschläge der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin. Dies unterstreicht die seit Jahren wiederholte und den Planungen der Senatsverwaltungen für Justiz zur Räumung dieser Vollzugsanstalt und zur Dezentralisierung des Frauenvollzuges zugrundeliegende Feststellung, daß die Sicherheitsrisiken, insbesondere Flucht- und Entweichungstendenzen der Inhaftierten, im Frauenvollzug deutlich geringer sind als im Männervollzug.

Zu 3.: Die erbetenen Zahlen bitten wir der **Anlage II** zu entnehmen.

Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug für Erwachsene waren 1991 nicht zu verzeichnen. Lediglich in der Jugendstrafanstalt Berlin ist es zwei Inhaftierten und in der Jugendarrestanstalt Berlin einem Arrestanten gelungen, die Anstaltsumkehrung zu überwinden bzw. den eingefriedeten Bereich der Anstalt zu verlassen.

Die aufgetretenen Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug traten überwiegend bei Ausführungen zur Krankenbehandlung, der Unterbringung in öffentlichen Krankenhäusern oder bei Ausführungen zur Vorbereitung unmittelbar bevorstehender Entlassungen auf. Eine Vielzahl dieser Fehlschläge ließe sich demnach verhindern, wenn die von der Senatsverwaltung für Justiz vorgelegte Planung zur Neuorganisation der medizinischen Versorgung umgesetzt werden könnte.

Die leicht gestiegene Zahl der Entweichungen aus dem offenen Vollzug erklärt sich mit der höheren Zahl der in dieser Vollzugsform untergebrachten Inhaftierten, wobei die Fehlerquote der Entweichungen insgesamt im Bundesdurchschnitt liegt.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Anlage I

I. Freiheitsvergaben aus dem offenen Vollzug

Jahr	Justizvollzugsanstalt	Ausgang, Urlaub, Freigang		%
		insgesamt	nicht oder nicht freiwillig zurückgekehrt	
1991	JVA Düppel	11.418	56	0,49
	JVA Hakenfelde	15.131	72	0,47
	JVA Plötzensee	15.014	112	0,74
	- Hs. 1, 4, 5, 6 -			
	Jugendstrafanstalt	1.160	-	0,0
	JVA für Frauen Berlin	3.589	1	0,02
	GESAMT	46.312	241	0,52

II. Freiheitsvergaben aus dem geschlossenen Vollzug

Jahr	Justizvollzugsanstalt	Ausgang, Urlaub, Freigang		%
		insgesamt	nicht oder nicht freiwillig zurückgekehrt	
1991	JVA Moabit	305	13	4,26
	JVA Tegel	8.718	108	1,23
	JVA Plötzensee			
	- Hs. 2 u. 3 -	2.044	40	1,95
	Jugendstrafanstalt	4.336	100	2,30
	JVA für Frauen Berlin	1.875	2	0,10
	GESAMT	17.278	263	1,52

Anlage II

I. Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug im Jahr 1991

Justizvollzugsanstalt	Zahl der Entweichungen	darunter	
		bei Ausführungen	aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalt
JVA Moabit	4	4	-
JVA Tegel	4	4	-
JVA Plötzensee	1	1	-
Jugendstrafanstalt	5	3	2
JVA für Frauen Berlin	2	2	-
Jugendarrestanstalt Berlin	1	-	1
GESAMT	17	14	3

II. Entweichungen aus dem offenen Vollzug im Jahr 1991

Justizvollzugsanstalt	Zahl der Entweichungen
JVA Düppel	21
JVA Hakenfelde	21
JVA Plötzensee	36
JVA für Frauen Berlin	1
Jugendstrafanstalt	-
GESAMT	79



HAFTRECHT

StVollzG §§ 37 Abs. 1 und 2 (Praktikum während Straftat)

§ 37 Abs. 2 StVollzG, wonach dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen ist, ist gegenüber § 37 Abs. 1 StVollzG nachrangig. Hat daher der Gefangene bereits durch beitragspflichtige Tätigkeit einen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld erworben, ist dem gesetzlichen Resozialisierungsziel durch Fortbildung des Gefangenen (hier: Praktikum) der Vorrang einzuräumen.

LG Göttingen, Beschl. v. 23.4.1991 - StVK 688/90

Sachverhalt:

Der Antrag des Ast., ihm die Teilnahme an einem Praktikum zu gestatten, war von der JVA abgelehnt worden. Nach Antrag des Ast. auf gerichtliche Entscheidung hatte der Ast. die Zulassung zum Praktikum erhalten. Nach Rücknahme des Antrags auf gerichtliche Entscheidung legte die StVK die Kosten des Verfahrens der Landeskasse auf.

Aus den Gründen:

Die Gestattung der Teilnahme an dem Praktikum liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vollzugsbehörde. Bei der Ausübung ihres Ermessens ist sie an die gesetzlichen Voraussetzungen gebunden, der Antragsteller hat einen Anspruch auf die fehlerfreie Ausübung des Ermessens.

Dieses Ermessen hat die Vollzugsbehörde im vorliegenden Fall nicht zutreffend ausgeübt, indem sie die Vorschrift des § 37 Abs. 3 StVollzG nicht hinreichend beachtet hat.

Nach § 37 Abs. 1 StVollzG dienen Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung insbes. dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Nach § 37 Abs. 3 StVollzG soll geeigneten Gefangenen Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbilden- oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden. Bei dem ihr auch im Rahmen des § 37 Abs. 3 StVollzG eingeräumten Ermessensspielraum hat sich die Vollzugsbehörde am Vollzugsziel zu orientieren, mithin an der Erlangung der Fähigkeit, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG). Da der Ast. bereits den Freigängerstatus zugebilligt erhalten hatte, hatte die Vollzugsbehörde in ihr Ermessen auch solche beruflichen Fortbildungsmaßnahmen einzubeziehen, die im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses gem. § 39 Abs. 1 StVollzG ausgeübt werden konnten.

Demgegenüber ist die Vorschrift des § 37 Abs. 2 StVollzG, wonach dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen ist, nachrangig. Das Resozialisierungsziel läßt

sich vornehmlich durch eine Fortbildung des Gefangenen erreichen, die ihm entsprechende verbesserte Berufsmöglichkeiten nach seiner Entlassung einräumt.

Hier hat das Praktikum zwar vermutlich nur geringfügige Wirkungen auf die berufliche Fortbildung des Ast., kann diese aber doch immerhin insoweit erhöhen, als er zuvor schon in diesem Beruf tätig war. Demgegenüber ist das Arbeitsentgelt, das er für die in der Anstalt verrichtete Arbeit erhält, so gering, daß es wirtschaftlich dem Fortbildungsziel gegenüber nicht zu Buche schlägt.

Anders hätte die Situation zu beurteilen gewesen sein können, wenn dem Ast. durch die Fortsetzung seiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in der Anstalt ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld nach der Entlassung erst ermöglicht worden wäre. Nach der ergänzenden Stellungnahme des Leiters der JVA vom 29.11.1990 hatte der Ast. aber bereits an 360 Kalendertagen eine beitragspflichtige Tätigkeit ausgeübt und dadurch einen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld für ca. 208 Tage erworben, so daß dieser Gesichtspunkt nicht mehr zum Tragen kam. Im Rahmen ihrer Ermessungsausübung hatte deshalb die Vollzugsbehörde dem gesetzlichen Resozialisierungsziel durch Fortbildung des Gefangenen gegenüber den in ihrer Auswirkung nur sehr geringfügigen wirtschaftlichen Erwägungen den Vorrang einräumen müssen.

Letztlich hat die Vollzugsbehörde dies auch getan, da sie im Laufe des Verfahrens noch die Zustimmung zur Durchführung des Praktikums durch den Ast. erteilt hat. Der Ast. wäre damit letztlich mit seinem Hilfsantrag erfolgreich gewesen, so daß die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Ast. gem. § 121 Abs. 2 S. 2 StVollzG dem Land Niedersachsen aufzuerlegen waren.

Mitgeteilt von RA Dr. Steffen Stern, Göttingen.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 12, Seite 572, Dezember 1991

StGB § 57 Abs. 1 (Reststrafenaussetzung)

Steht das Vollzugsverhalten eines Gefangenen einer bedingten Entlassung nicht entgegen, so kann der Umstand, daß dem Gefangenen bisher noch keine Vollzugslockerungen gewährt wurden, für sich allein nicht zu seinem Nachteil gewertet werden.

OLG Köln, Beschl. v. 8.8.1991 - 2 Ws 344/91

Aus den Gründen:

Nach Auffassung des Senats liegen die Voraussetzungen für eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung gem. § 57 Abs. 1 StGB vor. Gegen den Bf. wird erstmalig eine Freiheitsstrafe vollstreckt. Nach der Erklärung des Leiters der JVA R. steht das Vollzugsverhalten des Bf. einer bedingten Entlassung nicht entgegen. Der Umstand, daß der Bf. bisher noch nicht in den Genuß von Vollzugslockerungen gekommen ist, kann für sich allein betrachtet zu seinem Nachteil nicht gewertet werden.

Auch ohne solche besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für künftiges Wohlverhalten.

Mitgeteilt von RA Hanswerner Odenthahl, Köln.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 12, Seite 568, Dezember 1991

StGB § 67 Abs. 4 S. 2 (Anrechnung von Unterbringung auf Freiheitsstrafe)

Anordnung der Aussetzung der Vollstreckung einer Restfreiheitsstrafe durch das Bundesverfassungsgericht im Wege der einstweiligen Anordnung, wenn bei Anrechnung der Maßregelvollstreckung im vollen Umfang auf die Strafe diese fast vollständig vollstreckt wäre.

BVerfG, Beschl. v. 5.9.1991 - 2 BvR 379/91

Aus den Gründen: 1.

1. Der Bf. wurde durch Urteil des LG R. v. 13.9.1988 u. a. wegen mehrerer Diebstähle, Verkehrsdelikte und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 J. und 8 M. verurteilt. Wegen Alkoholismus wurde die Unterbringung des Bf. in einer Entziehungsanstalt angeordnet und vollzogen. Mit Beschl. v. 9.11.1990 ordnete die StVK des LG R. an, daß die Maßregel wegen Therapieunwilligkeit des Bf. nicht weiter zu vollziehen und nunmehr die Strafe, ohne Anrechnung des Maßregelvollzuges, zu vollstrecken sei (§ 67 d Abs. 5 i. V. m. § 67 Abs. 4 S. 2 StGB).

Die dagegen gerichtete sofortige Beschwerde des Bf. wurde durch Beschl. des OLG Stuttgart vom 30.1.1991 verworfen. Das Strafende ist auf den 14.11.1992 (Tagesende) berechnet. Würde die Zeit der Maßregelvollstreckung in vollem Umfang auf die Strafe angerechnet, wäre die Strafe bereits mehr als 14 Monate früher vollständig erledigt.

2. Der Bf. hat die vorgenannten Beschlüsse der StVK R. und des OLG Stuttgart mit der Verfassungsbeschwerde angegriffen und sich dabei auf die Gründe des Vorlagebeschlusses des OLG Celle v. 19.6.1990 (1 Ws 166/90, StV 1990, 459 ff., beim BVerfG als Verfahren 2 BvL 3/90 anhängig) berufen. Dieser Vorlagebeschluß sieht § 67 Abs. 4 S. 2 StGB als verfassungswidrig an, weil diese Vorschrift einen Freiheitsentzug bewirkte, der vom Schuldmaß nicht mehr gedeckt sei, ferner gegen den Gleichheitssatz (Art. 3 GG) verstoße, weil § 36 BtMG als vergleichbare Regelung keinen Anrechnungsausschluß enthalte, und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Art. 2 Abs. 2 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG) verletze, weil Drohung mit Strafe ein ungeeignetes Therapiemittel sei.

3. Am 7.3.1991 wurde der Bf. wegen Diebstahls vom AG U. erneut zu 1 Jahr Freiheitsentzug verurteilt. Das Urteil ist hinsichtlich des Schuldspruchs rechtskräftig; nach erfolgloser Berufung verfolgt der Bf. mit der Revision das Ziel, erneut die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB zu erreichen.

Ein Haftbefehl ist in dieser Sache nicht ergangen. Der zuständige StA hat mitgeteilt, daß er ihn beantragen werde, sollte der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung vor dem BVerfG Erfolg haben; er würde indessen seiner Außervollzugsetzung zustimmen, wenn der Bf., wie dies von seinem Verfahrensbevollmächtigten angekündigt worden ist, einen Therapieplatz fände und sich freiwillig der Behandlung in einer Entziehungsanstalt unterwürfe.

Der Bf. beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung die weitere Vollstreckung der restlichen Freiheitsstrafe auszusetzen, soweit die Freiheitsentziehung durch Maßregel und Strafe zusammen die im Urteil verhängte Strafe von 2 Jahren und 8 Monaten überschreiten würde.

2. Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung ist zulässig und begründet.

1. Nach § 32 Abs. 1 BVerfGG kann das BVerfG im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist. Dabei haben die Gründe, die für die Verfassungswidrigkeit des angegriffenen Hoheitsaktes vorge-

tragen werden, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben, es sei denn, die Verfassungsbeschwerde erweist sich von vornherein als unzulässig oder offensichtlich unbegründet. Bei offenem Ausgang des Verfassungsbeschwerde-Verfahrens muß das BVerfG die Folgen, die eintreten würden, wenn eine einstweilige Anordnung nicht erginge, die Verfassungsbeschwerde aber Erfolg hätte, gegenüber den Nachteilen abwägen, die entstünden, wenn die begehrte einstweilige Anordnung erlassen würde, der Verfassungsbeschwerde der Erfolg aber zu versagen wäre (BVerfGE 82, 54 (56); st. Rspr.).

2. Die Verfassungsbeschwerde ist weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Sie wirft grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Strafe und Maßregel auf.

3. Die danach gebotene Abwägung ergibt folgendes:

Erginge die einstweilige Anordnung nicht, erwiesen sich aber die vom Bf. unter Berufung auf den Vorlagebeschluß des OLG Celle vorgetragene verfassungsrechtlichen Bedenken gegen § 67 Abs. 4 S. 2 StGB als berechtigt, so entstünde dem Bf. durch die Fortsetzung der Strafvollstreckung ein schwerer und nicht wieder gut zu machender Verlust an persönlicher Freiheit. Ergibt die einstweilige Anordnung, wiese aber der Senat die Verfassungsbeschwerde als unbegründet zurück, so wögen die damit verbundenen Nachteile weniger schwer. Die Strafvollstreckung könnte dann fortgesetzt werden. Im übrigen bleibt der Bf. unter der gesetzlich eintretenden Führungsaufsicht (§ 67 d Abs. 5 S. 2 StGB), die durch Beschluß des LG T. vom 9.11.1990 mit Auflagen und Weisungen ausgestaltet wurde, so daß mit einer raschen Nachholbarkeit der Strafvollstreckung zu rechnen ist, falls die Verfassungsbeschwerde ohne Erfolg bliebe (vgl. zur Aussetzung der Strafvollstreckung in entsprechenden Fällen im Wege der einstweiligen Anordnung BVerfGE 8, 102, (103); 14, 11 (12 f.); 15, 223 (226); 18, 146 (147); 22, 178 (180)).

Mitgeteilt von RA Hans Stengert, Tübingen.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 12, Seite 567, Dezember 1991

StPO § 119 Abs. 3; MRK Art. 6 Abs. 3 e (Kosten für Besuchsüberwachung)

Die durch eine im Rahmen der §§ 119 Abs. 3 StPO, 27 Abs. 1 IRG angeordnete Besuchsüberwachung entstehenden Dolmetscherkosten sind von der Staatskasse zu tragen und können nicht dem Gefangenen auferlegt werden.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 12.3.1991 - 3 Ws 26/91

Aus den Gründen:

Die Zuziehung eines Dolmetschers zur Überwachung des Besuchsverkehrs von ausländischen Gefangenen ist eine von Gerichtswegen anzuordnende Maßnahme, wenn der Zweck der Haft eine solche erfordert (§ 119 Abs. 3 StPO i. V. m. § 27 Abs. 1 IRG). Insoweit ist nicht zu beanstanden, wenn die Zuziehung eines Dolmetschers zur Gesprächsüberwachung als Voraussetzung der Gewährung einer Besuchserlaubnis angeordnet wird. Die hierbei anfallenden Kosten dürfen indessen nicht dem ausländischen Gefangenen auferlegt werden.

Diese Rechtsfolge ergibt sich zwangsläufig unter Beachtung der Art. 2 Abs. 1, 3 Abs. 3 GG und der Regelung in Art. 6 Abs. 3 e MRK.

Aus Art. 6 Abs. 3 e MRK ist zu entnehmen, daß ein Ausländer nicht dadurch behindert werden darf, daß er die Gerichtssprache nicht beherrscht. Die gerichtlich anzuordnende Zuziehung eines Dolmetschers hat daher unentgeltlich für einen ausländischen Angekl. zu erfolgen, und zwar für das gesamte Strafverfahren. Hinsichtlich der Besuchsüberwachung durch einen Dolmetscher ist Art. 6

Abs. 3 e MRK zwar nicht unmittelbar anwendbar, indessen enthält die Regelung einen übergreifenden Rechtsgrundsatz, der auch von Bedeutung für die Durchführung der Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft zu treffenden Anordnungen ist. Der in Art. 6 Abs. 3 e MRK zum Ausdruck kommende Rechtsgedanke beinhaltet einen weitgehenden Ausgleich für die Nachteile, die ein Ausländer infolge der Sprachhindernisse im deutschen Strafverfahren erleiden kann. Daher gebietet Art. 6 Abs. 3 e MRK seinem Regelungsgehalt nach auch die Freistellung eines Ausländers von Kosten, die durch die Hinzuziehung eines Dolmetschers zur Überwachung des Besuchsverkehrs während der Untersuchungs- oder Auslieferungshaft entstehen.

Dieser Grundsatz hat schließlich auch unter Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 3 GG zu gelten. Der Schutzbereich des Art. 3 Abs. 3 GG wäre verletzt, wenn die Durchführung des Besuchs davon abhängig gemacht würde, daß der Gefangene die durch eine Überwachung entstehenden Dolmetscherkosten selbst zu tragen hat. Denn eine Belastung des Ausländers mit diesen Kosten würde sich als unmittelbare Folge seiner Sprache erweisen und ihn in seinem vom Staate gegen ihn durchgeführten Verfahren gegenüber deutschsprachigen Gefangenen benachteiligen.



Darüber hinaus ist eine Kostenüberbürdung auch im Hinblick auf Art. 2 Abs. 1 GG nicht zu rechtfertigen. Die Anordnung der Besuchsüberwachung durch einen Dolmetscher dient der Sicherung des Zwecks der Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft und entspricht insoweit der Regelung der §§ 119 Abs. 3 StPO, 27 Abs. 1 IRG. Eine Besuchserlaubnis unter der Voraussetzung der Hinzuziehung eines Dolmetschers ist gegenüber der Besuchsverweigerung eine weniger einschneidende Maßnahme. Soweit eine Besuchserlaubnis mit Anordnung der Gesprächsüberwachung erteilt wird, und die Kosten der Hinzuziehung eines Dolmetschers dem Gefangenen überbürdet werden sollen, stellt sich eine solche einschränkende Anordnung indessen nicht als ein weniger gegenüber einer Besuchsverweigerung, sondern als ein aliud dar. Damit wird nicht mehr das Ausmaß der notwendigen Beschränkung des Besuchsverkehrs, nämlich die organisatorische Abwicklung bestimmt, sondern eine neue selbständige Beschwer zusätzlich auferlegt. Dafür fehlt aber eine gesetzliche Grundlage, die insbes. nicht in § 119 Abs. 3 StPO gefunden werden kann. Daher stellt sich eine Kostenüberbürdung als regelungsfremdes Element dar, das mit der Sicherung der Haft nichts gemein hat.

Zudem ist eine Auferlegung von Dolmetscherkosten im Einzelfall geeignet, die Durchführung eines in dieser Weise zu überwachenden Besuchs faktisch zu verhindern, da es dann von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Inhaftierten abhängt, ob die Besuchserlaubnis überhaupt ausgenutzt werden kann. Insoweit würde das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG unzulässig eingeschränkt.

Im Ergebnis sind daher die durch eine im Rahmen der §§ 119 Abs. 3 StPO, 27 Abs. 1 IRG angeordnete Besuchsüber-

wachung entstehenden Dolmetscherkosten von der Staatskasse zu tragen (vgl. auch OLG Frankfurt StV 1986, 24, 25 m. w. N.). Dieser Beurteilung trägt auch die RV des Justizministers NW vom 18.12.1984 (4420 - IV B 32 JVV) insofern Rechnung, als dort unter Ziff. 1. 1 angeordnet wird, daß für die Entschädigung von Dolmetschern, die zur Besuchsüberwachung hinzugezogen werden, die Vorschriften des ZSEG sinngemäß anzuwenden sind.

Mitgeteilt von VorsRiOLG Klaus Arend, Düsseldorf.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 11, Seite 523, November 1991

StGB § 56 Abs. 2 (Absehen vom Bewährungswiderruf trotz erneuter Straftat)

Die Tatsache, daß der Verurteilte erneut zu einer Freiheitsstrafe (hier: 2 Jahre und 9 Monate) verurteilt wurde, rechtfertigt dann nicht den Widerruf einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe, wenn aus den Gründen des neuen Urteils ersichtlich ist, daß der Verurteilte seine Drogenabhängigkeit durch Ableistung einer Langzeittherapie lösen will und bereits einem Antrag nach § 35 BtMG stattgegeben ist.

LG Aachen, Beschl. v. 7.11.1990 - 61 Qs 62/90

Sachverhalt:

Das AG Aachen hatte den Bf. wegen Verstoßes gegen das BtMG zu einer Freiheitsstrafe von 7 Mo. auf Bewährung verurteilt. Im Hinblick auf eine Verurteilung des LG Heilbronn wegen Verstoßes gegen das BtMG, begangen während der Bewährungszeit, hatte das AG die Bewährung widerrufen. Die dagegen gerichtete sofortige Beschwerde hatte Erfolg.

Aus den Gründen:

Zwar liegen die Voraussetzungen des § 56 f Abs. 1 Nr. 1 StGB für den Widerruf der bewilligten Strafaussetzung zur Bewährung an sich vor. Der Verurteilte hat in der Bewährungszeit eine erneute Straftat begangen und dadurch gezeigt, daß die Erwartung, die der Strafaussetzung zugrunde lag, sich nicht erfüllt hat. Durch Urteil des LG Heilbronn ist der Verurteilte wegen unerlaubten Erwerbs von Btm in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Btm zu einer Freiheitsstrafe von zwei J. und neun M. verurteilt worden. Durch die diesem Urteil zugrunde liegende Tat hat der Verurteilte das in ihn gesetzte, mit der Strafaussetzung zur Bewährung verbundene Vertrauen gröblich mißbraucht.

Um den Verurteilten von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten, reicht es nach Auffassung der Kammer unter Berücksichtigung aller Umstände jedoch aus, die Bewährungszeit um ein Jahr zu verlängern (§ 56 f Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StGB). In den Strafzumessungserwägungen des Urteils des LG Heilbronn ist im einzelnen nachvollziehbar ausgeführt, daß der Verurteilte nunmehr eingesehen habe, mit seinem Drogenproblem nicht selbständig fertig werden zu können, daß er deshalb therapiemotiviert sei und sich intensiv um einen Therapieplatz bemüht habe. Dementsprechend hat der Verurteilte nach Rechtskraft seines Urteils einen Antrag nach § 35 BtMG gestellt, dem seitens des erkennenden Gerichts auch stattgegeben worden ist. Seit dem 11.5.1990 befindet sich der Verurteilte zur stationären Drogenlangzeittherapie im Phönix-Haus in R. Im Hinblick darauf erwartet die StrK, daß der Verurteilte nach Abschluß der Langzeittherapie sein Drogenproblem soweit bewältigt hat, daß er - gerade auch unter dem Druck der weiterlaufenden Bewährung - keine Straftaten mehr begehen wird.

Mitgeteilt von RA Jörg D. Ziegler, Rheinbach.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 11, Seite 527, November 1991